

Geschäftsbericht 2024

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 1. April 2025, RRB Nr. 2025/530

Zuständiges Departement

Finanzdepartement

Vorberatende Kommission(en)

Geschäftsprüfungskommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Finanzielles Ergebnis.....	5
2. Leistungen	6
3. Rechtliche Grundlage für den Geschäftsbericht.....	6
4. Rechtliche Grundlage für den Bericht über den Bearbeitungsstand der überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge.....	7
5. Verfassungsmässigkeit.....	7
6. Antrag.....	7
7. Beschlussesentwurf 1	9
8. Beschlussesentwurf 2.....	11

Beilagen

Beilage 1: Finanzieller Überblick 2024

Beilage 2: Bericht des Regierungsrates vom 1. April 2025 über den Bearbeitungsstand der überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge am 31. Dezember 2024

Beilage 3: Revisionsbericht der Finanzkontrolle vom 19. März 2025

Kurzfassung

Die Rechnung 2024 weist einen Aufwandüberschuss von gesamthaft 9,2 Mio. Franken aus. Dies entspricht einer Verbesserung von 103,1 Mio. Franken gegenüber vom Voranschlag und einer Verbesserung von 49,1 Mio. Franken gegenüber der Rechnung 2023. Das operative Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit weist einen Ertragsüberschuss von 18,4 Mio. Franken aus. Im Vorjahr wies dieses einen Aufwandüberschuss von 31,5 Mio. Franken aus.

Die Nettoinvestitionen bleiben mit 63,2 Mio. Franken unter dem Niveau des Vorjahres (2023: 86,4 Mio. Franken). Budgetiert waren 96,0 Mio. Franken, was einer Abweichung von 32,8 Mio. Franken oder 34,1 % entspricht. In diesen Zahlen ist die Verschiebung des Kapuzinerklosters Olten vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen enthalten, was die Investitionsrechnung um 12,8 Mio. Franken entlastet hat. Der operative Selbstfinanzierungsgrad beträgt 133 % (2023: 52 %). Der Cashflow (Bruttoertragsüberschuss) beträgt 84,1 Mio. Franken und liegt 39,0 Mio. Franken über dem Vorjahreswert.

Das Eigenkapital per 31. Dezember 2024 nimmt um 18,1 Mio. Franken zu und beträgt 689,3 Mio. Franken. Dies entspricht einer Zunahme von 2,7 % gegenüber dem Vorjahr.

Aufgrund des Finanzierungsüberschusses von 20,8 Mio. Franken sinkt auch die Nettoverschuldung und beträgt per 31. Dezember 2024 978,1 Mio. Franken. Dies entspricht einer Abnahme von 21,1 Mio. Franken oder 2,1 %. Die Nettoverschuldung pro Einwohner/-in sinkt auf 3'356 Franken (2023: 3'459 Franken).

Der Voranschlag 2024 (VA24) ging von einem Aufwandüberschuss von 112,2 Mio. Franken aus. Das deutlich bessere Ergebnis ist vor allem auf höhere Staatssteuererträge aus ausserordentlichen, nicht planbaren Fällen zurückzuführen. Die Staatssteuern der natürlichen Personen liegen demnach mit 44,5 Mio. Franken 5,9 % über den geplanten Werten. Bei den juristischen Personen beträgt der Mehrertrag 15,6 Mio. Franken (16,8 %). Bei den Nebensteuern verzeichnen die Erbschaftssteuern einen Mehrertrag von 26,0 Mio. Franken (123,8 %) im Vergleich zum VA24 sowie 24,3 Mio. Franken (106,6 %) über dem Vierjahresschnitt 2020-2023. Zusätzlich führten höhere Anteile an der Verrechnungssteuer (8,0 Mio. Franken) und den direkten Bundessteuern (3,4 Mio. Franken) zu weiteren Mehreinnahmen im Vergleich zum VA24. Auf der Aufwandseite fielen die Prämienverbilligung KVG und Abschreibungen im Kantonsstrassenbau tiefer aus als geplant. Erfreulich ist die Budgetdisziplin der Ämter, welche ihre Globalbudgets insgesamt um 0,7 % unterschritten haben. Im Gegenzug lagen die Ergänzungsleistungen IV, Spitalbehandlungen KVG, Kostgelder Straf- und Massnahmenvollzug, Behinderungen, Gerichte Bussen/Abschreibungen und Wasserwirtschaft deutlich über dem budgetierten Wert.

Im Vergleich zur Rechnung 2023 fallen die Mehraufwände in den Globalbudgets, wie auch die höheren Kosten im Bereich Bildung und Soziales, hier vor allem der Anstieg der Spitalbehandlungen KVG und der Ergänzungsleistungen IV ins Gewicht. Diese werden durch höhere Staatssteuererträge (v.a. bei den natürlichen Personen), Nebensteuern und dem Anteil Verrechnungssteuer kompensiert. Zudem erhielt der Kanton Solothurn zum ersten Mal Ergänzungsbeiträge aus dem NFA. Zusammen mit den Abfederungsmassnahmen werden damit die finanziellen Auswirkungen aus der Reduktion der Mindestausstattung auf 86,5 % für ressourcenschwache Kantone gedämpft. Diese Ausgleichszahlungen werden gemäss aktueller Prognose bereits 2027 ganz wegfallen.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf zum Geschäftsbericht 2024 mit folgenden zwei Beschlussesentwürfen:

1. Genehmigung des Geschäftsberichts 2024 (Beilage 1)
2. Genehmigung des Berichts über den Bearbeitungsstand der überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge am 31. Dezember 2024 (Beilage 2)

1. Finanzielles Ergebnis

Die Jahresrechnung 2024 schliesst wesentlich besser ab als budgetiert:

Gesamtergebnis mit einem Aufwandüberschuss von 9,2 Mio. Franken

Mit einem Aufwandüberschuss von 9,2 Mio. Franken schliesst die Gesamtrechnung 2024 um 103,1 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Gegenüber dem Vorjahr verbessert sich das Ergebnis um 49,1 Mio. Franken.

Operativer Ertragsüberschuss aus der Verwaltungstätigkeit von 18,4 Mio. Franken

Das operative Ergebnis aus der Verwaltungstätigkeit weist einen Ertragsüberschuss von 18,4 Mio. Franken aus. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 84,9 Mio. Franken, was einer Verbesserung von 103,4 Mio. Franken entspricht. Im Vorjahr musste noch ein Aufwandüberschuss von 31,5 Mio. Franken ausgewiesen werden.

Nettoinvestitionen von 63,2 Mio. Franken

Die Nettoinvestitionen liegen mit 63,2 Mio. Franken 32,8 Mio. Franken oder 34,1 % unter dem Voranschlag. Gegenüber der Rechnung 2023 fallen die Nettoinvestitionen 23,2 Mio. Franken bzw. 26,8 % tiefer aus.

Operativer Selbstfinanzierungsgrad von 133 %

Der operative Selbstfinanzierungsgrad steigt von 52 % im Vorjahr auf 133 %. Dies bedeutet, dass neben den laufenden Konsumausgaben auch die Investitionen aus den Erträgen finanziert werden konnten.

Eigenkapital von 689,3 Mio. Franken per 31.12.2024

Mit dem Rechnungsabschluss 2024 nimmt das Eigenkapital um 18,1 Mio. Franken zu und beträgt neu 689,3 Mio. Franken.

Nettoverschuldung von 978,1 Mio. Franken

Die Höhe der Nettoverschuldung ist insbesondere auf die Ausfinanzierung der Deckungslücke der Pensionskasse des Kantons Solothurn (PKSO) zurückzuführen (Stand des Bilanzfehlbetrages Ausfinanzierung PKSO per 31. Dezember 2024: 818,7 Mio. Franken). Die Nettoverschuldung hat gegenüber dem Vorjahr um 21,1 Mio. Franken bzw. 2,1 % abgenommen. Die Nettoverschuldung pro Einwohner/-in beträgt per 31. Dezember 2024 3'356 Franken.

Die zentralen Finanzkennzahlen in der Übersicht und im Vergleich zu den Vorjahren:

Kennzahlen (Beträge in MCHF)	2020	2021	2022	2023	2024
Operativer Cashflow	- 124.3	- 170.7	- 238.3	- 44.6	-84.4
Abschreibungen ¹	59.8	60.9	62.8	76.1	65.9
Operat. Ergebnis aus Verw.tätigkeit	- 64.4	- 109.8	- 175.5	31.5	-18.4
Wertberichtigung Finanzvermögen ²⁺³	- 21.9	0	0	-0.5	0.3
Operatives Ergebnis ER	- 86.3	- 109.8	- 175.5	31.0	-18.1
Abschreibung Bilanzfehlbetrag PKSO	27.3	27.3	27.3	27.3	27.3
Gesamtergebnis	- 59.0	- 82.5	- 148.2	58.3	9.2
Nettoinvestitionen⁴	93.6	75.7	86.5	86.4	63.2
Finanzierungsergebnis	- 52.5	- 95.0	- 151.8	41.3	-20.8
Operativer Selbstfinanzierungsgrad	133%	225%	276%	52%	133%
Gesamtabschreibungssatz	3.8%	3.8%	4.7%	5.1%	4.8 %
Nettoverschuldung	1'293.6	1'198.5	957.7	999.2	978.1
Dito, in Franken pro Einwohner	4'643	4'259	3'350	3'459	3'356
Nettozinsaufwand	16.7	17.0	13.4	10.4	11.3
Nettozinsaufwand in % der Staatssteuern	2.0%	2.0%	1.5%	1.1%	1.2%
Eigenkapital	416.9	526.7	702.1	671.1	689.3
EinwohnerInnen per Ende Jahr	278'640	281'415	285'901	288'836	291'407

¹ ohne Abschreibung Bilanzfehlbetrag PKSO (27,3 MCHF)

² 2020: Verkauf Alpiq-Aktien mit Kursgewinn

³ umfassende Neubewertung des Finanzvermögens per 31.12.2023 (alle 5 Jahre)

⁴ ohne Immobilienübertragung soH per 1.1.2022; 2024: Verschiebung Kapuzinerkloster Olten vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen

2. Leistungen

Alle Dienststellen des Kantons Solothurn werden mit Globalbudgets geführt. Dies bedeutet, dass der Kantonsrat für jedes der Globalbudgets Produktgruppenziele vorgegeben hat und die Zielerreichung mittels Indikatoren und entsprechenden Soll-Werten (Standards) gemessen wird. Gesamthaft (ohne Gerichtsverwaltung, welche separat Bericht erstattet) wurden für das Jahr 2024 110 Produktgruppen mit 258 Zielen definiert. Für die Zielerreichung wurden 522 Indikatoren mit entsprechenden Standards festgelegt. Im Rechnungsjahr 2024 wurden gesamthaft 67 % (2023: 72 %) der Indikatoren erfüllt. Die Leistungsbeurteilung der einzelnen Globalbudgets ist im Geschäftsbericht 2. Teil «Finanzen und Leistungen» ersichtlich.

Für die Reservenzuweisungen 2024 kommt die Regelung zur Zuweisung, Bestandesregulierung und Verwendung der Globalbudgetreserven gemäss WoV-Handbuch (RRB Nr. 2022/1912 vom 12. Dezember 2022) zur Anwendung. Die Leistungsbeurteilung für die Reservenzuweisung erfolgt intern in Kompetenz der einzelnen Departemente. Die Indikatoren stellen die Basis für die Leistungsmessung dar und sollen systematisch in ihrer Qualität und Effektivität weiterentwickelt werden. Die Departemente können jedoch weitere sinnvolle Kriterien zur Leistungsbeurteilung in der Ergebniskommentierung mitberücksichtigen.

3. Rechtliche Grundlage für den Geschäftsbericht

Die rechtliche Grundlage für den Geschäftsbericht findet sich in § 24 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G; BGS 115.1). In § 30^{bis} sowie § 84 des Geschäftsreglements des Kantonsrates vom 10. September 1991 (BGS 121.2) wird der Ablauf der Behandlung des Geschäftsberichtes durch den Kantonsrat bzw. die zuständigen Kommissionen definiert. Gemäss § 30 Abs. 2 stellt die Finanzkommission Antrag zum Finanzteil des Geschäftsberichtes und die Geschäftsprüfungskommission berät den Geschäftsbericht vor.

4. Rechtliche Grundlage für den Bericht über den Bearbeitungsstand der überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge

Nach § 84 Absatz 2 des Geschäftsreglements des Kantonsrates erstattet der Regierungsrat im Anhang zum Geschäftsbericht über den Bearbeitungsstand der ihm überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge Bericht (Beilage 2).

5. Verfassungsmässigkeit

Gestützt auf Artikel 74 Buchstabe c in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung ist der Kantonsrat abschliessend zuständig, den Geschäftsbericht zu genehmigen. Der Genehmigungsbeschluss unterliegt nicht dem Referendum.

6. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und den nachfolgenden Beschlussesentwürfen zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Sandra Kolly
Frau Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

7. Beschlussesentwurf 1

Geschäftsbericht 2024

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe c in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, § 24 und §§ 37 bis 50 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 1. April 2025 (RRB Nr. 2025/530) und nach Kenntnisaufnahme des Berichts der Finanzkontrolle vom 19. März 2025, beschliesst:

Der Geschäftsbericht 2024 wird wie folgt genehmigt:

1.1 Jahresrechnung

1.1.1 Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand	Fr.	2'654'546'351
- Betrieblicher Ertrag	Fr.	- 2'667'722'545
Betriebsergebnis (Ertragsüberschuss)	Fr.	- 13'176'194
+ Finanzaufwand	Fr.	22'547'049
- Finanzertrag	Fr.	- 27'802'687
Operatives Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Ertragsüberschuss)	Fr.	- 18'431'832
+ Wertberichtigung Finanzvermögen	Fr.	300'000
Operatives Ergebnis (Ertragsüberschuss)	Fr.	- 18'131'832
+ Abschr. Bilanzfehlbetrag Ausfinanzierung PKSO	Fr.	27'290'828
Gesamtergebnis (Aufwandüberschuss)	Fr.	9'158'996

1.1.2 Investitionsrechnung

Ausgaben	Fr.	88'932'450
Einnahmen	Fr.	- 25'689'028
Nettoinvestitionen	Fr.	63'243'422

1.1.3 Finanzierung

Finanzierungsüberschuss	Fr.	20'814'053
--------------------------------	------------	-------------------

1.1.4 Bilanz mit einer Bilanzsumme	Fr.	3'209'497'347
---	-----	---------------

1.2 Der Aufwandüberschuss von 9'158'996 Franken wird dem Eigenkapital belastet.

1.3 Das Eigenkapital beträgt per 31. Dezember 2024 689'274'247 Franken.

- 1.4 Der übrige Teil des Geschäftsberichtes 2024 sowie die Berichterstattung über die erbrachten Leistungen werden genehmigt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentdienste

8. **Beschlussesentwurf 2**

Geschäftsbericht 2024

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986¹ und § 46 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989², nach Kenntnismahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 1. April 2025 (RRB Nr. 2025/530), beschliesst:

Der Bericht des Regierungsrates vom 1. April 2025 über den Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge am 31. Dezember 2024 wird genehmigt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentdienste

¹ BGS 111.1

² BGS 121.1

Finanzieller Überblick 2024

Inhaltsverzeichnis:

1	Das Rechnungsergebnis in Kürze	2
1.1	Die grössten Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnung 2024	3
1.1.1	Erfolgsrechnung	3
1.1.2	Investitionsrechnung	3
1.2	Die grössten Abweichungen zwischen Rechnung 2023 und Rechnung 2024	4
1.2.1	Erfolgsrechnung	4
1.2.2	Investitionsrechnung	4
1.3	Finanzkennzahlen 2020–2024	5
1.4	Ergebnis nach Behörden und Departementen	8
1.4.1	Erfolgsrechnung	8
1.4.2	Investitionsrechnung	12
1.5	Globalbudgets	15
2	Rahmenbedingungen	16
3	Die grössten Aufwandpositionen	17
3.1	Besoldungskosten	17
3.1.1	Pensenübersicht	19
3.1.2	Beiträge an die Pensionskasse und die Sozialversicherungen	21
3.2	Nettoaufwand für einzelne Schultypen	22
3.3	Nettoverschuldung und Zinsendienst	22
3.3.1	Nettoverschuldung	22
3.3.2	Nettozinsaufwand	23
3.4	Abschreibungen	23
3.4.1	Verwaltungsvermögen	23
3.4.2	Finanzvermögen	24
3.5	Strassenrechnung	24
3.6	Gesundheit	25
3.7	Gesellschaft und Soziales	25
4	Die grössten Ertragspositionen	29
4.1	Bundesanteile	29
4.2	Staatssteuerertrag	30
4.2.1	Entwicklung Steuerausstand	31
4.3	Nebensteuern	31

Finanzieller Überblick

1 Das Rechnungsergebnis in Kürze

Der Rechnungsabschluss des Kantons Solothurn wird seit 2012 nach dem «Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 für Kantone und Gemeinden (HRM2)» erstellt.

Die Kennzahlen werden frankengenau berechnet und die Zwischenergebnisse nach der kaufmännischen Grundregel gerundet. Dadurch kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

Kennzahlen (Beträge in MCHF)	RE23	VA24	RE24
<u>Erfolgsrechnung:</u>			
Betrieblicher Aufwand	2'520.1	2'593.6	2'654.5
Betrieblicher Ertrag	-2'477.5	-2'505.8	-2'667.7
Betriebsergebnis (-Ertragsüberschuss/+Aufwandüberschuss)	42.6	87.8	-13.2
Finanzaufwand	23.5	25.3	22.5
Finanzertrag	-34.7	-28.2	-27.8
Operat. Ergebnis Verwaltungstätigkeit (-Ertragsüberschuss/+Aufwandüberschuss)	31.5	84.9	-18.4
Wertberichtigungen / a.o. Aufwand/Ertrag	-0.5	0.0	0.3
Operatives Ergebnis (-Ertragsüberschuss/+Aufwandüberschuss)	31.0	84.9	-18.1
Abschreibung Finanzfehlbetrag PKSO	27.3	27.3	27.3
Gesamtergebnis (Aufwandüberschuss)	58.3	112.2	9.2
<u>Investitionsrechnung:</u>			
Investitionsausgaben	97.7	109.5	88.9
Investitionseinnahmen	-11.3	-13.5	-25.7
Nettoinvestitionen	86.4	96.0	63.2
<u>Finanzierung:</u>			
Bruttoergebnis (+Cashflow/-Cashloss)	45.1	-15.5	84.1
Finanzierungsergebnis (-Überschuss/+Fehlbetrag)	41.3	111.5	-20.8
Selbstfinanzierungsgrad (Cashflow in % der Nettoinvestitionen)	52%	-16%	133%

Mit einem Aufwandüberschuss von 9,2 Mio. Franken schliesst die Rechnung 2024 um 103,1 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Gegenüber dem Vorjahr verbessert sich das Gesamtergebnis um 49,1 Mio. Franken.

Die Nettoinvestitionen liegen mit 63,2 Mio. Franken 23,2 Mio. Franken (26,8 %) unter dem Vorjahreswert und 32,8 Mio. Franken (34,1 %) unter Budget.

1.1 Die grössten Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnung 2024

Die grössten Abweichungen von mehr als 2 Mio. Franken zwischen dem Voranschlag und der Rechnung 2024 sind aus der nachfolgenden Zusammenstellung ersichtlich:

1.1.1 Erfolgsrechnung

		in MCHF
Mehraufwand (Defiziterhöhende Abweichung)		
Ergänzungsleistungen IV		8.4
Spitalbehandlungen KVG		6.9
Kostgelder Straf- und Massnahmenvollzug		4.8
Behinderungen inner- und ausserkantonale		4.8
Sozialversicherungen Personalamt		3.0
Gerichte Bussen/Abschreibungen		2.2
Wasserwirtschaft		2.0
Total Mehraufwand		32.1
Minderaufwand (Defizitsenkende Abweichung)		
Prämienverbilligung KVG		5.9
Kantonsstrassenbau		5.6
Globalbudgets gesamthaft		4.3
Volksschule (Mehraufwand)	+10.5	
Öffentlicher Verkehr	2.4	
Zinsendienst		3.0
Total Minderaufwand		18.8
Mehrertrag (Defizitsenkende Abweichung)		
Kantonale Steuern		97.9
Staatssteuern NP	46.9	
Staatssteuern JP	15.6	
Nebensteuern	30.4	
Bundesanteile		12.4
Verrechnungssteuer	8.0	
Direkte Bundessteuer	3.4	
Total Mehrertrag		110.3

Diese grössten Abweichungen führen zu einem um 97,0 Mio. Franken besseren Ergebnis als im Voranschlag 2024 vorgesehen. Insgesamt schliesst die Erfolgsrechnung um 103,1 Mio. Franken besser ab als budgetiert.

1.1.2 Investitionsrechnung

		in MCHF
Tiefere Nettoinvestitionen		
Bildungs- und Allgemeinbauten		17.7
Spitalbauten		5.4
Informatikmittel AIO		4.9
Kantonsstrassenbau		2.6
Total		30.6

Diese grössten Abweichungen führen zu 30,6 Mio. Franken tieferen Nettoinvestitionen gegenüber dem Voranschlag 2024. Insgesamt liegen die Nettoinvestitionen 32,8 Mio. Franken unter dem Budget.

1.2 Die grössten Abweichungen zwischen Rechnung 2023 und Rechnung 2024

Die grössten Abweichungen von mehr als 2 Mio. Franken zwischen der Rechnung 2023 und der Rechnung 2024 sind aus der nachfolgenden Zusammenstellung ersichtlich:

1.2.1 Erfolgsrechnung

		in MCHF
Mehraufwand (Defiziterhöhende Abweichung)		
Globalbudgets gesamthaft		32.9
Volksschule	18.0	
Polizei	4.1	
Informationstechnologie	2.7	
Justizvollzug (Minderaufwand)	-2.1	
Spitalbehandlungen KVG		21.1
Ergänzungsleistungen IV		13.1
Volksschule		7.6
Behinderungen inner- und ausserkantonale		5.1
Kostgelder Straf-/Massnahmenvollzug		2.4
Total Mehraufwand		82.2
Minderaufwand (Defizitsenkende Abweichung)		
Kantonsstrassenbau		8.0
Finanzausgleich Einwohnergemeinden		4.0
Prämienverbilligung KVG		2.7
Total Minderaufwand		14.7
Mehrertrag (Defizitsenkende Abweichung)		
Kantonale Steuern		73.1
Staatssteuern NP	40.1	
Nebensteuern	30.3	
Staatssteuern JP	5.9	
Grundstückgewinnsteuer (Minderertrag)	-2.1	
Bundesanteile		48.8
NFA	27.3	
Anteil Verrechnungssteuer	12.4	
Direkte Bundessteuer	8.4	
Total Mehrertrag		121.9

Diese grössten Abweichungen führen zu einem um 54,4 Mio. Franken besseren Ergebnis als 2023. Die Abweichung zum Vorjahr beträgt insgesamt 49,1 Mio. Franken.

1.2.2 Investitionsrechnung

		in MCHF
Tiefere Nettoinvestitionen		
Bildungs- und Allgemeinbauten		11.6
Hochbauten Strassenrechnung		7.6
Spitalbauten		5.5
Total		24.7

Die grössten Abweichungen führen zu 24,7 Mio. Franken tieferen Nettoinvestitionen als im Vorjahr. Insgesamt fallen die Nettoinvestitionen 23,2 Mio. Franken tiefer aus als 2023.

1.3 Finanzkennzahlen 2020–2024

Die nachfolgenden Kennzahlen zeigen die Entwicklung der kantonalen Finanzlage anhand der Staatsrechnungen 2020 bis 2024.

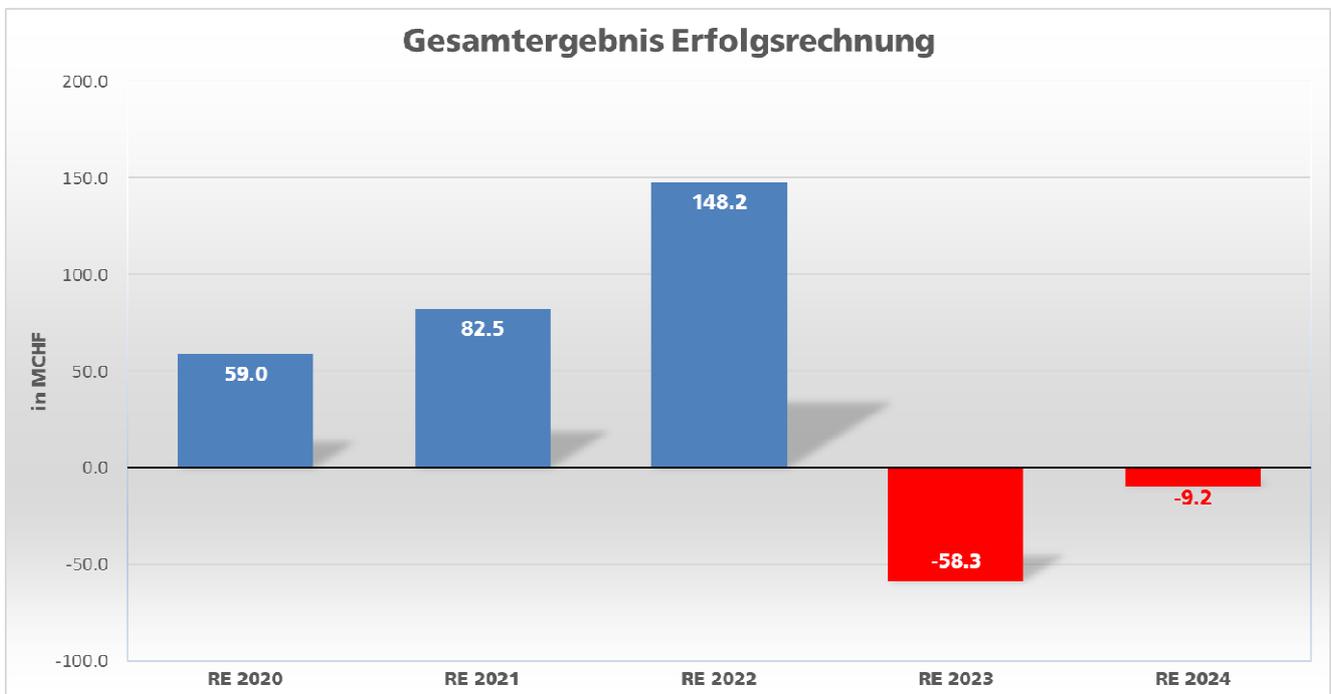
Kennzahlen (in MCHF)	2020	2021	2022	2023	2024
Operativer Cashflow	-124.3	-170.7	-238.3	-44.6	-84.4
Abschreibungen ¹	59.8	60.9	62.8	76.1	65.9
Operat. Ergebnis aus Verw.tätigkeit	-64.4	-109.8	-175.5	31.5	-18.4
Wertberichtigung Finanzvermögen ²⁺³	- 21.9	0	0	-0.5	0.3
Operatives Ergebnis ER	-86.3	-109.8	-175.5	31.0	-18.1
Abschreibung Bilanzfehlbetrag PKSO	27.3	27.3	27.3	27.3	27.3
Gesamtergebnis	-59.0	-82.5	-148.2	58.3	9.2
Nettoinvestitionen⁴	93.6	75.7	86.5	86.4	63.2
Finanzierungsergebnis	-52.5	-95.0	-151.8	41.3	-20.8
Operativer Selbstfinanzierungsgrad	133%	225%	276%	52%	133%
Gesamtabschreibungssatz	3.8%	3.8%	4.7%	5.1%	4.8%
Nettoverschuldung	1'293.6	1'198.5	957.7	999.2	978.1
Dito, in Franken pro Einwohner	4'643	4'259	3'350	3'459	3'356
Nettozinsaufwand	16.7	17.0	13.4	10.4	11.3
Nettozinsaufwand in % der Staatssteuern	2.0%	2.0%	1.5%	1.1%	1.2%
Eigenkapital	416.9	526.7	702.1	671.1	689.3
EinwohnerInnen per Ende Jahr	278'640	281'415	285'901	288'836	291'407

¹ ohne Abschreibung Bilanzfehlbetrag PKSO (27,3 Mio. Franken)

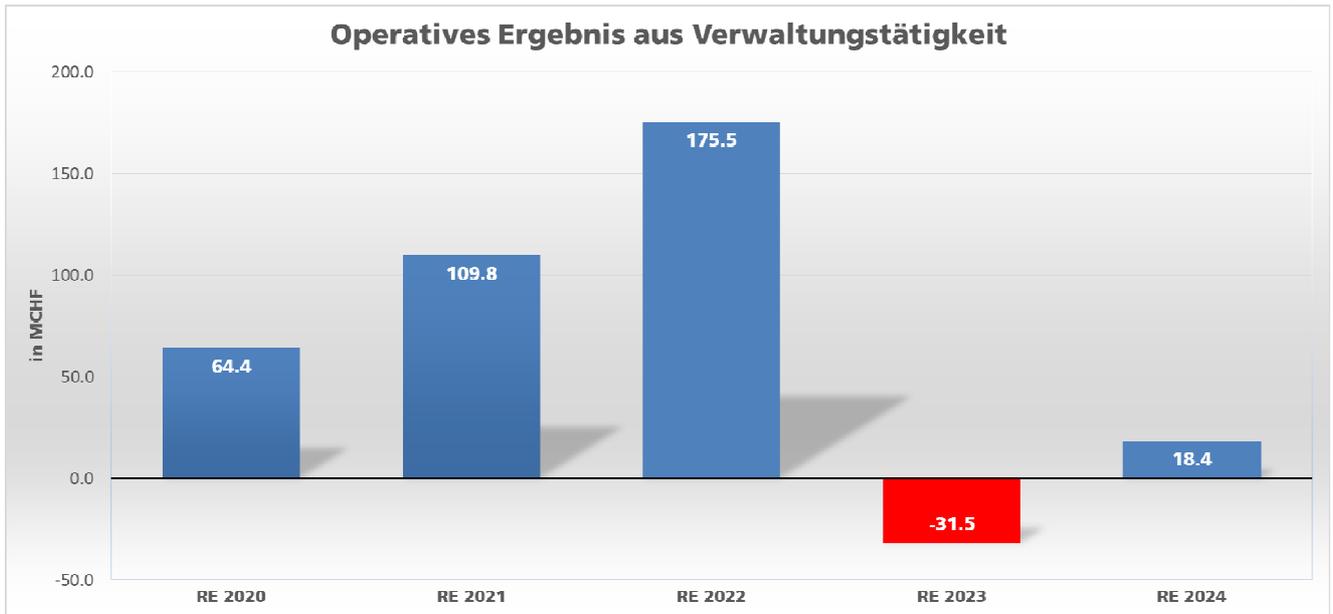
² 2020: Verkauf Alpiq-Aktien mit Kursgewinn

³ umfassende Neubewertung des Finanzvermögens per 31.12.2023 (alle 5 Jahre)

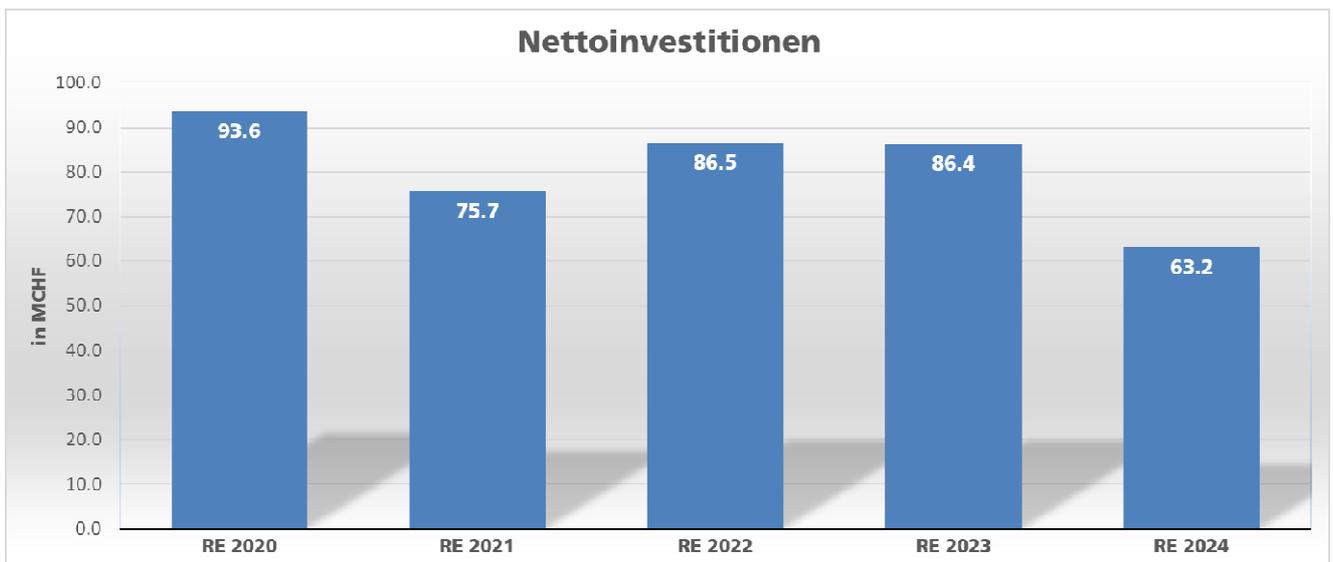
⁴ ohne Immobilienübertragung soH per 1.1.2022; 2024; Verschiebung Kapuzinerkloster Olten vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen



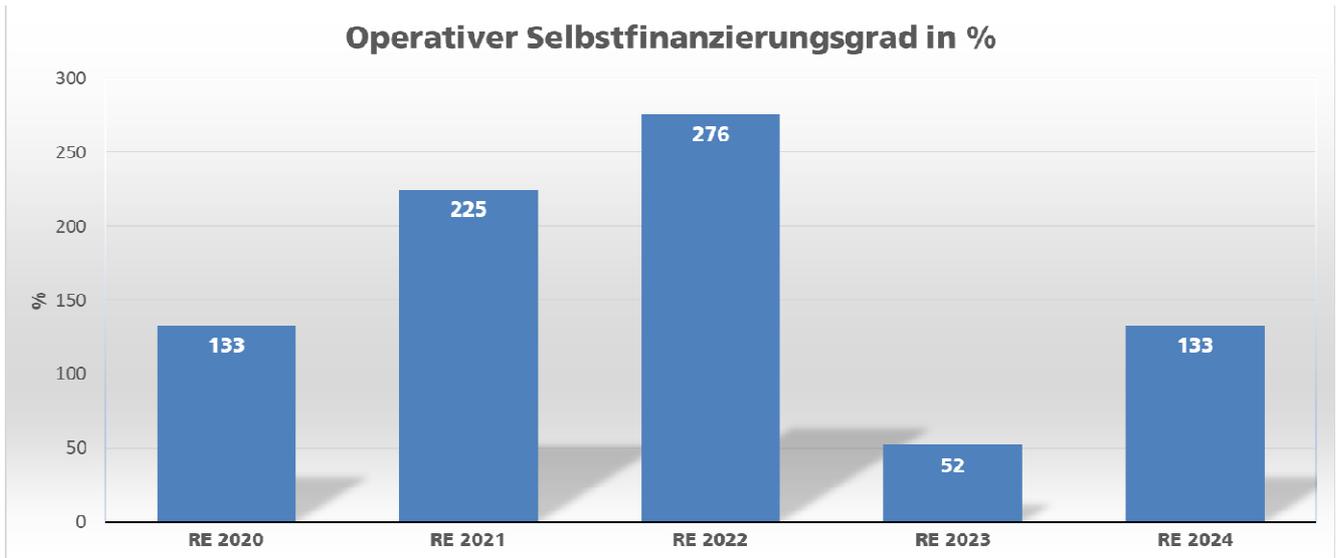
Die Gesamtrechnung 2024 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 9,2 Mio. Franken ab. Dies entspricht einer Verbesserung von 49,1 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr.



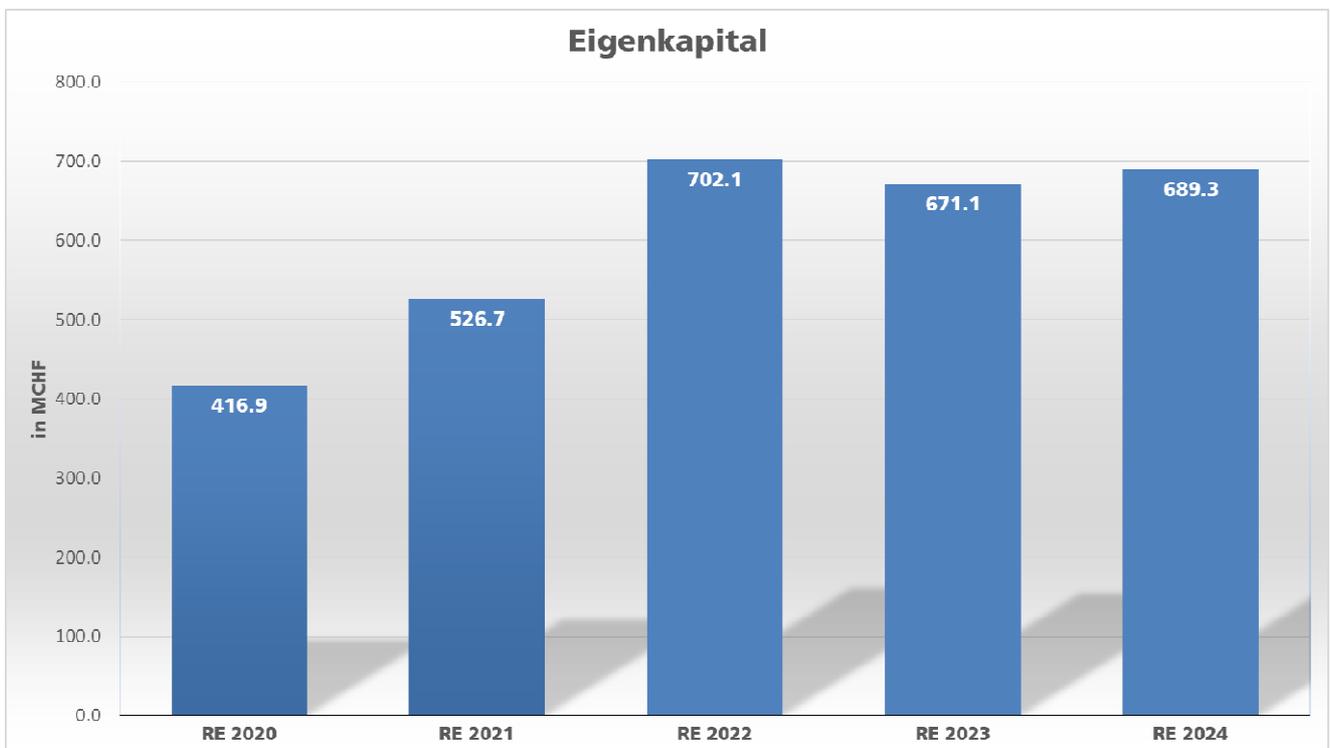
Das operative Ergebnis aus der Verwaltungstätigkeit weist einen Ertragsüberschuss von 18,4 Mio. Franken aus. Dies entspricht einer Verbesserung von 49,9 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr.



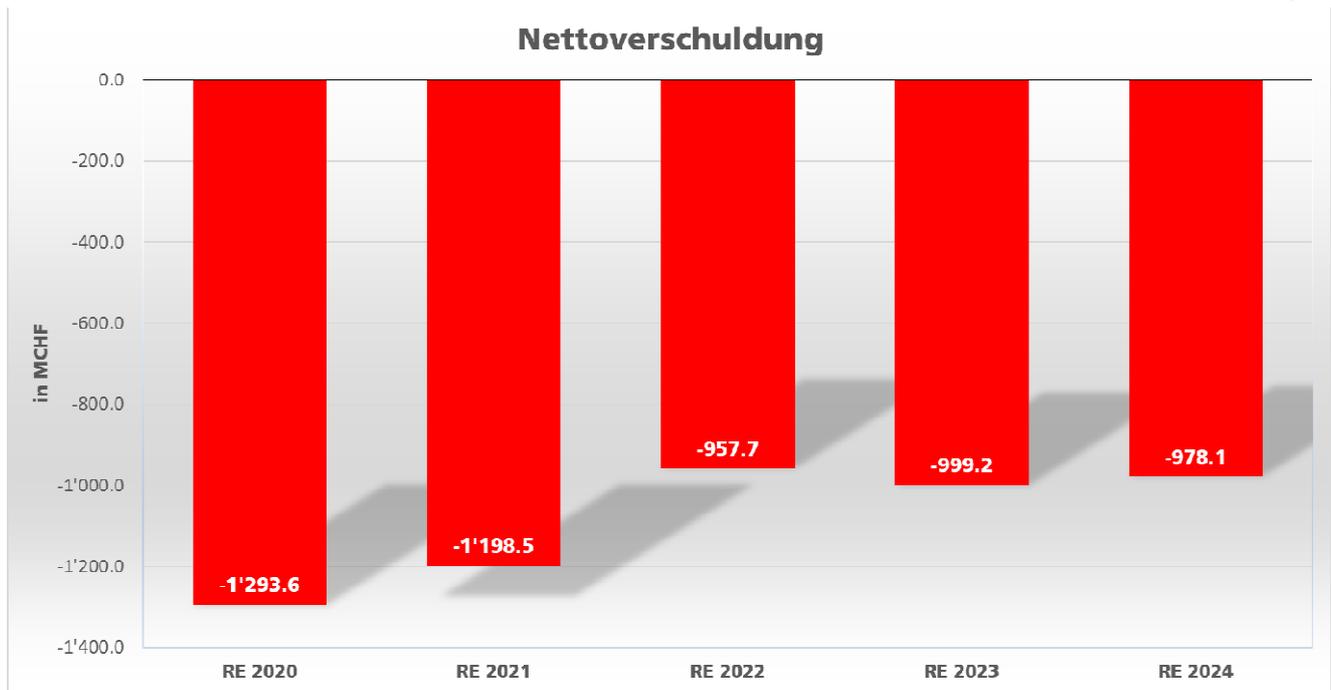
Die Nettoinvestitionen liegen 23,2 Mio. Franken bzw. 26,8 % unter dem Vorjahr. In diesen Werten ist die Verschiebung des Kapuzinerklosters Olten vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen enthalten (-12,8 Mio. Franken).



Der operative Selbstfinanzierungsgrad steigt auf 133 %. Nebst den laufenden Konsumausgaben können auch die Investitionen aus den Erträgen finanziert werden.



Mit den Spezialfinanzierungen im Eigenkapital, dem Bilanzfehlbetrag Ausfinanzierung PKSO sowie den Rücklagen (Wasserrechnung und Globalbudgetreserven) beträgt das Eigenkapital gesamthaft 689,3 Mio. Franken. Dies entspricht einer Zunahme von 18,1 Mio. Franken bzw. 2,7 % gegenüber dem Vorjahr.



Die Nettoverschuldung sinkt per 31.12.2024 um 21,1 Mio. Franken bzw. 2,1 %. Von der Nettoverschuldung per Ende 2024 sind 818,7 Mio. Franken auf den Bilanzfehlbetrag Ausfinanzierung PKSO zurückzuführen.

1.4 Ergebnis nach Behörden und Departementen

1.4.1 Erfolgsrechnung

Behörden in MCHF	RE23	VA24	RE24	Diff. RE/VA
Aufwand	6.4	6.6	6.6	-0.1
Ertrag	0.0	0.0	0.0	0.0
Interne Verrechnungen	-1.4	-1.5	-1.5	0.0
Saldo	5.0	5.1	5.1	-0.1

Im Berichtsjahr ergeben sich keine grösseren Abweichungen zum Budget. Gegenüber der Rechnung 2023 steigt der Nettoaufwand um 0,2 Mio. Franken infolge zusätzlicher Personalressourcen für die Umsetzung der digitalen Transformation Kantonsrat und erhöhter Beiträge an Direktorenkonferenzen des Regierungsrates.

Staatskanzlei in MCHF	RE23	VA24	RE24	Diff. RE/VA
Aufwand	15.3	16.4	17.0	0.6
Ertrag	-2.4	-2.1	-3.0	-0.9
Interne Verrechnungen	-7.4	-8.6	-8.0	0.6
Saldo	5.5	5.7	6.0	0.3

Der Mehraufwand von 0,6 Mio. Franken ist auf nicht budgetierte Abschreibungen von Projektkosten des Impulsprogramms SO!Digital 2023–2025 zur Umsetzung der Digitalisierungsstrategie (SGB 192/2022) in der Höhe von 1,0 Mio. Franken zurückzuführen. Dem gegenüber stehen tiefere Personalaufwendungen (weniger Rechtspraktikanten und temporäre Vakanzen) im Umfang von ca. 0,4 Mio. Franken sowie ein einmaliger Mehrertrag aus dem Verkauf der Verlags-/Lizenzrechte Lehrmittel in der Höhe von 0,7 Mio.

Franken und diverse kleinere Ertragsverbesserungen in der Summe von 0,2 Mio. Franken.

Im Vergleich zur Vorjahresrechnung 2023 führen die Abschreibungen von Projektkosten des Impulsprogramms 2023–25, der Ausbau der Personalressourcen im Bereich Digitale Verwaltung sowie die Lohnsteigerung von 2,0 % zu einem Mehraufwand von 1,5 Mio. Franken in der Rechnung 2024.

Bau- und Justizdepartement				
in MCHF	RE23	VA24	RE24	Diff. RE/VA
Aufwand	295.4	294.7	287.3	-7.4
Ertrag	-178.6	-178.5	-180.2	-1.7
Interne Verrechnungen	-33.5	-31.4	-32.9	-1.5
Saldo	83.3	84.8	74.2	-10.6

Die Erfolgsrechnung des Bau- und Justizdepartements schliesst rund 10,6 Mio. Franken besser ab als geplant. Dabei liegt die Summe der Globalbudgetsaldi mit 123,6 Mio. Franken um 3,2 Mio. Franken unter den budgetierten 126,8 Mio. Franken (Abweichung 2,6 %). Die Globalbudgets weisen aufwandseitig mit 185,1 Mio. Franken einen Minderaufwand von 3,1 Mio. Franken gegenüber dem Voranschlag aus. Der grösste Minderaufwand zeigt sich bei Beiträgen an die öffentlichen Unternehmungen beim öffentlichen Verkehr (3,3 Mio. Franken) aufgrund grösserer Abgeltungen durch den Bund. Weiter lagen die Lohnkosten um 0,7 Mio. Franken unter dem budgetierten Wert. Grösserer Minderaufwand zeigt sich ebenfalls beim Gebäudeunterhalt (1,1 Mio. Franken) sowie beim baulichen Strassenunterhalt (1,0 Mio. Franken). Mehraufwand entstand insbesondere bei den Mieten (0,5 Mio. Franken). Ertragsseitig schliessen die Globalbudgets mit einem Mehrertrag von rund 0,1 Mio. Franken ab.

Der Saldo der Finanzgrössen fällt gegenüber dem Voranschlag um 5,8 Mio. Franken besser aus. Der Nettoertrag betrug 16,5 Mio. Franken anstelle der budgetierten 10,6 Mio. Franken. Der Aufwand liegt rund 4,2 Mio. Franken unter den budgetierten 106,4 Mio. Franken. Eine Aufwandminderung ergab sich insbesondere bei den Abschreibungen im Strassenbau. Durch eine notwendige Korrektur bei den Abschreibungsfristen fällt der Aufwand um 5,6 Mio. Franken tiefer aus. Mehraufwand entstand insbesondere bei der Bearbeitung von Altlasten (1,1 Mio. Franken). Ertragsseitig ergab sich ein Mehrertrag von 1,6 Mio. Franken. Mehrerträge sind insbesondere bei den Geldstrafen (0,7 Mio. Franken), bei den Mieterträgen der Fachhochschulen (0,8 Mio. Franken) sowie bei verschiedenen weiteren Positionen angefallen. Demgegenüber stehen Mindererträge beim Gewinn aus dem Verkauf von Sachanlagen (1,1 Mio. Franken).

Die internen Verrechnungen bewegen sich im erwarteten Bereich auf dem Niveau der Vorjahresrechnung.

Departement für Bildung und Kultur				
in MCHF	RE23	VA24	RE24	Diff. RE/VA
Aufwand	507.3	529.1	536.5	7.4
Ertrag	-66.6	-64.9	-64.6	0.3
Interne Verrechnungen	27.5	29.1	28.8	-0.3
Saldo	468.2	493.3	500.7	7.4

Die Rechnung 2024 des Departementes für Bildung und Kultur schliesst mit einem Gesamtsaldo von 500,7 Mio. Franken 7,4 Mio. Franken oder 1,5 % über dem Voranschlag 2024 ab.

Der Aufwand 2024 liegt 7,4 Mio. Franken oder 1,4 % über dem Voranschlag 2024. Diese Mehraufwände resultieren durch höhere Kosten bei der Volksschule und dort grösstenteils durch die kantonalen Spezialangebote. Die Zunahme der Schülerinnen und Schüler lag bei dieser Kategorie über den getroffenen Annahmen. Hingegen nahm der Aufwand bei den Stipendien aufgrund von weniger Bezügerinnen und Bezüger ab. Der Ertrag liegt 0,3 Mio. Franken oder 0,5 % unter dem Voranschlag 2024.

Der Aufwand der Rechnung 2024 ist gegenüber der Rechnung 2023 um 29,3 Mio. Franken oder 5,8 % höher. Der Anstieg ist vorwiegend im Bereich Volksschule angesiedelt (mehr Schülerinnen und Schüler in den kantonalen Spezialangeboten mit total 11,0 Mio. Franken, aber auch im Bereich integrativer

sonderpädagogischer Massnahmen ISM und im Frühbereich im Heilpädagogischen Schulzentrum [HPSZ], 4,3 Mio. Franken). Die Beiträge an die Gemeinden sind aufgrund der Erhöhung der Schülerpauschale von 38 % auf 39 % und der gestiegenen Schülerzahl um 7,6 Mio. Franken oder 6,7 % angestiegen.

Der Ertrag der Rechnung 2024 liegt 2,0 Mio. Franken oder 3,0 % unter dem Ertrag der Rechnung 2023 und ist hauptsächlich auf die auslaufende Beteiligung der Gemeinden an den sonderschulischen Angeboten (§ 37^{bis} i.V.m. § 44^{quater} Abs. 1 des Volksschulgesetzes vom 14.9.1969 [BGS 413.111], der gemäss KRB Nr. SGB 0133/2021 vom 9.11.2021 bis 31.07.2026 in Kraft bleibt) zurückzuführen.

Finanzdepartement

in MCHF	RE23	VA24	RE24	Diff. RE/VA
Aufwand	155.1	166.0	163.0	-3.0
Ertrag	-1'612.5	-1'626.3	-1'736.7	-110.3
Interne Verrechnungen	10.8	5.7	8.1	2.4
Saldo	-1'446.6	-1'454.6	-1'565.6	-111.0

Die Rechnung des Finanzdepartements schliesst mit einem Ertragsüberschuss von insgesamt 1'565,6 Mio. Franken um 111,0 Mio. Franken besser ab als budgetiert.

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag ist auf tiefere Ausgaben beim Zinsendienst und den Kapitalbeschaffungskosten (3,0 Mio. Franken) sowie bei den Abschreibungen und dem Erlass von Steuerforderungen (2,3 Mio. Franken) zurückzuführen.

Die grössten Veränderungen mit Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag ergaben sich bei den Staatssteuern der natürlichen Personen (44,5 Mio. Franken), bei den Staatssteuern der juristischen Personen (15,6 Mio. Franken), bei der Quellensteuer (2,4 Mio. Franken), bei der Grundstückgewinnsteuer (3,0 Mio. Franken), bei der Erbschaftssteuer und Nachlasssteuer (28,9 Mio. Franken) sowie bei der Schenkungssteuer (1,4 Mio. Franken). Im Weiteren sind Mehrerträge zu verzeichnen bei der Direkten Bundessteuer (3,4 Mio. Franken) und bei der Verrechnungssteuer (8,0 Mio. Franken).

Die Globalbudgets schliessen ebenfalls besser ab als geplant (2,1 Mio. Franken). Die grössten Abweichungen betreffen das Steueramt aufgrund höherer Gebühren für Amtshandlungen, das Personalamt wegen geringerer Ausgaben für Dienstleistungen und Honorare sowie das Amt für Informatik und Organisation (AIO), das vor allem tiefere Personalkosten verzeichnet. Das Globalbudget der Amtschreibereien fällt hingegen schlechter aus, vor allem aufgrund höherer Ausgaben für Porto, Versand und Zustellung.

Im Vergleich zur Vorjahresrechnung fallen insbesondere die Mehrerträge bei den Finanzgrössen ins Gewicht. Mehrerträge ergeben sich insbesondere bei den Steuereinnahmen der natürlichen Personen (40,0 Mio. Franken), der juristischen Personen (5,9 Mio. Franken), der Erbschaftssteuer und Nachlasssteuer (27,4 Mio. Franken), beim NFA (27,3 Mio. Franken), beim Anteil der Direkten Bundessteuer (8,4 Mio. Franken) sowie beim Anteil der Verrechnungssteuer (12,4 Mio. Franken).

Die Globalbudgets des Finanzdepartements schliessen auf Stufe Globalbudgetsaldo gegenüber dem Vorjahr mit einem Mehraufwand (4,2 Mio. Franken) ab.

Departement des Innern

in MCHF	RE23	VA24	RE24	Diff. RE/VA
Aufwand	1'291.8	1'326.2	1'396.9	70.7
Ertrag	-485.8	-491.6	-548.3	-56.7
Interne Verrechnungen	4.9	6.2	6.3	0.1
Saldo	810.9	840.9	855.0	14.1

Insgesamt fällt die Rechnung 2024 des Departements des Innern (DDI) 14,1 Mio. Franken beziehungsweise 1,7 % höher aus als im Voranschlag budgetiert. Dabei übersteigen die nicht beeinflussbaren Finanzgrössen den Voranschlag um 17,5 Mio. Franken, die beeinflussbaren Globalbudgets schliessen insgesamt um 3,5 Mio. Franken besser ab als budgetiert.

Hauptsächlich verantwortlich für die Überschreitung des Voranschlags sind die Bereiche Gesundheit, Gesellschaft und Soziales sowie Justizvollzug. Der Bereich Gesundheit schliesst um 6,4 Mio. Franken über dem Voranschlag ab. Hauptgrund sind höhere Kosten für die Spitalbehandlungen gemäss KVG (Finanzgrösse). Der Bereich Gesellschaft und Soziales schliesst insgesamt um 5,1 Mio. Franken über dem Voranschlag ab. Gründe dafür sind insbesondere höhere Ergänzungsleistungen IV (Finanzgrösse) sowie höhere Kosten für die Behinderung inner- und ausserkantonale (Finanzgrössen). Der Bereich Justizvollzug schliesst insgesamt um 3,6 Mio. Franken über dem Voranschlag ab. Hauptgrund sind höhere Kostgelder für den Vollzug (Finanzgrösse).

Volkswirtschaftsdepartement

in MCHF	RE23	VA24	RE24	Diff. RE/VA
Aufwand	270.1	276.0	264.6	-11.4
Ertrag	-161.8	-165.2	-157.5	7.7
Interne Verrechnungen	-3.7	-1.9	-3.3	-1.5
Saldo	104.6	108.9	103.8	-5.1

Führungsunterstützung, Standortförderung, Stiftungsaufsicht und Härtefallmassnahmen schliesst um 1,0 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Die Verbesserung der Rechnung hat im Wesentlichen drei Gründe: 1) In der Fachstelle Standortförderung (FAST) bestehen per Ende Jahr zwei Vakanzen. Dem entsprechend konnten auch nicht alle Vorhaben der FAST umgesetzt werden.

2) In der Stiftungsaufsicht konnte der Rückstand aus dem 2023 aufgeholt werden. Dies generierte einen deutlichen Mehrertrag.

3) Bei den Härtefallmassnahmen beanspruchte die Prüfung der Auflagen und Bedingungen im Nachgang der Auszahlung von Härtefallbeiträgen und die Missbrauchsverfolgung weniger Ressourcen als angenommen. Die Unterstützung durch die kantonale Steuerverwaltung ist bei der Ermittlung von Fällen mit Missbrauchsverdacht hilfreich.

Bei der Umsetzung Neue Regionalpolitik gab es insgesamt weniger Projekte als erwartet und entsprechend 0,3 Mio. Franken tiefere Ausgaben. Für die Einzelbetriebliche Förderung nach WAG wurde 0,3 Mio. Franken weniger aufgewendet als budgetiert.

Wirtschaft und Arbeit schliesst um 0,8 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Zu tief budgetierte Entschädigungen vom Bund von 0,3 Mio. Franken und die höheren Erträge bei den Eich-/ Messgebühren, den Jahresumsatzgebühren im Gastgewerbe sowie den Gebühren für Lotterien haben zu diesem besseren Ergebnis beigetragen. Der AVIG-Beitrag fiel um 0,2 Mio. Franken tiefer aus als budgetiert.

Die Abteilung Energie und Klima im Amt für Wirtschaft und Arbeit schliesst um 0,3 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass mit der Besetzung der zwei geplanten Stellen in der Energiefachstelle vorerst zugewartet wurde, um mögliche Synergien bei der Umsetzung KIG (neues Impulsprogramm des Bundes im Gebäudebereich) nutzen zu können. Die Anzahl eingegangener Fördergesuche liegt mit rund 1'300 Gesuchen und einer verfügbaren Fördersumme von 11,5 Mio. Franken knapp 10 Prozent unter den Erwartungen. Der Aufbau der Koordinationsstelle für departementsübergreifende Aufgaben im Bereich Klima ist erfolgt.

Gemeinden und Zivilstandsdienst schliesst um 0,3 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Dazu beigetragen haben primär nicht angefallene Lohnkosten aufgrund unvollständig besetzter Vakanzen. Der Personalaufwand liegt rund 0,3 Mio. Franken unter dem veranschlagten Wert. Die Ertragsseite schliesst 0,1 Mio. Franken unter Budget ab. Im Bereich Zivilstand wurden rund 100 kostenrelevante Zivilstandsereignisse weniger vollzogen als im Vorjahr. Zudem entfallen seit der Abschaffung der Hinterlegungspflicht des Heimatscheins per 1. Januar 2024 bisherige Gebühreneinnahmen in der Höhe von 0,3 Mio. Franken. Mehrerträge wurden bei den Einbürgerungsgebühren (0,1 Mio. Franken) verbucht. Der budgetierte Staatsbeitrag von 1,4 Mio. Franken an den Finanzausgleich KG wird im Jahr 2024 nicht benötigt, da der Ertrag aus der Finanzausgleichsteuer höher als der Gesamtverteilungsbetrag (10 Mio. Franken) ausfällt.

Wald, Jagd und Fischerei schliesst um 0,1 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Tiefere Ausgaben insbesondere im Bereich Schutz vor Naturgefahren, Dienstleistungen Dritter und Entschädigungen von Wildschäden gingen einher mit geringeren Einnahmen vom Bund (ebenfalls Schutz vor Naturgefahren).

Der Staatswald schloss wiederum mit einem Gewinn ab. Verantwortlich dafür waren einerseits Holzerlöse andererseits Gewinnbeteiligungen in den Forstbetrieben, bei welchen der Staatswald integriert ist. Im Forstfonds fällt die Bilanz 2024 negativ aus. Während die Einnahmen aus Rodungsabgaben erneut zurückgingen, stiegen die Ausgaben für die Biodiversität im Wald um rund 0,3 Mio. Franken. Dies wurde so eingeplant, damit die sehr geringen Ausgaben in den ersten Programmjahren teilweise kompensiert werden. Im Forstfonds befinden sich somit Ende Jahr knapp 2,0 Mio. Franken. Während für Wegbauten und -sanierungen aufgrund eines hohen Nachholbedarfs 0,2 Mio. Franken mehr Beiträge eingesetzt wurden, verringerten sich die Ausgaben für grössere Schutzbautenprojekte um 0,4 Mio. Franken. Grund sind Verzögerungen seitens der Bauherrschaft.

Die Landwirtschaft schliesst um 0,3 Mio. Franken schlechter ab als budgetiert. Dies ist in erster Linie auf den Wegfall der Kontrollzeichengebühr Hunde zurückzuführen. Der daraus resultierende Minderertrag konnte teilweise mit einem tieferen Personalaufwand (temporäre Vakanz, keine Praktikanten) und mit der Auflösung von Rückstellungen beim Abschluss des Ressourcenprogrammes Humus kompensiert werden.

Militär und Bevölkerungsschutz schliesst um 0,3 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Die vorzeitige Beendigung des Anstellungsverhältnisses der Fachfrau Kommunikation des Sonderstabs Energie, der Nichtwiederbesetzung einer Stelle in der Militärverwaltung und der vakanten Stelle des Leiters der Militärverwaltung führten unter anderem zu diesem Ergebnis.

Gerichte				
in MCHF	RE23	VA24	RE24	Diff. RE/VA
Aufwand	30.3	31.2	32.8	1.6
Ertrag	-5.6	-5.4	-5.3	0.1
Interne Verrechnungen	2.8	2.4	2.6	0.2
Saldo	27.5	28.2	30.1	1.9

Das Ergebnis der Erfolgsrechnung wird primär durch zwei Positionen beeinflusst. Bei den Aufwänden fielen die Richterlöhne aufgrund von Vakanz und Planungsunschärfen im Zusammenhang mit neu zu besetzenden Richterstellen tiefer aus als budgetiert. Gleichzeitig überstiegen bei den Finanzgrössen die Aufwandpositionen «Prozedurkosten», «Abschreibung Debitorenguthaben», «Abschreibung und Erlass Strafsachen», «unentgeltliche Rechtspflege» und «Honorar amtliche Verteidigung» den Voranschlag 2024. Bei der Ertragsposition «Diverse Gebühren» wurde deutlich mehr eingenommen als budgetiert. Bis auf die Personalkosten handelt es sich um Finanzgrössen, welche vom Prozessanfall und -ausgang sowie von den jeweiligen Fallkonstellationen abhängen. Sie sind nicht steuer- und nicht planbar.

1.4.2 Investitionsrechnung

Staatskanzlei				
in MCHF	RE23	VA24	RE24	Diff. RE/VA
Ausgaben	0.0	2.8	1.0	-1.8
Einnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	0.0	2.8	1.0	-1.8

Für das Impulsprogramm SO!Digital 2023–2025 hat der Kantonsrat am 29. März 2023 einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 6,3 Mio. Franken bewilligt (SGB 192/2022). Infolge zeitlicher Verschiebung der Umsetzung und vorangehender Rekrutierungsphase der Personalressourcen bis Ende Oktober 2023 sind die jährlichen Gesamtausgaben im Berichtsjahr 2024 tiefer ausgefallen als budgetiert. In der Rechnung 2023 wurden Projektausgaben in der Höhe von 0,5 Mio. Franken direkt über die Erfolgsrechnung verbucht (Globalbudget «Dienstleistungen der Staatskanzlei»); der Restkredit beläuft sich somit per Ende 2024 auf ca. 4,8 Mio. Franken.

Bau- und Justizdepartement

in MCHF	RE23	VA24	RE24	Diff. RE/VA
Ausgaben	79.7	81.6	69.2	-12.4
Einnahmen	-5.8	-7.9	-20.4	-12.5
Nettoinvestitionen	73.9	73.8	48.8	-25.0

Im Jahr 2024 wurde der Voranschlag der Nettoinvestitionen im Bereich des Bau- und Justizdepartement um rund 25,0 Mio. Franken unterschritten. Die Nettoinvestitionen lagen damit bei 48,8 Mio. Franken. Als Sondereffekt ist zu berücksichtigen, dass der Übertrag des Kapuzinerklosters in Olten vom Verwaltungsins Finanzvermögen eine Deinvestition von 12,8 Mio. Franken zur Folge hatte. Die Nettoinvestitionen unter Berücksichtigung dieses Effektes betragen damit 61,7 Mio. Franken und die Unterschreitung des Voranschlages beträgt 12,1 Mio. Franken.

Aufgrund ausstehender Projektentscheide lagen die Nettoinvestitionen bei den Spitalbauten 5,4 Mio. Franken tiefer als geplant (Bürgerspital Solothurn, Haus 2). Bei den Bildungs- und allgemeinen Bauten lagen die Nettoinvestitionen bei 22,1 Mio. Franken und damit 4,9 Mio. Franken unter der Planung. Die Ausgaben im Strassenbau lagen aufgrund von Projektverzögerungen und kostengünstigeren Umsetzungen um 2,6 Mio. Franken unter dem Budget, ebenso im Wasserbau mit 0,7 Mio. Franken.

Departement für Bildung und Kultur

in MCHF	RE23	VA24	RE24	Diff. RE/VA
Ausgaben	2.8	3.9	3.8	-0.1
Einnahmen	-2.5	-3.0	-2.9	0.1
Nettoinvestitionen	0.3	0.9	0.9	0.0

Die Ausgaben und die Einnahmen der Rechnung 2024 liegen lediglich je 0,1 Mio. Franken unter dem Voranschlag.

Die Ausgaben des Jahres 2024 liegen 1,0 Mio. Franken oder 35,7 % über den Ausgaben der Rechnung 2023. Der Hauptgrund für diesen Anstieg ist die Auszahlung der ersten Tranche des Investitionsbeitrages an das Kloster Mariastein in Metzerlen-Mariastein für die Neugestaltung des Klosterplatzes (Verpflichtungskredit RRB Nr. 2022/1442 vom 20. September 2022 und KRB Nr. SGB 0186/2022 vom 21. Dezember 2022) in der Höhe von 0,8 Mio. Franken.

Weiter sind von den Organisationen der Arbeitswelt mehr Gesuche um Investitionsbeiträge eingegangen. Diese Ausgaben werden vollständig mit Bundesbeiträgen finanziert. Entsprechend liegen auch die Einnahmen höher (0,4 Mio. Franken).

Finanzdepartement

in MCHF	RE23	VA24	RE24	Diff. RE/VA
Ausgaben	7.3	11.0	6.3	-4.7
Einnahmen	0.0	0.0	-0.2	-0.2
Nettoinvestitionen	7.3	11.0	6.1	-4.9

Die im Vergleich zum Voranschlag tieferen Ausgaben im Berichtsjahr sind begründet durch Terminverschiebungen, angepasste Zahlungspläne und Ressourcenengpässe auf Seiten Leistungserbringer sowie Leistungsbezüger.

Departement des Innern

in MCHF	RE23	VA24	RE24	Diff. RE/VA
Ausgaben	2.4	4.4	3.2	-1.1
Einnahmen	-0.5	0.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	1.9	4.4	3.2	-1.1

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoausgaben von 3,2 Mio. Franken um 1,1 Mio. Franken tiefer als budgetiert ab. Gründe dafür sind Verschiebungen ins Folgejahr (0,6 Mio. Franken). Zudem konnten 0,2 Mio. Franken der budgetierten Restkosten für das Projekt Polycom WEP 2030 bereits 2023 realisiert werden. Einige Projekte konnten unter den budgetierten Kosten abgeschlossen werden (0,3 Mio. Franken).

Volkswirtschaftsdepartement

in MCHF	RE23	VA24	RE24	Diff. RE/VA
Ausgaben	5.6	5.8	5.4	-0.4
Einnahmen	-2.5	-2.6	-2.2	0.5
Nettoinvestitionen	3.1	3.1	3.2	0.1

Bei den Investitionen gab es keine wesentlichen Abweichungen. Der Durchlauf an Bundesmitteln bei den Agrarpolitischen Massnahmen war tiefer als geplant (ergebnisneutral).

1.5 Globalbudgets

Globalbudgetsaldo (in MCHF)	RE23	VA24	RE24	Diff. abs. RE/VA24	Diff. % RE/VA24
Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat	1.0	1.2	1.1	0.0	-3.7%
Dienstleistungen der Staatskanzlei	10.3	11.5	12.1	0.6	5.3%
Drucksachen und Lehrmittel	2.7	2.8	1.9	-0.9	-32.0%
Führungsunterstützung BJD und amtliche Geoinformation	4.2	4.7	4.5	-0.2	-3.9%
Raumplanung	3.7	4.1	4.0	-0.2	-3.7%
Hochbau	27.4	25.4	25.9	0.5	1.8%
Strassen	32.3	31.1	31.0	-0.1	-0.2%
Öffentlicher Verkehr	37.0	40.5	38.2	-2.4	-5.8%
Umwelt	10.4	10.0	10.0	0.0	0.1%
Denkmalpflege und Archäologie	3.3	3.4	3.4	0.1	1.6%
Administrative und technische Verkehrssicherheit	-4.0	-3.6	-3.4	0.1	-3.7%
Staatsanwaltschaft	6.8	7.8	7.0	-0.7	-9.4%
Jugendanwaltschaft	3.0	3.3	2.9	-0.4	-11.7%
Führungsunterstützung DBK	8.9	10.5	8.7	-1.8	-17.4%
Volksschule	99.1	106.7	117.2	10.5	9.9%
Berufsbildung, Mittel- und Hochschulwesen	10.3	11.2	10.8	-0.4	-3.6%
Mittelschulbildung	40.8	42.4	42.7	0.3	0.8%
Berufsschulbildung	33.1	35.3	34.1	-1.2	-3.3%
Kultur und Sport	8.8	9.6	9.9	0.3	3.5%
Führungsunterstützung FD und Amtschreibereiaufsicht	1.9	2.0	2.0	0.1	3.8%
Amtschreiberei-Dienstleistungen	-9.7	-10.5	-9.7	0.8	-7.8%
Finanzen und Statistik	0.1	0.3	0.1	-0.2	-61.8%
Personalwesen	4.8	5.9	5.3	-0.6	-10.6%
Steuerwesen	14.6	17.1	15.5	-1.5	-8.9%
Informationstechnologie	20.2	23.4	22.9	-0.6	-2.4%
Staatsaufsichtswesen	1.2	1.3	1.2	-0.1	-3.9%
Führungsunterstützung Ddl, Swisslos-Fonds und Oberämter	4.9	5.5	5.1	-0.4	-6.8%
Gesundheit	45.4	45.9	45.1	-0.8	-1.7%
Gesellschaft und Soziales	16.7	16.4	16.7	0.3	2.0%
Migration	3.2	4.7	3.8	-0.9	-19.8%
Justizvollzug	8.7	7.7	6.6	-1.2	-15.0%
Polizei Kanton Solothurn	90.3	95.0	94.4	-0.6	-0.6%
Führungsunterstützung VWD, Standortförderung, Aussenbeziehungen und Stiftungsaufsicht	4.2	4.9	3.9	-1.0	-20.5%
Wirtschaft und Arbeit	0.6	1.1	0.3	-0.8	-72.5%
Energie und Klima	0.7	1.8	1.5	-0.3	-14.5%
Gemeinden und Zivilstandsdienst	2.9	3.2	2.9	-0.3	-8.4%
Wald, Jagd und Fischerei	3.4	3.8	3.7	-0.1	-2.6%
Landwirtschaft	9.6	10.1	10.4	0.3	3.4%
Militär und Bevölkerungsschutz	4.7	5.3	5.0	-0.3	-4.9%
Gerichte	16.4	18.2	17.7	-0.5	-2.7%
Total Aufwandüberschuss	584.1	621.3	617.0	-4.3	-0.7%

2 Rahmenbedingungen

Materiell waren vor allem die folgenden finanzpolitischen Rahmenbedingungen und Budgetbeschlüsse zu berücksichtigen:

Konjunkturdaten 2024

Die Expertengruppe des Bundes hat für 2024 ein sporteventbereinigtes reales BIP-Wachstum von 0,9 % berechnet (Stand 19. Dezember 2024). Die Arbeitslosenquote lag durchschnittlich bei 2,4 % und damit 0,4 % über dem Vorjahr. Der Landesindex der Konsumentenpreise ist von 2,1 % im Jahr 2023 auf 1,1 % gesunken.

Staatssteuern und Nebensteuern

Die Staatssteuersätze betragen seit 2017 104 % für natürliche Personen und 100 % für juristische Personen. Trotz des höheren Kinderabzugs lagen die Erträge aus Vorjahren bei den natürlichen Personen deutlich über den Erwartungen. Bei den juristischen Personen konnte ein langjähriges Verfahren zum Abschluss gebracht und gleichzeitig Mehrerträge von einem bedeutenden Steuersubjekt erzielt werden. Die Nebensteuern fielen aufgrund eines Einzelfalles bei der Erbschaftssteuer deutlich höher aus als in den Vorjahren.

Löhne

Nachdem sich die Parteien bei den GAV-Lohnverhandlungen nicht einigen konnten, hat der Regierungsrat am 5. Dezember 2023 nach § 17 GAV abschliessend eine Erhöhung der Löhne für das Staatspersonal, die Lehrpersonen an den kantonalen Schulen und Volksschulen sowie die Mitarbeitenden der Solothurner Spitäler AG ab dem 1. Januar 2024 um 2 % beschlossen (RRB Nr. 2023/2016). Im Voranschlag 2024 wurde in der Folge der Personalaufwand um 10,2 Mio. Franken erhöht und weitere 3,7 Mio. Franken für Schülerpauschalen, Beiträge an Sonderschulen und -heimen, Musikschulen, die Stiftung Zentralbibliothek Solothurn sowie an das Museum Altes Zeughaus, welche ebenfalls abhängig sind von der Teuerung, eingestellt.

Ausfinanzierung Pensionskasse des Kantons Solothurn (PKSO)

Nach dem Volksentscheid vom 28. September 2014 wurde die Pensionskasse des Kantons Solothurn für 1,1 Mrd. Franken ausfinanziert. Der daraus resultierende Finanzfehlbetrag wird über 40 Jahre verteilt abgeschrieben. Die jährlichen Kosten von 27,3 Mio. Franken ist in der Rechnung 2024 berücksichtigt. Ebenfalls sind die Leistungen der Versicherten, der Solothurner Spitäler AG (soH) und der Schulgemeinden entsprechend mitberücksichtigt (4,5 % der Arbeitgeberbeiträge an die Ausfinanzierungskosten). Per 31. Dezember 2024 beträgt der Stand des Ausfinanzierungsdarlehens gegenüber der PKSO noch 258,8 Mio. Franken.

Treibstoffzollanteil, LSVA und Globalbeiträge Hauptstrassen

Der Allgemeine Treibstoffzollanteil von 7,8 Mio. Franken sowie die Globalbeiträge des Bundes an die Hauptstrassen gemäss NFA von 2,3 Mio. Franken (beide Werte analog dem Vorjahr) wurden vollumfänglich der Strassenrechnung zugewiesen. Der Ertrag aus der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) von 13,8 Mio. Franken (Vorjahr: 13,0 Mio. Franken) wurde zur Hälfte der Strassenrechnung zugewiesen.

Rückstellungen

Mit dem Rechnungsabschluss 2024 wurde folgende Rückstellungen aufgelöst:

- Bürgerschaftsverluste Wirtschaftsförderung 0,7 Mio. Franken
- Förderbeiträge Energiefachstelle 5,6 Mio. Franken
- Dienststellen 0,4 Mio. Franken

Die Rückstellung Planungsmehrwert Attisholz-Süd blieb unverändert.

Verzinsung Spezialfinanzierungen

Eine Verzinsung auf Spezialfinanzierungen wird nur vorgenommen, wenn es das Gesetz explizit vorsieht. Massgebend ist die Rendite auf 10-jährigen Bundesobligationen der Eidgenossenschaft abzüglich 0,25 Prozentpunkten für den Verwaltungsaufwand. 2024 fiel dieser Wert negativ aus und es wurden keine Verzinsungen vorgenommen.

Formelle Grundlage

Formell richtet sich der Geschäftsbericht 2024 nach der per 1. Januar 2005 in Kraft getretenen WoV-Gesetzgebung (Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003; WoV-G; BGS 115.1). Für den Geschäftsbericht findet insbesondere § 24 WoV-G Anwendung.

3 Die grössten Aufwandpositionen

3.1 Besoldungskosten

Vergleich der Besoldungskosten Voranschlag / Rechnung 2024 (in MCHF):

Departement	VA24	RE24	Diff. abs.	Diff. in %
Behörden	3.4	3.4	0.0	-1.1%
Staatskanzlei	7.6	7.2	-0.4	-5.2%
Bau und Justiz	59.6	58.8	-0.7	-1.2%
Bildung und Kultur				
- Lehrkräfte	90.7	89.7	-1.0	-1.1%
- Verwaltungspersonal	40.8	41.9	1.2	2.9%
Finanz	61.1	60.2	-0.9	-1.4%
Inneres	116.3	117.3	1.0	0.8%
Volkswirtschaft	40.2	37.5	-2.7	-6.6%
Gerichte				
- Richter	5.4	4.9	-0.5	-8.6%
- Verwaltungspersonal	13.6	13.6	0.0	0.3%
Total Besoldungen	438.6	434.6	-4.0	-0.9%

Die obige Tabelle zeigt, dass die Besoldungen gegenüber dem Voranschlag 4,0 Mio. Franken bzw. 0,9 % tiefer ausgefallen sind. Die wesentlichsten Abweichungen erklären sich wie folgt:

- Staatskanzlei: Die geringere Anzahl von Rechtspraktikanten und temporär nicht besetzte Stellen führten zu tieferen Besoldungskosten.
- Bau- und Justizdepartement: Die veranschlagten Besoldungskosten wurden minimal unterschritten.
- Departement für Bildung und Kultur: Der Minderaufwand ist bei den Lehrkräften einerseits im HPSZ angesiedelt (0,6 Mio. Franken Minderaufwand, da sich die Rekrutierung von Lehrpersonal schwierig gestaltet), andererseits in den Berufsbildungszentren (Klassenoptimierungen und weniger Klassen in der Grundbildung als budgetiert wirken sich mit 0,4 Mio. Franken Minderaufwand aus). Beim Verwaltungspersonal ist der gesamte Anstieg im HPSZ angesiedelt. Das Verwaltungspersonal umfasst im HPSZ auch Schulhilfen sowie Sozialbetreuerinnen und Sozialbetreuer. Aufgrund des Fachkräftemangels gestaltet sich die Rekrutierung des Lehrpersonals schwierig, weshalb Minderaufwand bei den Lehrkräften und Mehraufwand beim Verwaltungspersonal resultieren. Aufgrund gestiegener Schülerinnen- und Schülerzahlen musste im Bundesasylzentrum das Personal aufgestockt werden. Die Pensen der Gesamtleiterin HPSZ, der Leiterin Dienste und der

Sachbearbeiterin Personelles mussten ebenfalls erhöht werden.

- Finanzdepartement: Der Minderaufwand resultiert aus Stellen bei verschiedenen Ämtern, die nicht oder nur verzögert besetzt werden konnten.
- Departement des Innern: Die veranschlagten Besoldungskosten wurden einerseits aufgrund von höheren Personalkosten im Globalbudget Gesellschaft und Soziales sowie aufgrund höherer Entschädigungen für Pikettdienste und Inkonvenienzen infolge der per 1. Januar 2024 rückwirkend in Kraft gesetzten GAV-Anpassungen (Vergütung für inkonveniente Dienste) leicht überschritten.
- Volkswirtschaftsdepartement: Im Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) wurden die personellen Ressourcen, trotz der steigenden Arbeitslosigkeit und Kurzarbeitsentschädigungen, bei der Arbeitslosenkasse (ALK) und den Regionalen Arbeitsvermittlungen (RAV) weniger stark erhöht als erwartet. Bei der Fachstelle Standortförderung blieben zwei Stellen unbesetzt. Mit der Besetzung der zwei geplanten Stellen in der Energiefachstelle wurde vorerst zugewartet, um mögliche Synergien bei der Umsetzung KIG (neues Impulsprogramm des Bundes im Gebäudebereich) nutzen zu können. Bei Militär und Bevölkerungsschutz führte unter anderem die vorzeitige Beendigung des Anstellungsverhältnisses der Fachfrau Kommunikation des Sonderstabs Energie, der Nichtwiederbesetzung einer Stelle in der Militärverwaltung und der vakanten Stelle des Leiters der Militärverwaltung zu einem Personalbestand unter Budget. Bei den restlichen Ämtern ergaben sich dagegen nur unwesentliche Änderungen bei den Personalkosten.
- Gerichte: Die Differenz bei den Besoldungskosten der Richterinnen und Richter ist auf Vakanz und Planungsunschärfen im Zusammenhang mit neu zu besetzenden Richterstellen zurückzuführen. Auch die Kommissions- und Sitzungsgelder des Steuergerichts und der Schätzungskommission fielen tiefer aus.

Vergleich der Besoldungskosten Rechnung 2023 / Rechnung 2024 (in MCHF):

Departement	RE23	RE24	Diff. abs.	Diff. in %
Behörden	3.3	3.4	0.1	1.8%
Staatskanzlei	6.3	7.2	0.9	13.8%
Bau und Justiz	56.0	58.8	2.8	5.1%
Bildung und Kultur				
- Lehrkräfte	87.3	89.7	2.4	2.7%
- Verwaltungspersonal	39.2	41.9	2.7	6.9%
Finanz	57.3	60.2	2.9	5.0%
Inneres	112.7	117.3	4.6	4.1%
Volkswirtschaft	37.0	37.5	0.5	1.3%
Gerichte				
- Richter	4.8	4.9	0.1	1.5%
- Verwaltungspersonal	12.5	13.6	1.1	8.7%
Total Besoldungen	416.6	434.6	18.0	4.3%

Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich der Besoldungsaufwand um 18,0 Mio. Franken bzw. 4,3 %. Ein

grosser Teil dieses Kostenanstiegs liegt am Teuerungsausgleich von 2,0 %, der ab 1. Januar 2024 auf allen Löhnen ausbezahlt wurde. Zusätzlich zu erwähnen sind:

- Staatskanzlei: Insbesondere der plangemässe und zeitlich gestaffelte Aufbau zusätzlicher Personalressourcen im Zusammenhang mit der Umsetzung der kantonalen Digitalisierungsstrategie SO!Digital (Impulsprogramm 2023–2025, SGB 192/2022) führte zu einem deutlichen Anstieg der Besoldungskosten.
- Bau- und Justizdepartement: Die Zunahme im Vergleich mit der Rechnung 2023 ist nebst der Teuerung auf den Wegfall von kostenmindernden Faktoren zurückzuführen (u.a. weniger und kürzere Vakanzen).
- Departement für Bildung und Kultur: Der Anstieg ist bei den Lehrkräften auf mehr Schülerinnen und Schüler im HPSZ (1,1 Mio. Franken), in den Mittelschulen (1,1 Mio. Franken) und in den Berufsbildungszentren (0,5 Mio. Franken) zurückzuführen.
Im Departement für Bildung und Kultur umfasst das Verwaltungspersonal auch Schulhilfen sowie Sozialbetreuerinnen und Sozialbetreuer im HPSZ. Mehr Schülerinnen und Schüler und mehr Fälle führten zum Anstieg von 1,4 Mio. Franken im HPSZ. Weiter führten die Umsetzung der Pflegeinitiative und die neue Abteilungsleitung Mittelschulen zum Anstieg von 0,3 Mio. Franken. Die Wiederbesetzung vakanter Stellen sowie der Stufenanstieg wirken sich im Volksschulamt mit 0,5 Mio. Franken aus.
- Finanzdepartement: Die Zunahme der Besoldungskosten ist auf zusätzliche Stellen beim Steueramt, beim Amt für Informatik und Organisation und beim Personalamt zurückzuführen.
- Departement des Innern: Die Zunahme ist vorwiegend auf den bewilligten gestaffelten Stellenaufbau der Polizei Kanton Solothurn, auf befristete Anstellungen im Amt für Gesellschaft und Soziales zur Bewältigung der hohen Fallzahlen im Bereich Asyl und Status S und auf höhere Entschädigungen für Pikettdienste und Inkonvenienzen infolge der per 1. Januar 2024 rückwirkend in Kraft gesetzten GAV-Anpassungen (Vergütung für inkonveniente Dienste) zurückzuführen.
- Volkswirtschaftsdepartement: Ein grosser Teil des Kostenanstiegs liegt am Teuerungsausgleich von 2,0 %, der ab 1. Januar 2024 auf allen Löhnen ausbezahlt wurde. Bei Militär und Bevölkerungsschutz führten unter anderem die vorzeitige Beendigung des Anstellungsverhältnisses der Fachfrau Kommunikation des Sonderstabs Energie, der Nichtwiederbesetzung einer Stelle in der Militärverwaltung und der vakanten Stelle des Leiters der Militärverwaltung zu tieferen Personalkosten. Bei den restlichen Ämtern ergaben sich dagegen nur unwesentliche Änderungen bei den Personalkosten.
- Gerichte: Die Besoldungskosten spiegeln den Personalaufbau wider.

3.1.1 Pensenübersicht

In der folgenden Tabelle wird die Veränderung der Stellenprozente pro Globalbudget gegenüber dem Vorjahr ersichtlich. Dazu zählen alle Mitarbeitenden und Lehrpersonen, welche unbefristet, befristet oder stundenweise mit variablem Pensum angestellt sind.

GB-Name	Pensenbestand per		Differenz RE24/RE23	
	31.12.2023	31.12.2024	absolut	in %
Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat	7.8	7.2	-0.6	-7.7%
Dienstleistungen der Staatskanzlei	44.1	48.0	3.9	8.8%
Drucksachen und Lehrmittel	6.2	5.2	-1.0	-16.1%
Total Behörden / Staatskanzlei	58.1	60.5	2.4	4.1%

GB-Name	Pensenbestand per		Differenz RE24/RE23	
	31.12.2023	31.12.2024	absolut	in %
Führungsunterstützung BJD und amtliche Geoinformation	25.0	26.0	1.0	4.0%
Raumplanung	25.4	27.8	2.4	9.4%
Hochbau	65.5	62.1	-3.4	-5.2%
Strassen	121.1	121.2	0.1	0.1%
Öffentlicher Verkehr	4.5	2.8	-1.7	-37.8%
Umwelt	53.3	57.1	3.8	7.1%
Denkmalpflege und Archäologie	15.8	15.0	-0.8	-5.1%
Administrative und technische Verkehrssicherheit	102.6	100.2	-2.4	-2.3%
Staatsanwaltschaft	77.3	79.6	2.3	3.0%
Jugendanwaltschaft	8.5	9.3	0.8	9.4%
Total Bau- und Justizdepartement	499.0	501.1	2.1	0.4%
Führungsunterstützung DBK	10.7	11.2	0.5	4.7%
Volksschule	270.1	312.7	42.6	15.8%
Berufsbildung, Mittel- und Hochschulwesen	42.9	45.4	2.5	5.8%
Mittelschulbildung	313.4	307.9	-5.5	-1.8%
Berufsschulbildung	308.2	310.8	2.6	0.8%
Kultur und Sport	11.7	12.5	0.8	6.8%
Total Departement Bildung und Kultur	957.0	1'000.5	43.5	4.5%
Führungsunterstützung FD/Amtschreibereiaufsicht	10.3	10.2	-0.1	-1.0%
Amtschreiberei-Dienstleistungen	181.1	184.0	2.9	1.6%
Finanzen und Statistik	21.3	20.8	-0.5	-2.3%
Personalwesen	23.8	27.3	3.5	14.7%
Steuerwesen	206.8	205.8	-1.0	-0.5%
Informationstechnologie	61.4	63.5	2.1	3.4%
Staatsaufsichtswesen	7.8	7.8	0.0	0.0%
Total Finanzdepartement	512.5	519.3	6.8	1.3%
Führungsunterstützung DDI, Swisslos-Fonds und Oberämter	38.1	39.2	1.1	2.9%
Gesundheit	51.0	52.0	1.0	2.0%
Gesellschaft und Soziales	95.0	96.9	1.9	2.0%
Migration	63.5	62.1	-1.4	-2.2%
Justizvollzug	192.1	198.2	6.1	3.2%
Polizei Kanton Solothurn	592.4	597.7	5.3	0.9%
Total Departement des Innern	1'032.1	1'046.0	13.9	1.3%
Führungsunterstützung VWD, Standortförderung, Aussenbeziehungen und Stiftungsaufsicht/DS VWD	16.9	19.1	2.3	13.4%
Wirtschaft und Arbeit	136.8	141.0	4.2	3.1%
Energie und Klima	7.9	8.7	0.8	10.1%
Gemeinden und Zivilstandsdienst	34.5	35.6	1.1	3.2%
Wald, Jagd und Fischerei	18.5	18.3	-0.2	-0.9%
Landwirtschaft	79.6	76.6	-3.0	-3.7%
Militär und Bevölkerungsschutz	31.3	28.4	-2.9	-9.3%
Total Volkswirtschaftsdepartement	325.4	327.7	2.3	0.7%
Gerichte	135.2	133.8	-1.4	-1.0%
Total Gerichte	135.2	133.8	-1.4	-1.0%
Total Globalbudgets	3'519.3	3'588.8	69.5	2.0%

Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich der Pensenbestand um insgesamt 69,5 Pensen bzw. 2,0 %. Dies sind 33,6 Pensen bzw. 0,9 % mehr als im Voranschlag 2024 vorgesehen waren. Die Entwicklung pro Departement zeigt sich wie folgt:

- Staatskanzlei: Der höhere Pensenbestand ist auf die Wiederbesetzung einer Vakanz, eine temporäre Doppelbesetzung sowie auf das vom Kantonsrat am 29. März 2023 genehmigte Impulsprogramm SO!Digital 2023–2025 zurückzuführen (SGB 192/2022, Ausbau des Kompetenzzentrums Digitale Verwaltung).
- Bau- und Justizdepartement: Verschiedene Pensenverschiebungen in den Ämtern gleichen sich aus. Gesamthaft liegt der Pensenbestand 5,3 Stellen unter dem geplanten Wert (Abweichung 1,0 %).
- Departement für Bildung und Kultur: Der Pensenanstieg bei der Volksschule ist hauptsächlich im Anstieg der zu betreuenden Kinder begründet. Als Folge wurden auf das neue Schuljahr 2024/25 acht zusätzliche Klassen eröffnet.

Im Globalbudget Berufsbildung, Mittel- und Hochschulwesen ist der Anstieg hauptsächlich auf die Umsetzung der Pflegeinitiative und eine neue Stelle Abteilungsleitung Mittelschulen zurückzuführen. Im Globalbudget Kultur und Sport sind die Pensen aufgrund von Pensenerhöhungen im Bereich Kulturförderung und von befristeten Pensenerhöhungen für die Erarbeitung der Strategie zur Förderung der Museen, Schlösser und Burgen im Kanton Solothurn angestiegen.

- Finanzdepartement: Das Globalbudget der Amtschreiberei-Dienstleistungen konnte vakante Stellen besetzen und hat damit den geplanten Stellenetat erreicht. Das Personalamt hat im Rahmen der Umsetzung der HR-Strategie einen geplanten Pensenaufbau realisiert. Das Amt für Informatik und Organisation konnte vakante Stellen besetzen und damit den geplanten Stellenausbau für die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie realisieren.
- Departement des Innern: Der Pensenanstieg steht einerseits im Zusammenhang mit dem Pensenanstieg gegen Ende 2024 im Amt für Justizvollzug aufgrund der hohen Belegungszahlen in den Untersuchungsgefängnissen und der notwendigen Inbetriebnahme von zusätzlichen Haftplätzen. Andererseits wurde bei der Polizei Kanton Solothurn der bewilligte gestaffelte Pensenaufbau umgesetzt. Im Amt für Gesellschaft und Soziales erfolgten zudem befristete Anstellungen zur Bewältigung der hohen Fallzahlen im Bereich Asyl und Status S.
- Volkswirtschaftsdepartement: In der Führungsunterstützung VWD konnten in der Fachstelle Standortförderung und dem Sekretariat vakante Stellen wieder besetzt werden. Im Amt für Wirtschaft und Arbeit mussten die bundfinanzierten Pensen bei der Arbeitslosenkasse und den RAV auf 120,1 erhöht werden. Dies gegenüber dem Geschäftsbericht 2023 mit 115,9 Pensen. Gründe sind die steigende Arbeitslosigkeit und die erhöhten Kurzarbeitsentschädigungen. In der Landwirtschaft konnten die temporären Pensen für eine sechste Klasse im Herbst 2024 aufgehoben werden. Zudem waren Ende 2024 mehrere Pensen temporär vakant. Bei Militär und Bevölkerungsschutz wurde unter anderem das Anstellungsverhältnis der Fachfrau Kommunikation des Sonderstabs Energie vorzeitig beendet, eine Stelle in der Militärverwaltung wurde nicht wiederbesetzt und die Stelle des Leiters der Militärverwaltung blieb vakant. Das Pensum der Assistentin des Amtschefs wurde von 60 % auf 70 % erhöht
- Gerichte: Der Pensenbestand spiegelt den Stellenaufbau wider.

3.1.2 Beiträge an die Pensionskasse und die Sozialversicherungen

Die Arbeitgeberbeiträge an die staatliche Pensionskasse und die Sozialversicherungen sind den Dienststellen zugewiesen. Der Gesamtbetrag beträgt 90,4 Mio. Franken. Das entspricht 20,8 % der Besoldungskosten.

3.2 Nettoaufwand für einzelne Schultypen

Die folgende Tabelle orientiert über den Nettoaufwand für die einzelnen Schultypen (in MCHF). Es handelt sich um Aufwendungen für die kantonalen Schulen, den Beitrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz sowie die Kantonsbeiträge für Solothurner Studierende an den universitären Hochschulen.

Jahr	Volks- schulen	Mittel- schulen	Berufsfach- schulen	Fachhoch- schule	Universi- täten	Total
2019	196.9	49.0	43.2	37.2	32.4	358.7
2020	196.2	49.1	42.3	37.2	33.2	358.0
2021	204.1	50.0	42.3	37.6	35.3	369.3
2022	208.2	49.9	43.3	37.8	34.8	374.0
2023	225.4	51.8	44.6	37.8	33.6	393.2
2024	252.0	54.1	45.9	37.9	33.0	422.9

Die Abweichung zwischen den Rechnungen 2023 und 2024 beträgt 29,7 Mio. Franken oder 7,6 %.

Der Bereich Volksschulen ist gegenüber der Rechnung 2023 um 26,6 Mio. Franken oder 11,8 % angestiegen. Dieser Anstieg ist die Folge von mehr Schülerinnen und Schülern in den kantonalen Spezialangeboten (Anstieg von 11,0 Mio. Franken) und höheren Beiträgen an Gemeinden für die Schülerpauschale von 7,6 Mio. Franken. Die Mehraufwände im HPSZ lagen bei 7,4 Mio. Franken. Bei den Erträgen wirkte sich die schrittweise Reduktion der Gemeindebeiträge ab 2023 (RRB Nr. 2021/1871 vom 14. Dezember 2021) aus.

Der Anstieg bei den Mittelschulen zwischen den Jahren 2023 und 2024 lag bei 2,3 Mio. Franken oder 4,4 % und ist auf den Anstieg der Anzahl Schülerinnen und Schüler (Besoldungskosten von 1,1 Mio. Franken) sowie Anschaffungen, Unterhalt und Abschreibungen bei der Informatik zurückzuführen.

Der Anstieg bei den Berufsfachschulen um 1,3 Mio. Franken oder 2,9 % ergibt sich aus dem Anstieg der Anzahl Schülerinnen und Schüler (Besoldungskosten von 0,5 Mio. Franken) und dem Beitrag an die Höhere Fachschule für Technik Mittelland AG.

Der Beitrag an Universitäten liegt im Jahr 2024 0,6 Mio. Franken tiefer als im Jahr 2023. Die Anzahl der Studierenden an Universitäten, für welche der Kanton Beiträge leisten musste, ist um 17 Personen zurückgegangen.

3.3 Nettoverschuldung und Zinsendienst

3.3.1 Nettoverschuldung

Die Nettoverschuldung - verstanden als Differenz zwischen den gesamten fremden Mitteln (kurz-, mittel- und langfristigem Fremdkapital sowie Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen) einerseits und dem Finanzvermögen (frei verfügbare flüssige Mittel, Guthaben, Anlagen) andererseits - hat sich wie folgt entwickelt:

Nettoverschuldung (in MCHF)	2020	2021	2022	2023	2024
Fremdkapital* inkl. Spezialfinanzierungen FK Spezialfinanzierungen (netto)	2'397.5	2'455.4	2'281.5	2'290.6	2'428.3
./. Finanzvermögen	1'103.9	1'256.9	1'323.8	1'291.4	1'450.2
Nettoverschuldung	1'293.6	1'198.5	957.7	999.2	978.1

*) ohne Darlehen der Landwirtschaftlichen Kreditkasse (2024 total 92,0 MCHF)

Die Nettoverschuldung 2024 hat gegenüber dem Vorjahr um 21,1 Mio. Franken abgenommen. Sie ist auf den Selbstfinanzierungsgrad von 133 % zurückzuführen.

3.3.2 Nettozinsaufwand

Für die Berechnung des Nettozinsaufwandes werden den Passivzinsen die Vermögenserträge gemäss volkswirtschaftlicher Gliederung gegenübergestellt. Die Entwicklung seit 2020 präsentiert sich wie folgt:

Zinsendienst (in MCHF)	2020	2021	2022	2023	2024
Passivzinsen	22.8	23.2	21.2	21.3	20.9
Vermögenserträge*	6.1	6.2	7.8	10.9	9.5
Nettozinsaufwand bzw. -ertrag	16.7	17.0	13.4	10.4	11.3
Total Staatssteuern	851.4	864.0	898.3	911.3	955.7
Nettozinsaufwand in % Staatssteuern	2.0	2.0	1.5	1.1	1.2

*) exkl. Buchgewinne

Im Jahr 2024 wird ein Nettozinsaufwand von 11,3 Mio. Franken ausgewiesen (2023: 10,4 Mio. Franken). Die Zunahme ist hauptsächlich auf den tieferen Zinsertrag für Festgelder und das Wegfallen der Verzinsung auf Spezialfinanzierungen und Fonds zurückzuführen. Gemessen am Ertrag der gesamten Staatssteuer beträgt der Nettozinsaufwand 1,2 %, d.h. von 100 Franken Steuerertrag müssen 1,2 Franken für den Nettozinsendienst ausgegeben werden.

3.4 Abschreibungen

3.4.1 Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen werden aufgrund des Standes am 31. Dezember 2024, d.h. nach den Aktivierungen, vorgenommen. Das den Abschreibungen unterliegende Verwaltungsvermögen wird in der Bilanz unter den Positionen Sachgüter, bedingt rückzahlbare Darlehen Öffentlicher Verkehr und Investitionsbeiträge ausgewiesen. Das abzuschreibende Verwaltungsvermögen veränderte sich 2024 wie folgt:

Abschreibungen Verwaltungsvermögen in MCHF

	2023	2024
Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen per 1. Januar	1'282.6	1'294.5
Abzuschreibende Nettoinvestitionen laufendes Jahr (Sachanlagen, Investitionsbeiträge)	82.1	63.4
Liegenschaftsübertragung an soH		
Verwaltungsvermögen per Ende Rechnungsjahr vor Abschreibungen	1'364.7	1'357.9
Ordentliche Abschreibungen (Sachanlagen, Investitionsbeiträge)	70.2	65.7
Restbuchwert per 31. Dezember	1'294.5	1'292.2

Mit HRM2 wird das Verwaltungsvermögen im Gegensatz zur früheren Abschreibungspraxis von 10 % bzw. 100 % bei Spezialfinanzierungen nun linear auf der Basis der Nutzungsdauer je Anlagekategorie abgeschrieben. Zusätzliche Abschreibungen werden nicht zugelassen. Auf dem abzuschreibenden Verwaltungsvermögen (Sachanlagen, Investitionsbeiträge) wurden Abschreibungen von insgesamt 65,7 Mio. Franken vorgenommen.

Der Gesamtabschreibungssatz des Verwaltungsvermögens wird wie folgt berechnet:

Total abzuschreibende Aktiven	1'357.9
Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen	65.7
Gesamtabschreibungssatz (in %) = $(65,7 \text{ MCHF} \times 100) / 1'357,9 \text{ MCHF}$	4.8%

3.4.2 Finanzvermögen

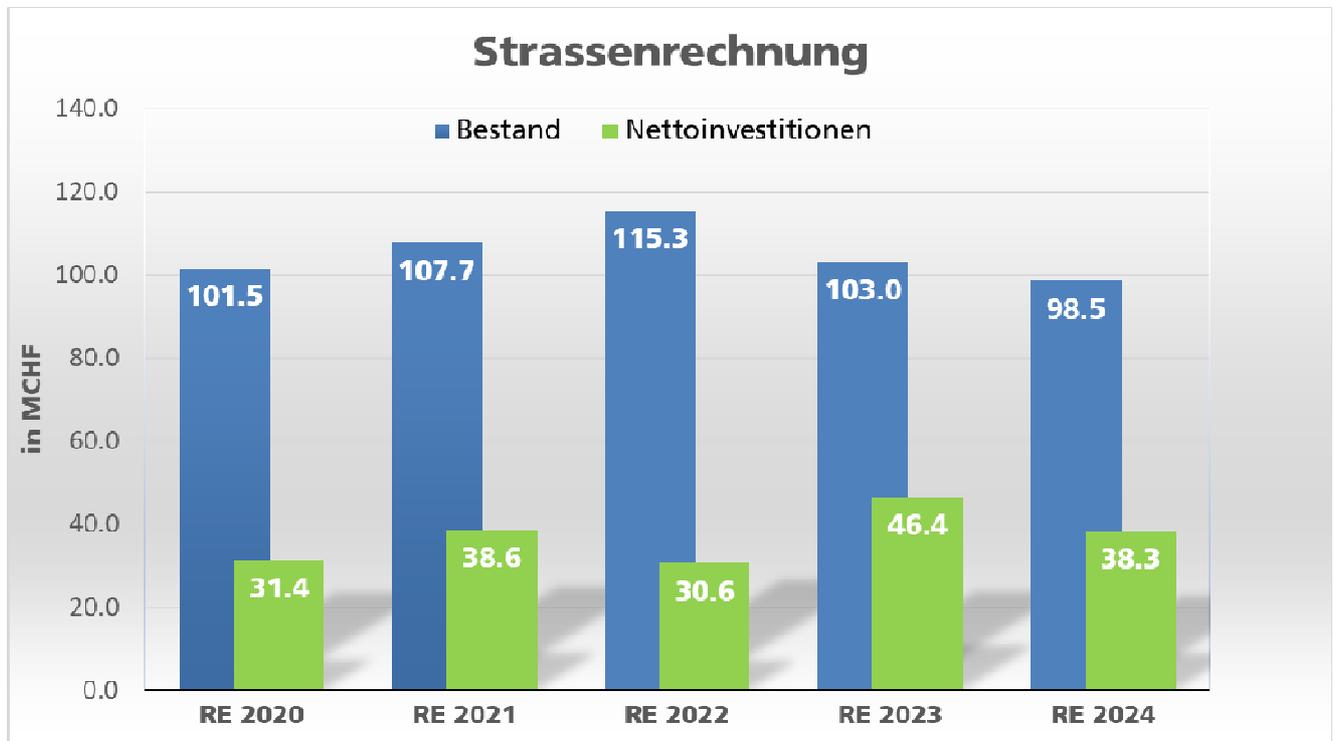
Auf dem Finanzvermögen mussten 2024 23,4 Mio. Franken abgeschrieben werden (Vorjahr: 22,8 Mio. Franken). Der grösste Teil entfällt auf das Steueramt:

	in MCHF
Uneinbringliche Steuerforderungen	15.6
Erlassene Steuerforderungen	0.4
Total	16.1

Die auf den Staatssteuern abgeschrieben Beträge machen 1,7 % des gesamten Staatssteuerertrages aus (Vorjahr 1,8 %).

Weiter mussten die Strafverfolgung und Justizadministration 4,0 Mio. Franken, die Gerichte 2,6 Mio. Franken, die Motorfahrzeugkontrolle 0,6 Mio. Franken und die Amtschreibereien 0,2 Mio. Franken abschreiben. Beim Amt für Wirtschaft und Arbeit konnten hingegen 0,3 Mio. Franken Bürgerschaftsverluste ausgebucht werden.

3.5 Strassenrechnung



Die Ausgaben im Strassenbau sind über die Strassenrechnung gedeckt. Im Jahr 2024 wurden netto 36,4 Mio. Franken in den Kantonsstrassenbau und 2,0 Mio. Franken in Hochbauten (MFK/Werkhöfe/Salzlager) investiert. Aufgrund der entsprechend abgerechneten Bauarbeiten und den zweckgebundenen Einnahmen aus der Motorfahrzeugsteuer nehmen die Rücklagen für die Strassenrechnung im Jahr 2024 um 4,6 Mio. Franken ab und sinken auf 98,5 Mio. Franken per 31.12.2024. Das entspricht einer Abnahme von 4,4 % im Vergleich zu 2023.

Der Bilanzfehlbetrag bei den Gesamtverkehrsprojekten steigt von 8,9 Mio. Franken auf 9,9 Mio. Franken. Die definitive Abrechnung soll bis Ende 2025 abgeschlossen sein.

3.6 Gesundheit

Die Kosten für den Bereich Gesundheit betragen 2024 einschliesslich Globalbudget 417,7 Mio. Franken, was im Vergleich zur Rechnung 2023 Mehrkosten von 22,6 Mio. Franken bedeutet. Gründe für diese Abweichung sind hauptsächlich die Finanzgrössen Spitalbehandlungen nach KVG (21,1 Mio. Franken) und Verlustscheine (0,9 Mio. Franken).

Die Kosten der Verlustscheine KVG entwickelten sich wie folgt (in MCHF):

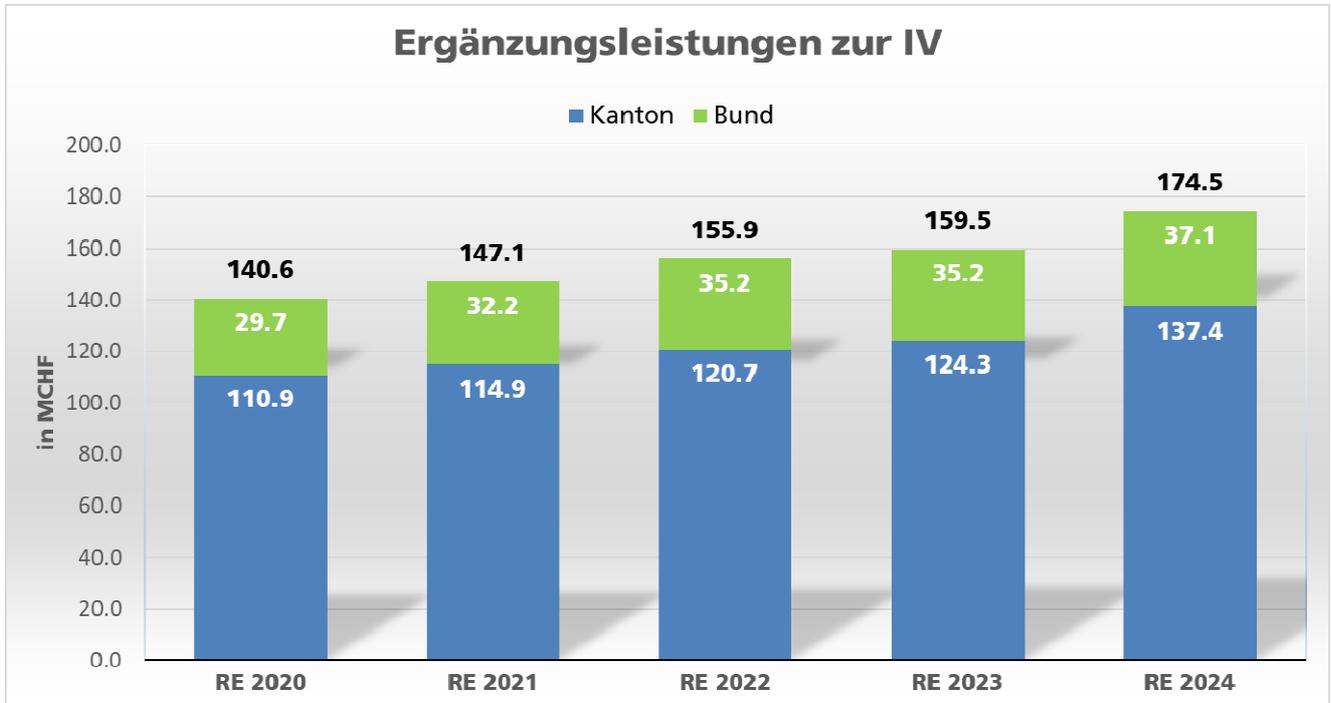
RE2020	RE2021	RE2022	RE2023	RE2024
12.3	11.0	11.0	11.6	12.5



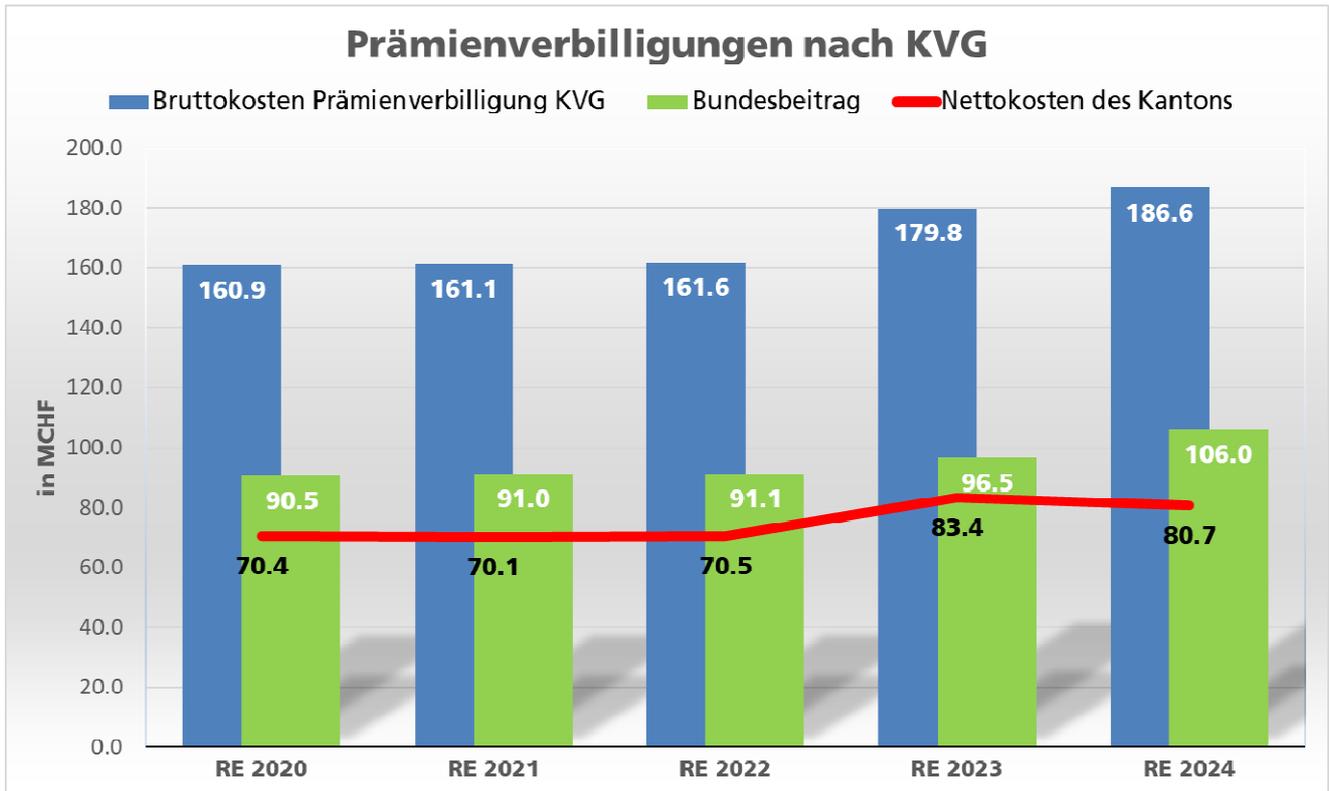
Die Kosten der Spitalbehandlungen gemäss KVG betragen 2024 351,9 Mio. Franken, was einer Erhöhung von 21,1 Mio. Franken respektive 6,4 % entspricht. Gegenüber dem Voranschlag 2024 entspricht dies einer Erhöhung um 6,9 Mio. Franken (2,0 %). Gründe dafür sind eine zu tiefe Abgrenzung für das Jahr 2023 und eine unerwartet starke Zunahme der Fälle im Jahr 2024.

3.7 Gesellschaft und Soziales

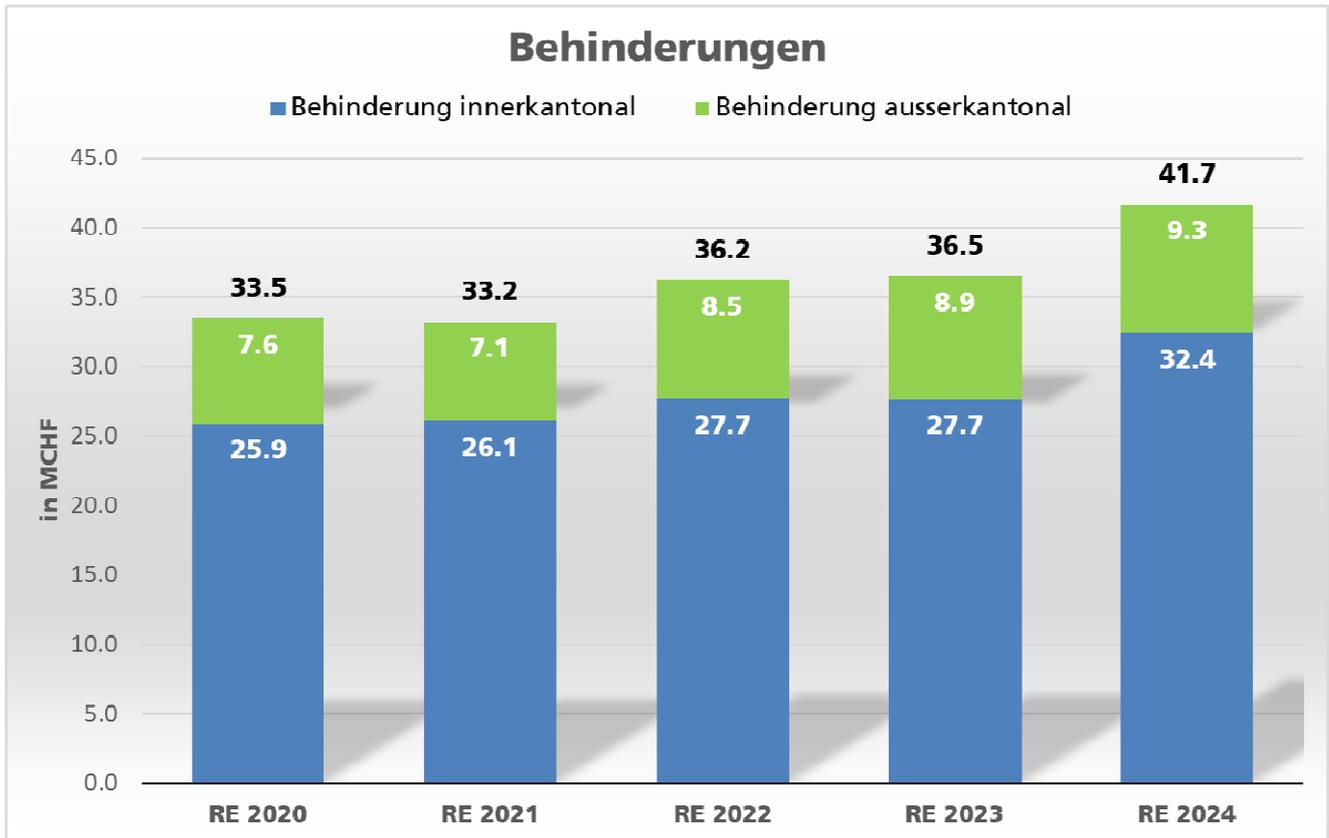
Die Kosten für die soziale Sicherheit betragen 2024 einschliesslich Globalbudget 305,6 Mio. Franken. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Kosten um 14,9 Mio. Franken. Gründe für diese Abweichung sind insbesondere Mehrkosten für die Ergänzungsleistungen zur IV (13,1 Mio. Franken) und die Behinderung inner- und ausserkantonale (5,2 Mio. Franken). Die Kosten für die Prämienverbilligungen nach KVG lagen unter dem Vorjahr (2,7 Mio. Franken).



Für den Kanton resultierten bei der Finanzgrösse «Ergänzungsleistungen zur IV inkl. Verwaltungskosten» Kosten in der Höhe von 137,4 Mio. Franken bei einem Ertrag (aus Beiträgen vom Bund) von 37,1 Mio. Franken. Der Aufwand zugunsten privater Haushalte betrug gesamthaft 174,5 Mio. Franken. Gegenüber dem Vorjahr sind die Kosten um 13,1 Mio. Franken gestiegen. Der Voranschlag 2024 wurde um 8,4 Mio. Franken überschritten. Die Leistungen stiegen insbesondere wegen hoher Neuanmeldungen und Pendenzenabbau deutlich.

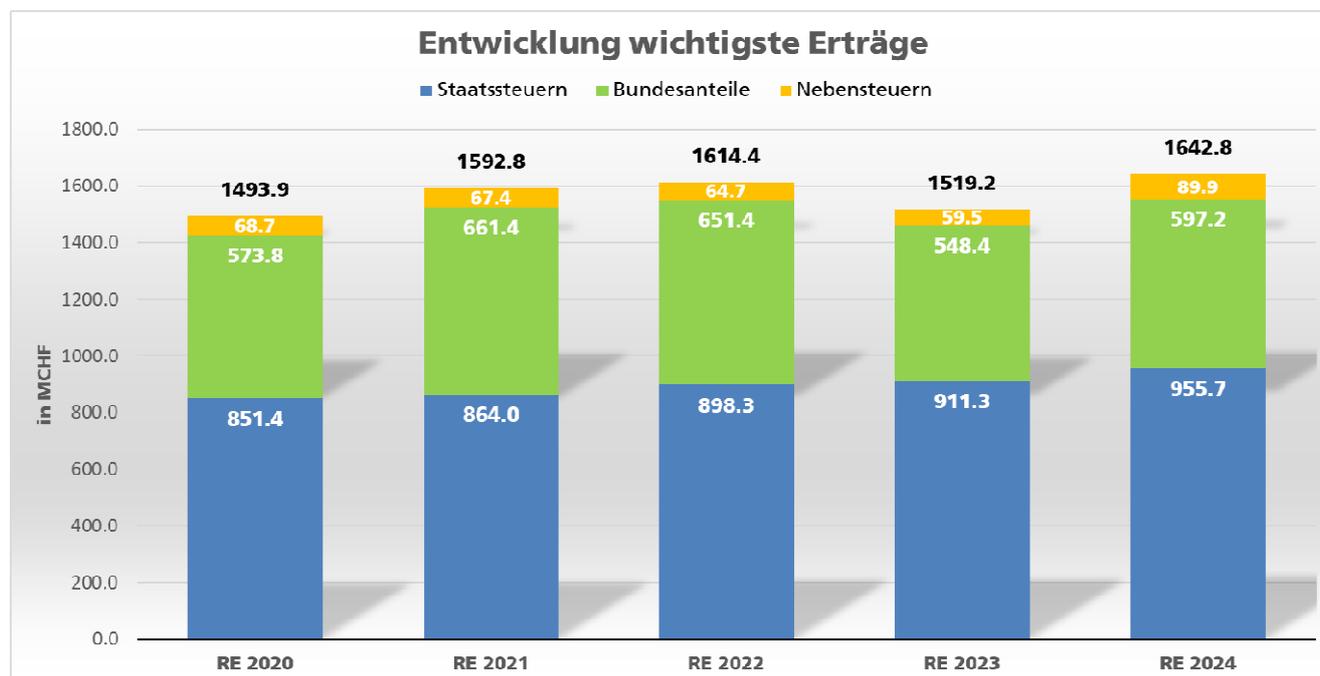


Für die Prämienverbilligung gemäss KVG inkl. Verwaltungskosten wurden 186,6 Mio. Franken aufgewendet. Der Bundesbeitrag betrug 106,0 Mio. Franken. Für den Kanton resultierten Kosten von 80,7 Mio. Franken. Im Vergleich zum Vorjahr sanken die Kosten um 2,7 Mio. Franken und lagen 5,9 Mio. Franken unter dem Voranschlag 2024. Rückerstattungen aus dem Vorjahr aufgrund eines Systemwechsels entlasteten die Rechnung. Für nicht ausbezahlte Beiträge wurde neu ein Ausgleichskonto eingerichtet. Dieses soll die erwarteten Mehrkosten infolge der Umsetzung des Gegenvorschlags zur Prämienentlastungsinitiative entlasten.



Für Beiträge an ausserkantonale Behindertenwohnheime und innerkantonale Werkstätten wurden im Geschäftsjahr 2024 41,7 Mio. Franken aufgewendet. Die Kosten für die Betreuung von Menschen mit Behinderungen sind um 5,2 Mio. Franken höher ausgefallen als im Vorjahr und lagen um 4,8 Mio. Franken über dem Voranschlag 2024. Gründe dafür sind Abgrenzungsdifferenzen, höhere individuelle Sonder- bzw. Mehrbedarf sowie zusätzliche Kosten aufgrund von Teuerung und leistungsbezogenen Mehraufwendungen.

4 Die grössten Ertragspositionen



Die grössten Ertragspositionen sind um 109,9 Mio. Franken bzw. 7,2 % höher ausgefallen als budgetiert. Gegenüber dem Voranschlag 2024 ergaben sich Mehrerträge bei den Staatssteuern (67,2 Mio. Franken), den Nebensteuern (30,4 Mio. Franken) sowie den Bundesanteile (12,3 Mio. Franken).

Gegenüber dem Vorjahr haben die wichtigsten Erträge um 123,6 Mio. Franken bzw. 8,1 % zugenommen. Im Vergleich zur Rechnung 2023 ergaben sich Mehrerträge bei den Bundesanteilen (48,8 Mio. Franken), den Staatssteuern (44,4 Mio. Franken) sowie den Nebensteuern (30,3 Mio. Franken).

4.1 Bundesanteile

Mit Einnahmen von insgesamt 597,2 Mio. Franken wurde der budgetierte Betrag von 584,9 Mio. Franken um 12,4 Mio. Franken bzw. 2,3 % überschritten. Eine Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) ist, wie geplant, nicht erfolgt. 2024 fielen die Anteile an der Verrechnungssteuer (8,0 Mio. Franken) und an der Direkten Bundessteuer (3,4 Mio. Franken) höher aus als budgetiert. Im Vorjahr war das Gegenteil der Fall. Beide Positionen werden gemäss Angaben der Eidgenössischen Steuerverwaltung budgetiert und unterliegen teils hohen Schwankungen.

Gegenüber der Rechnung 2023 resultierte eine Verbesserung von 48,8 Mio. Franken. Diese Mehrerträge resultieren aus dem NFA (27,3 Mio. Franken), dem Anteil Verrechnungssteuer (12,4 Mio. Franken) sowie dem Anteil an der Direkten Bundessteuer (8,4 Mio. Franken).

Der Ertrag aus den Bundesanteilen hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Bundesanteile (in MCHF)	RE 20	RE 21	RE 22	RE 23	RE 24
- Reingewinn SNB	85.3	127.9	128.0	0.0	0.0
- Direkte Bundessteuer	83.0	80.1	78.7	87.6	96.0
- Verrechnungssteuer	10.3	31.7	13.7	14.2	26.6
- NFA-Ressourcenausgleich	371.5	392.5	390.5	407.9	394.2
- NFA-sozio-demo. Lastenausgleich	3.4	7.4	8.3	9.2	9.4
- NFA-Härteausgleich	-2.9	-2.7	-2.5	-2.4	-2.2
- NFA-Ergänzungsbeiträge	0.0	0.0	0.0	0.0	42.8
- NFA: Abfederungsmassnahmen	0.0	0.0	10.6	8.5	6.4
- Anteil EU-Zinsbesteuerung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
- Rückerstattung CO2-Abgabe	0.2	0.1	0.3	0.3	0.3
- Mineralölsteuer	7.8	8.4	8.0	7.8	7.8
- LSVA	12.9	13.7	13.5	13.0	13.8
- Globalbeitrag Hauptstrassen	2.3	2.3	2.3	2.3	2.3
Total	573.8	661.4	651.4	548.4	597.2

2024 erhielt der Kanton Solothurn zum ersten Mal Ergänzungsbeiträge aus dem NFA. Zusammen mit den Abfederungsmassnahmen werden damit die finanziellen Auswirkungen aus der Reduktion der Mindestausstattung auf 86,5 % für ressourcenschwache Kantone gedämpft. Diese Ausgleichszahlungen werden gemäss aktueller Prognose bereits 2027 ganz wegfallen.

4.2 Staatssteuerertrag

Der Ertrag aus den Staatssteuern setzt sich wie folgt zusammen:

Staatssteuern (in MCHF)	VA24	RE 24	Diff. abs.	Diff. %
- Staatssteuer nat. Personen	749.8	794.3	44.5	5.9
- Staatssteuer jur. Personen	93.1	108.7	15.6	16.8
- Quellensteuer	26.0	28.4	2.4	9.2
- Grundstückgewinnsteuer	10.3	13.3	3.0	28.9
- Finanzausgleichssteuer	9.3	11.0	1.7	18.5
Total	888.5	955.7	67.2	7.6

Staatssteuern nat. Personen: inkl. Erträge aus Vorjahren, Grenzgängerbesteuerung, Kapitalabfindungssteuer und Liquidationsgewinnsteuer; netto (Gesamterträge abzüglich Anteiles des Bundes und der Gemeinden)

Staatssteuern jur. Personen: inkl. Erträge aus Vorjahren

Mit 955,7 Mio. Franken fällt der Gesamtertrag der Staatssteuern um 67,2 Mio. Franken bzw. 7,6 % höher aus als im Voranschlag angenommen. Alle Steuerbereiche haben die Erwartungen übertroffen.

Bei der Staatssteuer der natürlichen Personen (NP) übertreffen die Erträge der Steuerperiode 2023 trotz des höheren Kinderabzugs die Erwartungen deutlich, was sich positiv auf den Staatssteuerertrag 2024 auswirkt. Zudem wurde im dritten Quartal 2024 ein ausserordentlicher Einzelfall veranlagt, der 5,9 Mio.

Franken Steuerertrag einbrachte. Dadurch liegt die Staatssteuer NP um 5,9 % über dem geplanten Wert.

Die Staatssteuer der juristischen Personen (JP) beläuft sich auf 108,7 Mio. Franken und übersteigt den Voranschlag um 15,6 Mio. Franken (16,8 %). Hauptgrund für diesen Anstieg ist ein erheblicher Mehrertrag eines bedeutenden Steuersubjekts.

Die folgende Übersicht zeigt die Erträge der Staatssteuern für die Jahre 2020–2024:

Staatssteuern (in MCHF)	RE 20	RE 21	RE 22	RE 23	RE 24
- Staatssteuer nat. Personen	727.5	743.4	754.1	754.3	794.3
- Staatssteuer jur. Personen	77.0	70.3	94.7	102.8	108.7
- Quellensteuer	30.0	30.4	27.2	28.3	28.4
- Grundstückgewinnsteuer	9.1	12.8	12.7	15.4	13.3
- Finanzausgleichssteuer	7.8	7.1	9.6	10.4	11.0
Total	851.4	864.0	898.3	911.3	955.7

Staatssteuern nat. Personen: inkl. Erträge aus Vorjahren, Grenzgängerbesteuerung, Kapitalabfindungssteuer und Liquidationsgewinnsteuer; netto (Gesamterträge abzüglich Anteiles des Bundes und der Gemeinden), Steuersatz 2020-2024 = 104 %
Staatssteuern jur. Personen: inkl. Erträge aus Vorjahren

Gegenüber dem Vorjahr ist der Ertrag der Staatssteuern um 44,4 Mio. Franken bzw. 4,9 % gestiegen. Sowohl die Steuererträge natürlicher als auch juristischer Personen verzeichneten ein Plus – und das bei gleichbleibenden Steuerfüssen. Zudem haben einmalige Ereignisse das Ergebnis positiv beeinflusst.

4.2.1 Entwicklung Steuerausstand

Der Steuerausstand beträgt zum Jahresende 2024 364,6 Mio. Franken und liegt damit um 23,8 Mio. Franken bzw. 7,0 % über dem Vorjahreswert. Dieser Anstieg ist auf das neu eingeführte Ratensystem zurückzuführen, bei dem die letzte Rate erst am 31. Dezember fällig ist. Der höhere als geplante Ausstand resultiert daraus, dass die dritte Rate valutamässig erst im Januar 2025 verbucht wurde.

Steuerausstand (in MCHF)

31.12.2017	302.2
31.12.2018	313.3
31.12.2019	353.6
31.12.2020	325.8
31.12.2021	317.8
31.12.2022	333.5
31.12.2023	340.8
31.12.2024	364.6
Veränderung 2024	+23.8

4.3 Nebensteuern

Der Ertrag der Nebensteuern 2024 fiel 30,4 Mio. Franken bzw. 51,0 % höher aus als budgetiert.

Nebensteuern (in MCHF)	VA24	RE24	Diff. abs.	Diff. %
- Handänderungssteuer	30.0	30.0	0.0	0.2
- Erbschaftssteuer	21.0	47.0	26.0	123.8
- Nachlasssteuer	7.0	9.9	2.9	41.0
- Schenkungssteuer	1.5	2.9	1.4	96.0
Total	59.5	89.9	30.4	51.0

Die nachstehende Tabelle zeigt die seit 2020 ausgewiesenen Erträge der Nebensteuern:

Nebensteuern (in MCHF)	2020	2021	2022	2023	2024
- Handänderungssteuer	33.3	36.2	32.9	29.0	30.0
- Erbschaftssteuer	26.9	21.7	21.8	20.6	47.0
- Nachlasssteuer	7.1	7.3	7.8	8.9	9.9
- Schenkungssteuer	1.4	2.2	2.2	1.1	2.9
Total	68.7	67.4	64.7	59.5	89.9

Der gesamte Ertrag der Nebensteuern liegt 30,4 Mio. Franken bzw. 51,1 % über dem Vorjahresniveau. Gegenüber dem Jahr 2023 gab es deutlich mehr Erbschaften, welche eine Erbschaftssteuer von über einer Million Franken generiert haben.

Bearbeitungsstand der überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge am 31. Dezember 2024

Inhaltsverzeichnis

1	Behörden.....	5
1.1	Volksaufträge	5
1.2	Parlamentarische Initiativen.....	5
1.3	Aufträge.....	5
1.3.1	A 0101/2019: Elektronisches Einreichen von Vorstössen	5
1.3.2	A 0182/2022: Stellvertretungsregelung im Kantonsrat für Frauen nach der Geburt eines Kindes.....	5
1.3.3	A 0142/2021: Überprüfung des Wahlverfahrens der kantonalen Beamten und Beamtinnen	5
1.3.4	AD 0109/2024: Fragwürdige Vorgänge bei der soH prüfen und allenfalls ahnden..	6
2	Staatskanzlei	7
2.1	Volksaufträge	7
2.2	Parlamentarische Initiativen.....	7
2.3	Aufträge.....	7
2.3.1	A 0011/2019: Das Staatsarchiv - das Scharnier zwischen Vergangenheit und Zukunft	7
2.3.2	A 0105/2020: Klärung der Aufgaben- und Rollenverteilung zwischen der Staatskanzlei und den Parlamentsdiensten	7
2.3.3	A 0147/2021: Verschleppung von Zugangsgesuchen verhindern	7
2.3.4	A 0034/2021: Offenlegung der Entschädigungen.....	8
2.3.5	A 0098/2022: Legislaturplan mit gesetzlichen Grundlagen in Einklang bringen	8
2.3.6	A 0267/2023: Auftrag: Aufhebung der Wohnsitzpflicht bei Ersatzrichterinnen und Ersatzrichtern.....	8
3	Bau- und Justizdepartement.....	9
3.1	Volksaufträge	9
3.1.1	VA 0145/2014: Für den vollständigen Erhalt der Witschutzzone	9
3.1.2	VA 0140/2023: Massnahmenpaket für eine Verbesserung der Verkehrssituation in der Klus bei Balsthal.....	9
3.2	Parlamentarische Initiativen.....	10
3.3	Aufträge.....	10
3.3.1	A 0037/2006: Für mehr Sicherheit beim Bipperlisi	10
3.3.2	A 0119/2007: Verbesserter Hochwasserschutz im Niederamt und Olten	10
3.3.3	A 0194/2008: Kein Endlager im Niederamt	11
3.3.4	A 0158/2013: Wirtschaft stärken, Arbeitsplätze sichern.....	12
3.3.5	A 0063/2015: Verdichtet bauen - auch bei Parkplätzen	13
3.3.6	A 0064/2015: Kantonales Konzept für den Langsamverkehr.....	13
3.3.7	AD 0155/2018: Intercity Halt in Oensingen beibehalten.....	13
3.3.8	A 0134/2018: Hochleistungsstrasse/Autobahnverbindung Basel-Delémont	14
3.3.9	A 0047/2019: Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer	15
3.3.10	A 0077/2019: Aufwertung Bahnhof Luterbach-Attisholz.....	15
3.3.11	A 0210/2019: Die Legislative beschliesst die Ortsplanung.....	16

3.3.12	A 0246/2019: Schaffung einer Passage für den Fahrrad- und Personenverkehr zur Querung der SBB-Linie beim Bahnhof Grenchen Süd	16
3.3.13	A 0160/2020: Bewilligungsfreie Bauten im Kanton Solothurn	16
3.3.14	A 0032/2021: Mehr Bäume entlang von Kantonsstrassen!	17
3.3.15	A 0209/2020: Einen grossen Wurf in der Rückhaltung von Wasser umsetzen	17
3.3.16	A 0139/2021: Abschaffung der Steuerbefreiung für Elektrofahrzeuge und Solarfahrzeuge	18
3.3.17	A 0181/2021: Littering endlich so bestrafen, damit es eine Wirkung erzielt.....	18
3.3.18	A 0021/2022: Bewilligungsfreier Ersatz von fossilen Heizungen	19
3.3.19	A 0117/2022: Projekt Hochwasserschutz Dünern: Variante Fokus Hochwasserschutz	19
3.3.20	A 0235/2022: Perspektive BAHN 2050 umsetzen: Ein Schnellzughalt für Dornach-Arlesheim	20
3.3.21	A 0107/2022: Senkung der Belastung für die Gemeinden bei Ortsplanungsrevisionen	21
3.3.22	A 0175/2022: Entlastungs- und Vereinfachungsprogramm für die Raumplanung .	21
3.3.23	A 0197/2022: Photovoltaik-Zubau in kommunalen Schutzzonen deblockieren.....	22
3.3.24	A 0209/2022: Meldepflicht statt Baubewilligungspflicht für Solaranlagen auf Gebäudedächern in der Juraschutzzone	22
3.3.25	A 0221/2022: Erhebung des kantonalen Freiflächenpotentials für Photovoltaikanlagen.....	22
3.3.26	A 0174/2022: Stopp ASTRA Bridge, Stopp künstliche Stauproduktion! Für eine vernünftige Verkehrspolitik	23
3.3.27	A 0017/2023: Ausweichverkehr A1 durch Siedlungsräume im Gäu unterbinden....	24
3.3.28	A 0030/2023: Schaffung eines Förderprogramms für mehr Biodiversität in den Gemeinden	24
3.3.29	A 0152/2023: Standortentscheid Kantonsschule Solothurn	24
3.3.30	A 0062/2023: Zukunft Klus.....	24
3.3.31	A 0148/2023: Fahrplananschlüsse der Läufe Fingerlibahn in Olten auch zukünftig gewährleisten	25
3.3.32	A 0157/2023: Verfahren für Stromproduktionsprojekte verkürzen	25
3.3.33	A 0164/2023: Senkung der Hürden für Solaranlagen in der Juraschutzzone	25
3.3.34	A 0240/2023: Aufwendungen für die Berechnung des Planungsausgleichsmehrwerts fair teilen	26
3.3.35	AD 0032/2024: Drohender Verkehrskollaps im Wasseramt sofort verhindern!.....	26
3.3.36	A 0196/2023: Räumliches Leitbild behördenverbindlich	26
4	Departement für Bildung und Kultur	28
4.1	Volksaufträge	28
4.2	Parlamentarische Initiativen	28
4.3	Aufträge.....	28
4.3.1	A 0014/2021 Angebotsplanung Projekt optiSO+	28
4.3.2	A 0201/2022 Sekundarstufe I: 3 Jahre für alle, Fachkräftepotential ausschöpfen; Berufsorientierung für alle.....	28
4.3.3	A 0056/2023 Strategie für die Museen, Schlösser und Burgen im Kanton Solothurn angehen	28
4.3.4	A 0112/2023 Richtlinien Künstliche Intelligenz für Bildungseinrichtungen	28

4.3.5	A 0173/2023 Überarbeitung der Bildungsstrategie beim Fremdsprachenerwerb an der Volksschule und Stärkung der Grundlagenfächer	28
4.3.6	A 0005/2024 "Dr Chindsgi red dütsch!" - Landessprache ist Voraussetzung	29
5	Finanzdepartement.....	30
5.1	Volksaufträge	30
5.2	Parlamentarische Initiativen	30
5.3	Aufträge.....	30
5.3.1	A 213/2013: Betreibungsregisterauszüge für das ganze Kantonsgebiet	30
5.3.2	A 0082/2015: Tatsächliche Parität in der Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO) herstellen	30
5.3.3	A 0256/2019: Fortschrittliche Besteuerung von Solarthermie und PV-Anlagen im Privatbesitz	30
5.3.4	A 0035/2021: Massnahmenplan zur Verbesserung der Kantonsfinanzen.....	31
5.3.5	A 0152/2021: Einkommenssteuerpflicht für kleine Photovoltaikanlagen entfällt ..	31
5.3.6	A 0076/2022: Einführung des Unternutzungsabzugs beim Eigenmietwert (Änderung Kantonales Steuergesetz).....	31
5.3.7	A 0103/2022: Keine Erbschaftssteuern für Vereine mit ideellem Zweck.....	31
5.3.8	A 0162/2022: Kaufkraft erhalten, kalte Progression ausgleichen.....	32
5.3.9	A 0165/2022: Abschaffung der Ertragswertberechnung bei den Vermögenssteuern	32
5.3.10	A 0172/2022: Erhöhung des Steuer-Abzugs für bezahlte Krankenkassenprämien und Zinsen für Sparkapitalien	32
5.3.11	A 0220/2022: Steuerliche Überlastung von Konkubinatspaaren geschlechtsneutral reduzieren.....	32
5.3.12	A 0230/2022: Verhältnismässige Besteuerung von Vereinen mit wirtschaftlicher Zweckverfolgung	32
5.3.13	A 0084/2023: Amtsnotare im Kanton Solothurn: Sicherstellung von genügend Amtsnotaren durch Anpassung der rechtlichen Grundlagen	33
5.3.14	A 0117/2023: Verhältnismässige Gebühren für die Handänderung von Waldparzellen	33
5.3.15	A 0271/2023: Schaffung Steuerinstrument Staatspersonal	33
6	Departement des Innern	34
6.1	Volksaufträge	34
6.2	Parlamentarische Initiativen	34
6.3	Aufträge.....	34
6.3.1	A 159/2013: Strukturelle Überprüfung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Sozialwesen (gesetzliche Sozialhilfe) zwischen Kanton und Gemeinden	34
6.3.2	A 0227/2017: Schaffung einer Charta der Religionen	35
6.3.3	A 0204/2019: Kinder- und Jugendschutz auf E-Zigaretten ausweiten	35
6.3.4	A 0073/2020: Verpflichtung zur staatlichen Mitfinanzierung von Angeboten der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung	35
6.3.5	A 0033/2021: Erarbeitung eines kantonalen Armutsmonitorings	35
6.3.6	A 0184/2021: Veröffentlichung der Standorte von stationären und semistationären Radaranlagen im Kanton Solothurn	35
6.3.7	A 0032/2023: Vorschulische Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen sicherstellen	36
6.3.8	A 0077/2023: Sterbehilfe in Heimen zulassen	36

6.3.9	A 0155/2023: Formularpflicht bei neuen Mietverträgen.....	36
6.3.10	AD 0025/2024: Einführung von Sofortmassnahmen gegen kriminelle Asylsuchende auf kantonaler Ebene	36
6.3.11	A 0116/2023: Bekämpfung von Menschenhandel und Arbeitsausbeutung	37
6.3.12	A 0162/2023: Förderung und Forderung von sozialen Einsätzen zugunsten der Gemeinschaft.....	37
6.3.13	A 0270/2023: Faires Prämiensystem.....	38
6.3.14	A 0236/2023: Aufgaben der Kantonspolizei überprüfen	38
7	Volkswirtschaftsdepartement.....	39
7.1	Volksaufträge	39
7.1.1	VA 0201/2020: Klimanotstand im Kanton Solothurn	39
7.2	Parlamentarische Initiativen.....	40
7.3	Aufträge.....	40
7.3.1	A 017/2012: Erweiterung der Standardlösungen für den Nachweis des Wärmeschutzes bei Neubauten auf Biogas.....	40
7.3.2	A 0113/2019: Schaffung eines Industrieparks von kantonaler Bedeutung.....	40
7.3.3	A 0188/2019: Waldsterben infolge Hitze/Trockenheit	40
7.3.4	A 0110/2021: Natur- und umweltverträgliche Freizeitgestaltung auf der Aare ermöglichen.....	41
7.3.5	A 0023/2022: Einführung eines Hegebeitrages zur Förderung der Solothurner Fischerei; Anpassung des kantonalen Fischereigesetzes.....	41
7.3.6	A 0044/2022 Eigenstromerzeugung bei Neubauten	41
7.3.7	A 0116/2022: Güterregulierung im Rahmen des A1-Ausbaus.....	41
7.3.8	A 0222/2022: Kompetenzen beim Finanzvermögen regeln.....	42
7.3.9	A 0239/2022: Kantonale Aktionstage gegen Lebensmittelverschwendung	42
7.3.10	A 0085/2023: Biberschäden: Engagement für eine rasche und zielführende Umsetzung des revidierten Jagdgesetzes	42
7.3.11	A 0118/2023: Sprachkompetenz als Schlüssel zur erfolgreichen Integration	42
7.3.12	A 0159/2023: Bestattung von Sternenkindern	42
7.3.13	A 0187/2023: Änderung Hundegesetz im Bereich der Listenhunde / Mischlinge....	43
7.3.14	AD 0192/2023: Die Ausgleichskasse des Kantons Solothurn einer umfassenden Analyse unterziehen	43
7.3.15	A 0234/2023: Erhöhung der minimalen Familienzulagen um 30 Franken.....	43
7.3.16	AD 0209/2024: Rettung Stahlwerk Gerlafingen.....	43
7.3.17	AD 0211/2024: Sofort-Massnahmen zur Unterstützung von Stahl Gerlafingen.....	44
7.4	Planungsbeschlüsse	44
7.4.1	Legislaturplan 2021 – 2025 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2017 – 2021 «Klimaneutrale Verwaltung» (B.2.1.5.) / PB 03	44

1 Behörden

1.1 Volksaufträge

1.2 Parlamentarische Initiativen

1.3 Aufträge

1.3.1 A 0101/2019: Elektronisches Einreichen von Vorstössen

1. September 2020

Markus Ammann, SP

Das Geschäftsreglement des Kantonsrates ist dahingehend zu ändern, dass parlamentarische Vorstösse elektronisch eingereicht werden können.

Erledigt

Im Rahmen des Projekts «Ratsinformationssystem des Kantonsrats» (RIS) wurde eine Funktion zur elektronischen Einreichung von parlamentarischen Vorstössen entwickelt. Hierzu wurde eine Anpassung der Rechtsgrundlagen (RG 070/2024, Gesetzesvorlage der Ratsleitung zum Digitalen Ratsbetrieb) erarbeitet, welche am 6. November 2024 vom Kantonsrat einstimmig beschlossen wurde.

1.3.2 A 0182/2022: Stellvertretungsregelung im Kantonsrat für Frauen nach der Geburt eines Kindes

10. Mai 2023

Sarah Schreiber, Die Mitte

Der Regierungsrat bzw. die Ratsleitung wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für ein Stellvertretungssystem im Kantonsrat für Frauen vor und nach der Geburt eines Kindes unter Berücksichtigung folgender Eckpunkte vorzuschlagen:

- Eine Stellvertretung setzt eine Abwesenheit von mindestens 3 Monaten voraus und ist auf eine Maximaldauer von 12 Monaten beschränkt;
- Als Stellvertreter bzw. als Stellvertreterin gilt die erste nicht gewählte Person auf der Wahlliste der Kantonsratswahlen;
- Der Stellvertreter bzw. die Stellvertreterin wird – umgehend nach Meldung des Abwesenheitsfalls und ausserhalb der Session – von dem Kantonsratspräsidenten bzw. der Kantonsratspräsidentin vereidigt.

Unerledigt

Die Ratsleitung hat anlässlich der 22. Sitzung vom 19. März 2024 eine Vorlage verabschiedet, welche in Umsetzung des vorliegenden Vorstosses eine Änderung der Kantonsverfassung und eine Anpassung des Kantonsratsgesetzes und Geschäftsreglements vorsieht. Zwischenzeitlich eingereichte neue Vorstösse zu derselben Thematik (A 111/2023: Auftrag fraktionsübergreifend: Pragmatische Stellvertretungsregelungen für Kommissionen; A 126/2023: Auftrag fraktionsübergreifend: Stellvertreterregelung im Kantonsrat bei Abwesenheiten aus zwingenden Gründen) sowie die Entwicklungen auf Bundesebene (Geschäft Nr. 19.311: Politisches Mandat auch bei Mutterschaft) bedingten, mit der Ausarbeitung der Vorlage zuzuwarten. Im zweiten Semester des Jahres 2025 wurde eine öffentliche Vernehmlassung gestartet, weil die Vorlage eine Verfassungsänderung beinhaltet. Die Vernehmlassungsfrist lief am 31. Dezember 2024 ab und die Ratsleitung wird voraussichtlich an der Sitzung vom 4. April 2025 die Gesetzesvorlage z.H. des Kantonsrats verabschieden.

1.3.3 A 0142/2021: Überprüfung des Wahlverfahrens der kantonalen Beamten und Beamtinnen

19. März 2024

Fraktion CVP/EVP

Die Ratsleitung wird beauftragt, die Pflichtenhefte der Kommissionen mit verbindlichen

Regeln zur Vorbereitung der Erneuerungswahlgeschäfte zu ergänzen, die heute geltende Zuständigkeit für Wahlgeschäfte zu prüfen und gegebenenfalls zu ergänzen sowie eine Ansetzung des Wahltermins für die Erneuerungswahlen an der letzten oder vorletzten Session der auslaufenden Legislaturperiode zu prüfen.

Erledigt

Die Ratsleitung hat anlässlich der Sitzung vom 3. September 2024 einen entsprechenden Prüfungsbericht zur Kenntnis genommen und gestützt darauf eine Anpassung des Verfahrens der Erneuerungswahlen, inkl. einer Anpassung des Pflichtenhefts der JUKO, verabschiedet. Das Verfahren wurde im Oktober 2024 für die Erneuerungswahlen der Amtsperiode 2025-2029 implementiert.

1.3.4 AD 0109/2024: Fragwürdige Vorgänge bei der soH prüfen und allenfalls ahnden

4. September 2024

Fraktion FDP.Die Liberalen

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) wird beauftragt, selbst oder durch externe Sachverständige oder unter Mitwirkung von externen Sachverständigen, eine Untersuchung zu den Vorkommnissen im Zusammenhang mit den Vorgängen in der Solothurner Spitäler AG (soH) rund um das Arbeitsverhältnis mit dem ehemaligen CEO und rund um dessen Pensionierung durchzuführen sowie zur Rolle des Regierungsrats und dabei mindestens die folgenden Fragen zu klären und Massnahmen zu ergreifen:

1. Abklärung sämtlicher Vorgänge, Vereinbarungen und Zahlungen (Lohn, Abgangsentschädigungen, Austrittsvereinbarung etc.) im Zusammenhang mit der Pensionierung des ehemaligen CEO und dem Antritt der Nachfolgerin.
2. Abklärungen sämtlicher Zahlungen (Lohn, Honorare, Funktionszulagen) an den ehemaligen CEO der soH während der aktiven Tätigkeit im Unternehmen.
3. Abklärung der Rechtmässigkeit aller Abgeltungen an den ehemaligen CEO (§ 2 Abs. 1 lit. a Pflichtenheft GPK) und aller Handlungen der Beteiligten in diesem Zusammenhang, inklusive der gesetzlichen und statutarischen Publikations-, Transparenz- und Informationspflichten.
4. Abklärung disziplinar-, straf- und zivilrechtlicher Verantwortlichkeiten und Durchsetzung sämtlicher Ansprüche gegen alle involvierten Personen.
5. Unterbrechung der Verjährung für allfällige Rückforderungen.
6. Prüfung der Aufsichtstätigkeit des Regierungsrats in arbeitsrechtlicher Hinsicht Gesamtarbeitsvertrag (GAV) und als Aktionär der soH.
7. Der Kommission sind die entsprechenden Mittel zur Verfügung zu stellen, auch zur Durchführung einer Sonderuntersuchung und der Vornahme von Anzeigen und Klagen.
8. Prüfung der Rolle des Regierungsrats, insbesondere in Bezug auf die Wahrnehmung seiner Aufgaben als Eignerin, der Ausübung der unmittelbaren Aufsicht und Klärung der Verantwortlichkeiten innerhalb der Departemente.

Unerledigt

Die Ratsleitung hat anlässlich der Sitzung vom 5. November 2024 auf Antrag der Geschäftsprüfungskommission dem Beizug eines aussenstehenden Sachverständigen zur Untersuchung der Vorfälle in Zusammenhang mit dem ehemaligen CEO zugestimmt. Die Geschäftsprüfungskommission hat zudem einen Sonderausschuss eingesetzt, welcher die externe Untersuchung begleitet. Im Zeitpunkt des Stichtags (31.12.2024) liefen Arbeiten der Koordination zwischen der von der GPK veranlassten Untersuchung und derjenigen des Regierungsrats.

2 Staatskanzlei

2.1 Volksaufträge

2.2 Parlamentarische Initiativen

2.3 Aufträge

2.3.1 A 0011/2019: Das Staatsarchiv - das Scharnier zwischen Vergangenheit und Zukunft

28. Januar 2020

Geschäftsprüfungskommission

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Strategie für das Staatsarchiv, insbesondere für den Bereich der Langzeitarchivierung, der Lagerkapazität sowie zur Umsetzung der Schriftgutvereinbarungen vorzulegen. Diese Strategie soll ergänzt werden mit konkreten Massnahmen und mit einem Zeitplan.

Unerledigt

Der Regierungsrat legte mit RRB Nr. 2019/1514 vom 24. September 2019 fest, dass die Bestimmungen der Archivgesetzgebung bis Ende 2022 umgesetzt sein und sämtliche Dienststellen einen Registraturplan erstellt haben müssen. Der Staatsarchivar erarbeitete im Februar 2020 zusammen mit den Departementsleitungen und dem Staatsschreiber einen Masterplan zur Abarbeitung der Pendenzen. Im September 2023 hat die letzte noch ausstehende Dienststelle eine Vereinbarung mit dem Staatsarchiv getroffen. Noch keine Vereinbarung existiert mit sieben Behörden, die im Masterplan fehlten. Die entsprechenden Projekte werden vorangetrieben.

Aufgrund der baulichen Mängel des Archivgebäudes und der immer knapper werdenden Magazinraumkapazität hat das Hochbauamt gemäss RRB 2020/1662 vom 24. November 2020 Machbarkeitsstudien für einen Neubau in Auftrag gegeben. Es wurden mehrere Standorte evaluiert. Zurzeit ist das Staatsarchiv Teil des Architekturwettbewerbs für den Erweiterungsbau «Rötihof» in Solothurn.

Das digitale Langzeitarchiv, das im Verbund mit den Kantonen Aargau, Appenzell Innerrhoden, Schaffhausen und Zürich betrieben wird, ist wie geplant seit Ende Juli 2021 operativ. Damit künftig Daten aus der Verwaltung (teil-)automatisiert übernommen werden können, werden zurzeit entsprechende Prozesse und technische Lösungen erarbeitet.

2.3.2 A 0105/2020: Klärung der Aufgaben- und Rollenverteilung zwischen der Staatskanzlei und den Parlamentsdiensten

7. Juli 2021

Fraktion FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird eingeladen, in Zusammenarbeit mit der Ratsleitung die Organisationsstruktur der Staatskanzlei und der Parlamentsdienste zu überprüfen und gemeinsam die Aufgaben- und Rollenverteilung zwischen der Staatskanzlei und den Parlamentsdiensten zu klären.

Erledigt

Am 22. September 2024 hat das Stimmvolk die kantonale Vorlage: «Anstellungsbehörde für die Staatsschreiberin oder den Staatsschreiber und ihre oder seine Stellvertretung: Änderung der Verfassung des Kantons Solothurn (KV)» angenommen. Damit wurde als letzter Schritt auch bezüglich des Wahlkörpers des Staatsschreibers, bzw. der Staatsschreiberin und dessen bzw. deren Stellvertretung die funktionale Entflechtung gegenüber dem Parlament bezüglich der neuen Rollen- und Aufgabenverteilung abschliessend vollzogen.

2.3.3 A 0147/2021: Verschleppung von Zugangsgesuchen verhindern

11. Mai 2022

Rémy Wyssmann, SVP

Für die Behandlung von Zugangsgesuchen zu amtlichen Dokumenten ist § 35 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG) mit Erledigungsfristen zu ergänzen.

Unerledigt

Die Umsetzung des Auftrags ist in die laufende Revision des InfoDG aufgenommen worden. Die Revisionsvorlage wird im Jahre 2025 an den Kantonsrat überwiesen werden.

2.3.4 A 0034/2021: Offenlegung der Entschädigungen

6. September 2022

Rolf Sommer, SVP

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, mit der die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen wird, dass Entschädigungen an Mitglieder von Leitungs- und Aufsichtsorgane der mittelbaren Verwaltung auf kantonaler Ebene öffentlich bekannt gemacht werden müssen, soweit nicht zwingende Bestimmungen des Bundesrechts entgegenstehen.

Unerledigt

Die Umsetzung des Auftrags ist in die Vorlage Revision Info DG aufgenommen worden. Die Revisionsvorlage wird im Jahre 2025 an den Kantonsrat überwiesen werden

2.3.5 A 0098/2022: Legislaturplan mit gesetzlichen Grundlagen in Einklang bringen

25. Januar 2023

Geschäftsprüfungskommission

Der Regierungsrat wird beauftragt darzulegen, wie er inskünftig wieder eine Übereinstimmung des Legislaturplans mit den inhaltlichen Anforderungen gemäss § 15 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G) herstellen will. Dem Kantonsrat ist hierzu ein konkreter Vorschlag vorzulegen.

Erledigt

Mit KRB Nr. RG 0072/2024 wurde § 15 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G, BGS 115.1) vom 3. September 2003 angepasst und damit der Auftrag umgesetzt. Die Gesetzesänderung trat am 1. Januar 2025 in Kraft.

2.3.6 A 0267/2023: Auftrag: Aufhebung der Wohnsitzpflicht bei Ersatzrichterinnen und Ersatzrichtern

18. Dezember 2024

Justizkommission

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, ob die Wohnsitzpflicht (§ 37 StPG) sowie die Wählbarkeitsvoraussetzung (Art. 59 Abs. 1 KV) für Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter aufzuheben oder zu lockern sind. Dabei prüft er auch das Verhältnis der Wohnsitzpflicht nach § 37 StPG zu Artikel 60 KV.

Unerledigt

Die Prüfung wird im 2025 anhand genommen mit dem Ziel, bis Ende Jahr das Zwischenergebnis der Prüfung (als Bericht oder Vorentwurf) präsentieren zu können.

3 Bau- und Justizdepartement

3.1 Volksaufträge

3.1.1 VA 0145/2014: Für den vollständigen Erhalt der Witschutzzone

2. September 2015

Der Regierungsrat setzt sich für den ungeschmälernten Schutz der Landwirtschafts- und Schutzzone Witi zwischen Solothurn und Grenchen ein.

Unerledigt

Die Regierung sah im ursprünglichen Volksauftrag eine zweifache Stossrichtung: Mit der Forderung nach einem «ungeschmälernten» Schutz der Landwirtschafts- und Schutzzone Witi (WSZ) konnte sie sich im Grundsatz einverstanden erklären. Hingegen lehnte sie ein Einfrieren der WSZ ohne Möglichkeiten für künftige Anpassungen und Änderungen mit vorgängiger Interessenabwägung ab (Regierungsratsbeschluss, RRB, Nr. 2015/738 vom 4. Mai 2015). Deshalb wurde der Begriff «bestehend» im Originalvorstoss von der Regierung gestrichen (... in der «bestehenden» WSZ ...). Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission (UMBAWIKO) änderte den Vorschlag der Regierung am 25. Juni 2015 ab, indem sie den Begriff «ungeschmäkert» wieder einfügte. Die Regierung übernahm den Wortlaut der UMBAWIKO und beantragte ihrerseits die Erheblicherklärung mit dem Wortlaut der Kommission (RRB Nr. 2015/1198 vom 11. August 2015). Mit Erklärung vom 22. August 2015 zog der Erstunterzeichner (Felix Glatz-Böni) den Originaltext des Vorstosses zugunsten des Änderungsantrages der UMBAWIKO zurück. Die Kantonsratsdebatte erfolgte am 2. September 2015. Nach intensiven Diskussionen wurde der Volksauftrag mit geändertem Wortlaut mit 54 Stimmen erheblich erklärt, 39 Stimmen waren dagegen. Es gab 3 Enthaltungen. Es handelt sich vorliegend offensichtlich um einen Auftrag, dauerhaft nichts zu tun; also keine Planungen in die Wege zu leiten, welche dem heutigen weitgehenden Schutz der WSZ widersprechen. Diese Sicht erschwert die Beurteilung der Erfüllung des Volksauftrages.

Auch 2024 wurde der «ungeschmälernte Erhalt der Witschutzzone» gewährleistet. Der Perimeter der Witschutzzone blieb unverändert.

3.1.2 VA 0140/2023: Massnahmenpaket für eine Verbesserung der Verkehrssituation in der Klus bei Balsthal

27. März 2024

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Massnahme «Tempo 30 auf der Kantonsstrasse im Städtchen Klus» im Abschnitt Schmelzihof bis Thalbrücke zu prüfen. In Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Kultur sind Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit einer optimierten oder neuen Verkehrsanbindung Thal zu prüfen. Gleichzeitig soll eine Potentialanalyse Park&Ride und Bike&Ride erarbeitet werden, sowie soll zeitnah die Umsetzung einer durchgehenden Veloroute geprüft werden.

Unerledigt

Für die Prüfung der Machbarkeit einer neuen oder optimierten Verkehrsanbindung Thal wurde in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Kultur eine Projektstudie gestartet. Im Jahr 2024 konnte ein entsprechender Projektwettbewerb vorbereitet werden: Das Beurteilungsgremium wurde zusammengestellt und die Ausschreibungsunterlagen für den Wettbewerb erstellt. Eine durchgehende Veloroute zwischen Oensingen und Balsthal stellt dabei eine wichtige Projektanforderung dar. Die Resultate der Projektstudie werden nach heutigem Kenntnisstand Ende 2026 vorgestellt werden können. Auch in Sachen einer möglichen Geschwindigkeitsreduktion im Städtchen Klus wurden Abklärungen gestartet, die Ergebnisse der Beurteilung werden im Frühjahr 2025 erwar-

tet. Zu diesem Zeitpunkt wird auch eine aktuelle Potentialstudie zum Thema Park&Ride und Bike&Ride vorliegen.

3.2 Parlamentarische Initiativen

3.3 Aufträge

3.3.1 A 0037/2006: Für mehr Sicherheit beim Bipperlisi

6. September 2006

Irene Froelicher, FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Massnahmen, welche die Verkehrssicherheit im Zusammenhang mit der Bahn «Bipperlisi» erhöhen, raschmöglichst auszuführen.

Unerledigt

Der Teilabschnitt Knoten Hinterriedholz wurde in den Jahren 2019 - 2021 baulich und sicherheitstechnisch saniert. Die Ortsdurchfahrt Feldbrunnen-St. Niklaus wurde in den Jahren 2016 - 2017 saniert und sicherheitstechnisch umgestaltet und ausgerüstet.

Zwischen dem Baseltorkreisel in Solothurn und der Einmündung Weissensteinstrasse in Feldbrunnen-St. Niklaus wird die Baselstrasse saniert und umgestaltet und die Kreuzungsstelle St. Katharinen verlängert. Das Projekt umfasst neben der Sanierung von Strasse und Schiene auch umfassende Massnahmen zur Reduktion von bestehenden Sicherheitsdefiziten. Das Mitwirkungsverfahren zum Vorhaben wurde im Jahr 2019 durchgeführt und das Vorprojekt Ende 2021 abgeschlossen. In den Jahren 2022 und 2023 wurde das Bauprojekt erarbeitet. Mitte 2023 wurde das Plangenehmigungsdossier dem Bundesamt für Verkehr (BAV) zur Vorprüfung eingereicht. Die Freigabe des Pilotdossiers wurde im Dezember 2024 vom BAV erteilt. Die öffentliche Planaufgabe erfolgt im Sommer 2025. Der Baubeginn ist frühestens im Jahr 2027 geplant.

Im Rahmen der Betonstrassensanierung H5 (Kantonsstrasse) sind folgende weitere Etappen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit zwischen Strassen und Schiene vorgesehen:

- Feldbrunnen, Abschnitt Vögelisholz, Baubeginn voraussichtlich ab 2027
- Riedholz, Ortsdurchfahrt, Baubeginn voraussichtlich ab 2030
- Riedholz, Abschnitt Restaurant Post bis Knoten Hinterriedholz, Baubeginn voraussichtlich ab 2032
- Flumenthal, Abschnitt Knoten Hinterriedholz bis Kantonsgrenze, Baubeginn voraussichtlich ab 2030.

Voraussetzung für die dargestellten Umsetzungsschritte sind die jeweiligen planungs- und finanzrechtlichen Bewilligungen.

3.3.2 A 0119/2007: Verbesserter Hochwasserschutz im Niederamt und Olten

12. März 2008

Überparteilich

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein Konzept «Hochwasserschutz Aare und Dünern» auszuarbeiten, um die gefährdeten und bekannten Gebiete im Niederamt und der Stadt Olten vor weiteren Hochwassern zu schützen.

Unerledigt

Aare: In den Gebieten mit dem grössten Schadenpotential sind entlang der Aare notwendige Schutzbauten im Uferbereich als vorgezogene Massnahmen mit einem separaten Projekt bereits vor Jahren realisiert worden. Alle übrigen Massnahmen werden mit dem Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Aare, Olten-Aarau, umgesetzt. Der Bruttokredit von 27,5 Mio. Franken für dieses Vorhaben wurde am 9. Juni 2013 durch

das Solothurner Stimmvolk deutlich genehmigt. Mit RRB Nr. 2013/2357 vom 17. Dezember 2013 wurde die entsprechende Nutzungsplanung mit Auflagen bewilligt. Die Realisierung begann 2014. Die Wasserbauarbeiten wurden im Verlauf 2020 weitgehend abgeschlossen. Die erforderliche Hochwassersicherheit ist nun erfüllt. Inzwischen wurde im Rahmen der Erfolgskontrolle die 1. Erhebung Projektzustand durchgeführt und ausgewertet. Bereits sind zahlreiche positive Entwicklungen im Lebensraum der Aare feststellbar. Aktuell laufen die letzten Optimierungs- und Abschlussarbeiten. Es ist davon auszugehen, dass das gesamte Projekt im Rahmen des bewilligten Verpflichtungskredites ausgeführt und im Jahr 2025 abgerechnet werden kann.

Dünnern: Seit 2016 arbeitet der Kanton intensiv an Lösungen, um die bestehenden Defizite zu beseitigen. Nach mehrjähriger Planungszeit und der Evaluation verschiedener Hochwasserschutzkonzepte und -varianten liegt inzwischen die Bestvariante «Ausbauen + Aufwerten» (Hochwasser werden als Ganzes bis in die Aare durchgeleitet) vor. Das Verfahren zur Verankerung dieser Bestvariante im kantonalen Richtplan, inklusive der kantonsrätlich beschlossenen Projektoptimierungen, ist als Bestandteil der Richtplananpassung 2022 weit fortgeschritten und liegt zur Genehmigung durch den Regierungsrat bereit. Im Jahr 2024 wurde die Etappierungsplanung erarbeitet und der Kreditantrag für das Gesamtprojekt von 200 Mio. Franken und einer Bauzeit von 15-20 Jahren vorbereitet, um im 2025 das Verpflichtungskreditverfahren zu lancieren. Baubeginn ist aus heutiger Sicht frühestens ab 2028 möglich.

3.3.3 A 0194/2008: Kein Endlager im Niederamt

2. September 2009

Fraktion SP/Grüne

Der Regierungsrat sichert zu, sich vehement dafür einzusetzen, dass die Kriterien des Sachplans geologisches Tiefenlager strikte eingehalten und die Interessen des Niederamtes berücksichtigt werden.

Erledigt

Geologische Tiefenlager werden in einem Sachplan des Bundes - dem Sachplan geologische Tiefenlager (SGT) - geplant. Das Sachplanverfahren ist in drei Etappen unterteilt. Die erste Etappe begann im November 2008 mit der Bekanntgabe der möglichen Standortgebiete durch die Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) und wurde mit dem Bundesratsentscheid am 30. November 2011 abgeschlossen. Der Bundesrat entschied, alle sechs vorgeschlagenen Standortregionen in den Sachplan aufzunehmen und in der zweiten Etappe vertiefter zu untersuchen. Der Kanton Solothurn war mit der Standortregion Jura-Südfuss für ein Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle betroffen. Am 21. November 2018 entschied der Bundesrat, dass die drei Standortgebiete Jura Ost (AG), Nördlich Lägern (AG und ZH) und Zürich Nordost (TG und ZH) in der dritten Etappe weiter untersucht werden sollen. Die Standortgebiete Jura-Südfuss (AG, SO), Südranden (SH) und Wellenberg (NW, OW) wurden vorerst zurückgestellt. Seit Anfang 2019 läuft die dritte Etappe des Sachplanverfahrens mit dem Ziel, die Rahmenbewilligung für ein geologisches Tiefenlager zu erteilen.

Gestützt auf weitere Untersuchungen ersuchte das Bundesamt für Energie am 9. März 2024 die Kantonsregierungen um eine Stellungnahme zur Streichung der zurückgestellten Standortgebiete Jura-Südfuss, Südranden und Wellenberg aus dem Ergebnisbericht zur Etappe 2 des SGT. Aufgrund der zustimmenden Haltungen aller betroffenen Kantone wurde die Streichung am 8. Juli 2024 vom Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) vollzogen (revidierter Ergebnisbericht zu Etappe 2, Stand 1. Juli 2024).

Basierend auf dem RRB Nr. 2024/611 vom 23. April 2024 kann der Auftrag somit als

erledigt abgeschlossen werden.

3.3.4 A 0158/2013: Wirtschaft stärken, Arbeitsplätze sichern

14. Mai 2014

Überparteilich

Der Regierungsrat wird beauftragt, in den laufenden Verfahren seinen Einfluss geltend zu machen, so dass künftig im Areal Widen in Dornach dem Aspekt Arbeiten in Kombination mit Wohnen gebührend Rechnung getragen wird. Basis für die Entscheidungsfindung und den Nutzungsmix sind langfristig ausgerichtete und wirtschaftlich tragbare Angebote, welche die kommunalen und kantonalen Ziele unterstützen.

Unerledigt

Die Gemeinde Dornach hat im Jahr 2015 das räumliche Teilleitbild «Widen» beschlossen. Im Leitbild ist festgehalten, dass «das Widen-Areal in Dornach innerhalb der nächsten Jahre und Jahrzehnte etappenweise qualitativ und nachhaltig umgenutzt, baulich umstrukturiert und zu einem neuen, lebendigen, vielseitig durchmischten Zukunftsquartier mit einem Nebeneinander von Arbeiten, Wohnen, Freizeit und Kultur entlang eines attraktiven Natur- und Erholungsgebiets an der Birs entwickelt und für die Öffentlichkeit geöffnet werden soll». Im Liquidationsverfahren wurde das Gebiet an die HIAG AG verkauft. Die HIAG AG erarbeitete im Jahr 2017 eine Testplanung, welche die Grundlage für die anschliessenden Nutzungspläne bildet. Aufbauend auf die Ende 2017 mit dem Synthesebericht abgeschlossene Testplanung hat die HIAG AG im Jahr 2018 einen Masterplan erarbeitet. Die Resultate des Masterplans sind eng mit der laufenden Ortsplanungsrevision der Gemeinde Dornach abgestimmt.

Der Masterplan sichert die erwünschte Entwicklung des Areals mit vielfältigem Nutzungsmix von Wohnen, Gewerbe und Kultur. Die städtebaulichen Entwürfe weisen hochstehende Qualitäten auf. Die besondere Lage im Birsbogen wird mit dem sorgfältigen Umgang der natürlichen Ressourcen unterstrichen. Sowohl Naherholung als auch die Sicherstellung der Naturwerte werden gebührend berücksichtigt.

Die HIAG AG hat zusammen mit der Gemeinde Dornach Regelungen für die Zwischennutzungen erarbeitet. Unter anderem war die Gemeindeverwaltung provisorisch bis zur Fertigstellung der Renovationsarbeiten am historischen Gemeindehaus in den ehemaligen Verwaltungsgebäuden des Industrierwerkes untergebracht.

Um den langfristigen Entwicklungszielen des Quartiers gerecht zu werden, ist unabdingbar, dass sich die Erschliessung für alle Verkehrsträger als robust erweist. 2023 wurde gemeinsam mit den Gemeinden Dornach und Aesch sowie dem Kanton Basel-Landschaft und unter Einbezug der Bevölkerung ein Planungsprozess für den Raum beidseits der Birs, zwischen der Autobahn und der Eisenbahnlinie, durchgeführt. Ergebnis des breit abgestützten Prozesses «Zukunft Birsraum» ist ein Synthesepan mit einer Umsetzungsagenda. Der entsprechende Schlussbericht wurde am 18. Juni 2024 veröffentlicht. Derzeit wird unter Federführung des Kantons Basel-Landschaft eine Machbarkeitsstudie für eine neue Brücke im Bereich der Kantons-/Gemeindegrenze durchgeführt. Damit soll die Anbindung des ostseitigen Birsraums für den motorisierten Personen- und Güterverkehr an die A18 ermöglicht werden. Weiterhin sind die Arbeiten für die neue S-Bahn-Haltestelle Dornach-Apfelsee in vollem Gang. Attraktive und funktionale Fussgänger- und Veloverbindungen spielen schliesslich als Teil einer verträglichen Gesamtverkehrslösung ebenfalls eine wichtige Rolle.

Aktuell ist abgestimmt auf die Ortsplanungsrevision die Revision des Zonenplans im Gebiet Widen im Gang. Das Amt für Raumplanung (ARP) hat hierzu eine konferenzuelle 2. Vorprüfung unter Einbezug der Gemeinde und der HIAG AG durchgeführt. Der Re-

gierungsrat wird sodann auch bei der Genehmigung der Nutzungsplanung für das Widen-Areal bzw. der Ortsplanung von Dornach sicherstellen, dass dem Aspekt Arbeiten in Kombination mit Wohnen gebührend Rechnung getragen wird.

3.3.5 A 0063/2015: Verdichtet bauen - auch bei Parkplätzen

16. Dezember 2015

Markus Ammann, SP

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass für neue Parkieranlagen bei verkehrsintensiven Einrichtungen wie bei Einkaufszentren, Fachmärkten, Freizeitanlagen und Verwaltungen etc. nur eine gewisse Anzahl ebenerdiger Parkfelder zulässig sind. Für ein weitergehendes Parkierungsangebot sind Tiefgaragen oder Parkierungsflächen im geplanten Gebäudekomplex zu erstellen.

Erledigt

Mit Änderungen des Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1) (Kantonsratsbeschluss, KRB, Nr. RG 0147a/2023) und der Kantonalen Bauverordnung (KBV; BGS 711.61) (KRB Nr. RG 0147b/2023), welche am 1. Oktober 2024 in Kraft traten, wurde der Vorstoss umgesetzt und der Auftrag als erledigt abgeschrieben.

3.3.6 A 0064/2015: Kantonales Konzept für den Langsamverkehr

27. Januar 2016

Markus Ammann, SP

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Netzplan Velo zu einem Konzept für den Langsamverkehr zu überarbeiten, der die Velorouten von kantonaler Bedeutung bezeichnet und die notwendigen Massnahmen umzusetzen.

Unerledigt

Die am 1. Januar 2021 in Kraft getretene Revision des Strassengesetzes (BGS 725.11) ermöglicht auch abseits von Kantonsstrassen die Realisierung von Velowegen von kantonaler Bedeutung. Auf Basis einer Potentialanalyse für den Veloalltagsverkehr wurden Planungskorridore in den kantonalen Velonetzplan aufgenommen. In diesen Korridoren werden sukzessive mittels Vorstudien konkrete Linienführungen festgelegt. Der revidierte Velonetzplan ist Teil des kantonalen Richtplans und wird im Jahr 2025 dem Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegt.

Parallel dazu - aber abgestimmt mit dem Richtplanverfahren - werden konkrete Massnahmen auf Velovorrangrouten projektiert. Im Rahmen der Agglomerationsprogramme der 4. Generation (Baubeginn 2024 - 2028) werden Abschnitte der Velovorrangrouten V1 Solothurn - Grenchen sowie V8 Münchenstein BL - Dornach - Aesch BL realisiert.

Im Jahr 2024 wurden im Hinblick auf die Agglomerationsprogramme der 5. Generation zudem verschiedene Vorstudien für weitere Velowege kantonaler Bedeutung erstellt. Damit können wesentliche Teile der Routen Olten - Trimbach, Solothurn - Subingen und Solothurn - Rechterswil im Rahmen der kommenden Generation der Agglomerationsprogramme realisiert werden. Der Baubeginn für diese Routen erfolgt zwischen 2028 und 2032.

3.3.7 AD 0155/2018: Intercity Halt in Oensingen beibehalten

29. Januar 2019

Interfraktionell

Der Regierungsrat wird beauftragt, sich mit allen Mitteln für den langfristigen Erhalt der optimalen Anschlüsse in Grenchen, Solothurn, Oensingen und Olten einzusetzen.

Unerledigt

Das eidgenössische Parlament hat am 21. Juni 2019 die Vorlage «Ausbauschnitt 2035 des strategischen Entwicklungsprogrammes Eisenbahninfrastruktur» verabschiedet, welche seit dem 1. Januar 2020 rechtskräftig ist. Dieser Ausbauschnitt umfasst Investitionen in die Bahninfrastruktur von insgesamt 12,89 Milliarden Franken. Mit der Botschaft zum Ausbauschnitt 2035 wurde ein Angebotskonzept 2035 erstellt. Dieses zeigt ein Konzept für den Personen- und Güterverkehr, welches mit der bis zu diesem Zeitpunkt realisierten Schieneninfrastruktur möglich ist. Die Angebotskonzepte sind jedoch keine verbindlichen Fahrpläne. Die Angaben zu Angeboten, Halteorten oder Zeitangaben werden bis zum eigentlichen Fahrplan 2035 weiter verfeinert und können damit ändern.

Beim Ausbau der Bahn gibt es Finanzierungs- und Umsetzungsprobleme. Für die Umsetzung des Angebotskonzepts 2035 sind zusätzliche Infrastrukturmassnahmen notwendig. Das UVEK hat deshalb die ETH Zürich beauftragt, die geplanten Ausbauprojekte aller Verkehrsträger zu überprüfen und zu priorisieren. Die Ergebnisse der ETH werden im dritten Quartal 2025 erwartet. Sie dienen als Grundlage für die nächsten verkehrspolitischen Schritte. Im Bereich Bahn wird der Bundesrat im ersten Quartal 2026 die Vernehmlassung für die nächste Ausbaubotschaft eröffnen. Der Kanton Solothurn setzt sich im Rahmen des entsprechend definierten Planungsprozesses weiterhin für die Erfüllung des Anliegens ein.

3.3.8 A 0134/2018: Hochleistungsstrasse/Autobahnverbindung Basel-Delémont

11. September 2019

Fraktion FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird beauftragt, sich - in Abstimmung mit den Kantonen Basel, Basel-Landschaft und Jura - bei den Bundesbehörden für eine rasche Stärkung der Verkehrsbeziehungen zwischen Basel und Delémont einzusetzen.

Unerledigt

Eigentümer der N18 zwischen Aesch (BL) und Delémont (JU) ist der Bund. Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) hat den Kantonen zugesichert, die Zweckmässigkeit verschiedener Infrastrukturmassnahmen an dieser Verbindung im Rahmen einer ergebnisoffenen, breiten Korridorstudie zu prüfen. Dabei sollen verkehrsträgerübergreifende Massnahmen untersucht werden. Die Korridorstudie wurde im Jahr 2023 gestartet - die Erarbeitung erfolgt unter engem Einbezug der Kantone. Das Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) koordiniert die Interessen des Kantons Solothurn auf fachlicher Ebene und bringt sie ein. Zusätzlich ist über eine Behördendelegation der Einbezug der Regierungsräte sowie Interessengruppen wie dem Komitee N18 gewährleistet. Zwischenzeitlich hat sich ein politisches Komitee (Komitee N18) zur Stärkung der Verkehrsbeziehungen zwischen Basel und Delémont konstituiert. Das Bau- und Justizdepartement (BJD) ist in dieses Komitee eingebunden.

Die Korridorstudie N18 wurde Ende 2024 abgeschlossen. Sie beinhaltet verschiedene für den Kanton Solothurn wichtige Massnahmen: Die Realisierung des Muggenbergtunnels zur Behebung des Engpasses Angenstein, die Verbesserung der Situation für den Veloverkehr entlang der N18 durch neue, von der Nationalstrasse abgetrennte Wege und vertiefte Abklärungen zu einer Umfahrung Laufen-Zwingen inkl. eines zusätzlichen Nationalstrassenanschlusses Laufen Süd mit direkter Anbindung des wichtigen Zentrums Büsserach/Breitenbach. Auf Grund der ablehnenden Haltung der Stimmbevölkerung zum Ausbau der Nationalstrassen bei der nationalen Abstimmung vom 24. November 2024 hat das ASTRA bisher nicht kommuniziert, welcher Terminplan für die Weiterbearbeitung der Ergebnisse der Korridorstudie vorgesehen ist. Der Regierungsrat setzt sich gemeinsam mit den Kantonen Basel-Landschaft und Jura für eine zeitnahe Weiterbearbeitung der Schlüsselmassnahmen ein.

3.3.9 A 0047/2019: Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer

28. Januar 2020

Fraktion Grüne

Sofern aufgrund der Motion 19.3513 «Harmonisierung und Ökologisierung der Bemessung der Motorfahrzeugbesteuerung» vom 9. Mai 2019 von Nationalrat Stefan Müller-Altermatt und acht Mitunterzeichnenden nicht eine bundesrechtliche Lösung zur Harmonisierung und Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer geplant wird, wird der Regierungsrat mit der Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage für eine ökologischere Motorfahrzeugsteuer beauftragt.

Unerledigt

Am 28. Januar 2020 bzw. am 11. Mai 2022 wurden die Aufträge A 0047/2019 (Fraktion Grüne) und A 0139/2021 (Mark Winkler, FDP.Die Liberalen) vom Kantonsrat mit geändertem Wortlaut erheblich erklärt. Während der Auftrag der Fraktion Grüne eine Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer mit dem Ziel verlangt, den CO₂-Ausstoss zu senken, verlangt der Auftrag von Mark Winkler die Besteuerung von Elektro- und Solarfahrzeugen.

Mit RRB Nr. 2022/1582 vom 24. Oktober 2022 wurde der Projektstart der Totalrevision der Gesetzgebung über Motorfahrzeug- und Schiffssteuern beschlossen, welcher unter der Projektleitung der Motorfahrzeugkontrolle (MFK) erfolgte. Der Gesetzgebungsgegenstand erstreckt sich auf die Bereiche Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer, Abschaffung der Steuerbefreiung von Elektrofahrzeugen und allgemeine Aktualisierung der Gesetzgebung im Bereich Steuern und Gebühren für Motorfahrzeuge und Schiffe.

Das Projekt wurde am 16. November 2022 offiziell gestartet mit der ersten Sitzung der Projekt- und Begleitgruppe. Mit RRB Nr. 2023/1412 vom 4. September 2023 entschied der Regierungsrat über das weitere Vorgehen und die Stossrichtung der Totalrevision. Die Vernehmlassung zum Gesetzesentwurf wurde von April bis Juli 2024 durchgeführt. Die Zustimmung zum Revisionsvorhaben war hoch. Die Verabschiedung des Gesetzgebungspakets zu Händen des Kantonsrats durch den Regierungsrat ist im Juli 2025 geplant. Der Kantonsrat soll die neue Gesetzgebung im Dezember 2025 beraten. Das neue Gesetz soll 2027 in Kraft treten.

3.3.10 A 0077/2019: Aufwertung Bahnhof Luterbach-Attisholz

29. Januar 2020

Urs von Lerber, SP

Der Regierungsrat setzt sich dafür ein, dass die SBB die Publikumsanlagen des Bahnhofs Luterbach-Attisholz, unter Einbezug des Zugangs von der Nordseite, bis spätestens Ende 2026 behindertengerecht und somit gesetzeskonform ausgestaltet. Er ist zusammen mit den weiteren Partnern dafür besorgt, dass die Fussgängerquerung nach Norden zur Erschliessung des Industrieareals Attisholz-Süd im Rahmen des Agglomerationsprogramms 4. Generation (Realisierungsperiode 2024 - 2028) umgesetzt wird.

Unerledigt

SBB, Kanton und Gemeinde sehen den behindertengerechten Umbau des Bahnhofs einschliesslich einer neuen Personenunterführung (PU) bis auf die Nordseite der Kantonsstrasse und eines neuen Bahnhofplatzes Nord vor.

Das Vorhaben wurde als Verkehrsmassnahme in das Agglomerationsprogramm 4. Generation dem Bund zur Mitfinanzierung eingereicht. Zwischenzeitlich wurden die Bundesbeiträge seitens des Bundesparlaments genehmigt. Eine Leistungsvereinbarung wird noch abgeschlossen. Die weiterführenden Projektierungsarbeiten wurden von den drei Bauherren gemeinsam ausgelöst. Aktuell wird das Bauprojekt erarbeitet und die Einreichung des Baugesuches ist für 2025 vorgesehen. Die Inbetriebnahme ist per Ende 2027

geplant.

Für den SBB-Teil des Projekts wurde vom BAV das eisenbahnrechtliche Plangenehmigungsverfahren (Baubewilligungsverfahren) gestartet. Die Realisierung ist für 2026 vorgesehen.

3.3.11 A 0210/2019: Die Legislative beschliesst die Ortsplanung

2. März 2021

Simon Gomm, Junge SP

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Anpassung des kantonalen Planungs- und Baugesetzes zu prüfen, mit dem Ziel, das räumliche Leitbild zu einem behördenverbindlichen Planungsinstrument weiterzuentwickeln, welches durch die Gemeindeversammlung bzw. das Gemeindeparlament zu beschliessen ist. Diese Abklärungen sollen in Zusammenarbeit mit dem Verband der Solothurner Einwohnergemeinden erfolgen.

Unerledigt

Der Regierungsrat prüft, zu welchem Zeitpunkt eine Anpassung der entsprechenden Rechtsgrundlagen in welcher Form Sinn macht, um die zahlreichen Gemeinden, welche sich gegenwärtig im Prozess der Ortsplanungsrevision befinden, in ihren Verfahren nicht zu hemmen. Siehe dazu auch A 0196/2023: Räumliches Leitbild behördenverbindlich (Ziffer 1.3.36).

3.3.12 A 0246/2019: Schaffung einer Passage für den Fahrrad- und Personenverkehr zur Querung der SBB-Linie beim Bahnhof Grenchen Süd

2. März 2021

Fraktionsübergreifend

Der Regierungsrat wird beauftragt, unterstützend darauf hinzuwirken, dass im Rahmen des Agglomerationsprogramms Grenchen, zusammen mit der Stadt Grenchen und der SBB, ein Gesamtprojekt zur Weiterentwicklung des Bahnhofgebietes aufgenommen wird, welches eine Fahrrad- und Personenunterführung zur Querung der SBB-Linie Jurasüdfuss enthält.

Unerledigt

Die Agglomeration Grenchen hat 2021 zum ersten Mal ein Agglomerationsprogramm (4. Generation) eingereicht. Das Bundesparlament hat das Programm Ende 2023 genehmigt. Im Agglomerationsprogramm Grenchen ist unter anderem die Massnahme «Bahnhof Grenchen Süd - Unterführung Ost» enthalten, als Teil eines umfassenden Massnahmenbündels, das zum Ziel hat, den Bahnhof Grenchen Süd als zentrale, multimodale Drehscheibe innerhalb des öV-Systems der Agglomeration aufzuwerten und ungenutzte Potentiale zu nutzen. Die neue Querung soll eine neue Nord-Süd-Stadtachse für den Fuss- und Veloverkehr schaffen und massgeblich zu einer Erhöhung des Anteils an Fuss- und Velowegen bei den Mobilitätsketten beitragen. Die Mitfinanzierung durch den Bund im Rahmen des Agglomerationsprogramms soll dann beantragt werden, wenn ein Projekt mit genügender Planungsreife vorliegt. 2024 wurde im Rahmen eines Werkstattverfahrens und unter Einbezug der Bevölkerung ein Zukunftsbild für den Bahnhof Grenchen Süd erarbeitet, welches nun in Form eines Masterplans vorliegt. Damit wurde die Identität und Funktion der multimodalen Drehscheibe Bahnhof Grenchen Süd geschärft sowie ein Bild der städtebaulichen Transformation im Bahnhofsgelände geschaffen. Zentrales Element ist ausserdem die Führung und Gestaltung der Stadtachse mit der Querung für Fuss- und Veloverkehr. Die einzelnen Elemente des Masterplans sind nun in konkrete Umsetzungsprojekte weiterzuentwickeln. Ziel ist es, dass das Projekt für die neue Unterführung für den Fuss- und Veloverkehr im Rahmen des Agglomerationsprogramms 6. Generation eingereicht werden kann. Die Federführung für das Verfahren liegt bei der Stadt Grenchen.

3.3.13 A 0160/2020: Bewilligungsfreie Bauten im Kanton Solothurn

12. Mai 2021

Kuno Gasser, CVP

Der Regierungsrat wird ersucht, eine Teilrevision der kantonalen Bau- und Planungsge-
setzgebung zu prüfen, welche die allfällige Befreiung von untergeordneten Bauvorha-
ben sowie gegebenenfalls die Einführung eines vereinfachten Baubewilligungsverfah-
rens für Vorhaben mit untergeordneten Auswirkungen auf Raum und Umwelt vorsieht.

Erledigt

Mit Änderungen des PBG und der KBV, welche am 1. Oktober 2024 in Kraft traten,
wurde der Vorstoss umgesetzt und der Auftrag als erledigt abgeschrieben.

3.3.14 A 0032/2021: Mehr Bäume entlang von Kantonsstrassen!

10. November 2021

Fraktionsübergreifend

Entlang von Kantonsstrassen - inner- und ausserorts - soll bei bewilligungspflichtigen
Strassenbauprojekten, d.h. im Rahmen der entsprechenden kantonalen Erschliessungs-
planverfahren geprüft werden, ob - und wenn ja - wo sich das Pflanzen von Bäumen
oder Baumalleen, bzw. -reihen eignet. Die Bäume sind im Rahmen entsprechender
umfassender kantonalen Umgestaltungsprojekte zu pflanzen und anschliessend sachge-
recht zu pflegen. Der Kanton wird zudem aufgefordert, gestützt auf konkrete Vor-
schläge der Standortgemeinden zu prüfen, ob und in welcher Höhe er sich angemessen
an den Pflanzkosten von geeigneten Bäumen entlang von Kantonsstrassen auf Privat-
land aus Mitteln des Natur- und Heimatschutzfonds nach § 128 Abs. 4 lit. d des Pla-
nungs- und Baugesetzes beteiligen kann.

Unerledigt

Gemäss heutiger Praxis wird bei bewilligungspflichtigen Strassenumgestaltungsprojek-
ten grundsätzlich ein Betriebs- und Gestaltungskonzept erarbeitet. Während das Be-
triebskonzept die Organisation der Verkehrsabläufe der verschiedenen Verkehrsteil-
nehmer (u.a. Personenwagen, öV, Velofahrende, Fussgänger) sowie die Organisation
der Parkierung etc. festlegt, werden im Rahmen des Gestaltungskonzeptes städtebau-
liche resp. Aspekte des Landschaftsbildes untersucht. Bestandteil dieser Gestaltungs-
konzepte ist auch die Bepflanzung des Strassenraumes. Im Rahmen des nach Abschluss
der Projektierung durchgeführten Erschliessungsplanverfahrens wird die Baumbe-
pflanzung verbindlich festgelegt. Die entsprechende Bepflanzung wird in der Folge
durch den Kanton - als Eigentümer der Strasseninfrastruktur - erstellt und sachgerecht
gepflegt. 2024 sind keine konkreten Vorschläge von Gemeinden für Neupflanzungen
von Bäumen ausserhalb von kantonalen Strassenraumgestaltungsprojekten eingegan-
gen. Demzufolge hat der Kanton auch noch keine Beitragsgesuche geprüft. Auf die
Möglichkeit solcher Beitragsgesuche wurde verschiedentlich in direkten Gesprächen
mit Gemeindebehörden hingewiesen.

3.3.15 A 0209/2020: Einen grossen Wurf in der Rückhaltung von Wasser umsetzen

30. März 2022

Michael Ochsenbein, CVP

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat für die Gebiete mit erhöhtem Trocken-
heitsrisiko einen Verpflichtungskredit zur Erarbeitung Regionaler Entwässerungspläne
(REP).

Zudem prüft die Regierung die Einführung einer Lenkungsabgabe, um Massnahmen
der Gemeinden zur Reduktion von Fremdwasser sowie zur kreislauffördernden Regen-
wasserbewirtschaftung unkompliziert fördern zu können.

Unerledigt

Der Antrag für den Verpflichtungskredit zur Erarbeitung von Regionalen Entwässe-
rungsplänen (REP) für Gebiete mit erhöhtem Trockenheitsrisiko wurde am 30. Januar
2024 (KRB Nr. SGB 0253/2023) durch den Kantonsrat genehmigt. Die REP werden ge-
mäss Ablaufplan im B+E des Verpflichtungskredits in Angriff genommen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung einer Lenkungsabgabe, um Massnahmen bezüglich der Gemeinden zur Reduktion von Regenwasser sowie zur kreislauffördernden Regenwasserbewirtschaftung unkompliziert fördern zu können, hat das Amt für Umwelt (AfU) eine Studie beauftragt. Als vorgeschlagene Massnahmen der Studie sollen mittels Förderbeiträgen an die Zustandsaufnahme von privaten Hausanschlüssen (ZpA) und der nachfolgenden Sanierung der Fremdwasseranteil reduziert werden und mit einer Beratung die Liegenschaftseigentümer zu Massnahmen zum Rückhalt und Versickerung des Regenwassers unterstützt werden.

Diese Förderung und die zweckgebundene Finanzierung über eine Abgabe auf die Abwassermenge wurden dem Verband der Solothurner Einwohnergemeinden vorgestellt und nach dessen unterstützenden Voten sollen diese in den Jahren 2025/26 ausgearbeitet werden. Die Förderung kann frühestens per 1. Januar 2027 in Kraft gesetzt werden.

3.3.16 A 0139/2021: Abschaffung der Steuerbefreiung für Elektrofahrzeuge und Solarfahrzeuge

11. Mai 2022

Mark Winkler, FDP.Die Liberalen

Sofern aufgrund der Motion 19.3513 «Harmonisierung und Ökologisierung der Bemessung der Motorfahrzeugbesteuerung» vom 9. Mai 2019 von Nationalrat Stefan Müller-Altermatt und acht Mitunterzeichnenden nicht eine bundesrechtliche Lösung zur Harmonisierung und Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer geplant wird, wird der Regierungsrat mit der Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage für eine ökologischere Motorfahrzeugsteuer beauftragt. Diese Vorlage soll die Grundlage für die Besteuerung aller Motorfahrzeuge - unabhängig von ihrer Antriebsart - bilden.

Unerledigt

Am 28. Januar 2020 bzw. am 11. Mai 2022 wurden die Aufträge A 0047/2019 (Fraktion Grüne) und A 0139/2021 (Mark Winkler, FDP.Die Liberalen) vom Kantonsrat mit geändertem Wortlaut erheblich erklärt. Während der Auftrag der Fraktion Grüne eine Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer mit dem Ziel verlangt, den CO₂-Ausstoss zu senken, verlangt der Auftrag von Mark Winkler die Besteuerung von Elektro- und Solarfahrzeugen.

Mit RRB Nr. 2022/1582 vom 24. Oktober 2022 wurde der Projektstart der Totalrevision der Gesetzgebung über Motorfahrzeug- und Schiffssteuern beschlossen, welcher unter der Projektleitung der MFK erfolgte. Der Gesetzgebungsgegenstand erstreckt sich auf die Bereiche Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer, Abschaffung der Steuerbefreiung von Elektrofahrzeugen und allgemeine Aktualisierung der Gesetzgebung im Bereich Steuern und Gebühren für Motorfahrzeuge und Schiffe.

Das Projekt wurde am 16. November 2022 offiziell gestartet mit der ersten Sitzung der Projekt- und Begleitgruppe. Mit RRB Nr. 2023/1412 vom 4. September 2023 entschied der Regierungsrat über das weitere Vorgehen und die Stossrichtung der Totalrevision. Die Vernehmlassung zum Gesetzesentwurf wurde von April bis Juli 2024 durchgeführt. Die Zustimmung zum Revisionsvorhaben war hoch. Die Verabschiedung des Gesetzgebungspakets zu Händen des Kantonsrats durch den Regierungsrat ist im Juli 2025 geplant. Der Kantonsrat soll die neue Gesetzgebung im Dezember 2025 beraten. Das neue Gesetz soll 2027 in Kraft treten.

3.3.17 A 0181/2021: Littering endlich so bestrafen, damit es eine Wirkung erzielt

18. Mai 2022

Richard Aschberger, SVP

Der Regierungsrat prüft mögliche Verschärfungen und Massnahmen im Rahmen der kantonalen Möglichkeiten.

Erledigt

Der Regierungsrat hat das Anliegen der weiteren Reduktion von Littering aufgenommen und das Amt für Umwelt mit der Prüfung bzw. der Erarbeitung einer Kampagne bzw. eines Massnahmenpakets beauftragt (RRB Nr. 2024/243 vom 27. Februar 2024).

Diverse durch das AfU kontaktierte Stellen (z.B. Verband der Solothurner Einwohnergemeinden, Gemeinden, Strassenunterhalt AVT, Polizei Kanton Solothurn etc.) waren bereit, die Massnahmen einer breit ausgelegten Litteringkampagne zu unterstützen. Damit die Sensibilisierung in Sachen Littering nachhaltig wirkt, hat die Kampagne Massnahmen vorgesehen, die in verschiedenen Wellen umgesetzt wurden. Die einzelnen Massnahmen erfolgten zeitlich gestaffelt, sind dabei in sich abgeschlossen, jedoch miteinander verknüpft.

Am 1. Juni 2024 wurde mit einer über der Aare schwebenden 5 (übergrosser gelber Ballon) die Litteringkampagne gestartet. Es folgten diverse Aktionen (Liste nicht abschliessend):

- Littering-Clip mit der Installation der gelben 5 über der Aare
- Landingpage (www.zeige-groesse.ch)
- Plakate und Bodenkleber allen Solothurner Gemeinden zur Verfügung gestellt
- Markierte Abfalleimer auf Schulhöfen
- Ausstellung im Amt für Umwelt
- APG-Plakate bei Bahnhöfen
- Verteilen von Taschenaschenbechern, Wegwerfsäcken u.a. durch Polizei Kanton Solothurn
- Aare-Cleaning mit Tauch-Club in Solothurn (und demnächst auch noch in Grenchen)
- Littering-Clip u.a. in Zusammenarbeit mit der Polizei Kanton Solothurn (Clip hat Aufnahme bei Solothurner Filmtagen erhalten und wird zudem in den Social Medien publiziert)
- Medienmitteilungen / Infos an Schulen
- «Werbung» in öffentlichem Verkehr via Livesystems
- Anamorphose bei der Kulturfabrik Kofmehl in Solothurn.

Im Frühling 2025 wird die Litteringkampagne beendet. Allfällige weitere Massnahmen werden bei Bedarf umgesetzt.

3.3.18 A 0021/2022: Bewilligungsfreier Ersatz von fossilen Heizungen

6. Juli 2022

Fraktion FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die kantonale Gesetzgebung so anzupassen, dass die Bewilligungshürden beim Ersatz fossiler Heizungen durch andere Energieträger beseitigt werden, der Spielraum durch übergeordnetes Recht ist auszuschöpfen. Insbesondere ist die Baubewilligungspflicht bei der Installation von Wärmepumpenanlagen im Innenbereich ohne Tiefenbohrung beim Heizungsersatz zu beseitigen, analog dem Meldeverfahren bei der Erstellung von Photovoltaikanlagen.

Erledigt

Mit Änderungen des PBG und der KBV, welche am 1. Oktober 2024 in Kraft traten, wurde der Vorstoss umgesetzt und der Auftrag als erledigt abgeschrieben.

3.3.19 A 0117/2022: Projekt Hochwasserschutz Dünnern: Variante Fokus Hochwasserschutz

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Projekt «Lebensraum Dünnern» wie folgt weiterzuentwickeln:

- Die Hot-Spots in Oensingen, Oberbuchsiten und Hägendorf werden gemäss den der Regierungsrätlichen Stellungnahme beigelegten Plananpassungen ausgestaltet.
- Die neuen flachen Uferböschungen werden gemäss beigelegtem Normprofil so ausgestaltet, dass der obere Bereich als extensive landwirtschaftliche Nutzfläche bewirtschaftet werden kann.
- Das Flurwegnetz entlang der Dünnern wird im Rahmen der Folgeplanungen so optimiert, dass gegenüber dem heutigen Zustand zusätzliche landwirtschaftliche Nutzfläche entsteht.
- Die oben beschriebenen Anpassungen werden im Richtplanverfahren verankert. Vorbehalten bleiben die zum Zeitpunkt der Genehmigung der Folgeplanungen geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen.

Unerledigt

Die kantonsrätlich beschlossenen Projektoptimierungen sind Bestandteil des laufenden Richtplanverfahrens 2022. Parallel dazu wurde auch die Bewilligungsfähigkeit dieser Projektoptimierung beim Bundesamt für Umwelt (BAFU) abgeklärt. Der Grossteil dieser Anpassungen wurde seitens Bund als bewilligungsfähig eingestuft. Einzig die Verschiebung des Gehölzgürtels in Oberbuchsiten wurde seitens BAFU als nicht bewilligungsfähig beurteilt. Die Regierung wandte sich mit einem Schreiben an Bundesrat Rösli, Vorsteher des UVEK, mit der Bitte um erneute Prüfung des Sachverhalts (RRB Nr. 2024/211 vom 20. Februar 2024). Schlussendlich bestätigte Bundesrat Rösli mit Schreiben vom 1. Juli 2024, dass die Verschiebung des Gehölzgürtels in Oberbuchsiten aus waldrechtlicher Sicht nicht bewilligt werden kann. Die Projektoptimierung im Bereich des Hot-Spots in Oberbuchsiten wurde daraufhin in Zusammenarbeit mit kantonsrätlichen Vertretungen aus den Bereichen Landwirtschaft und Umwelt angepasst. Der so modifizierte kantonsrätliche Auftrag wird nun im Richtplan festgesetzt und in der weiteren Projektierung des Projekts «Lebensraum Dünnern zwischen Oensingen bis Olten, Hochwasserschutz und Aufwertung» berücksichtigt.

Siehe auch Erläuterungen zum Dünnernprojekt unter Ziffer 1.3.2 - A 0119/2007: Verbesserter Hochwasserschutz im Niederamt und Olten.

3.3.20 A 0235/2022: Perspektive BAHN 2050 umsetzen: Ein Schnellzughalt für Dornach-Arlesheim

17. Mai 2023

Janine Eggs, Grüne

Der Regierungsrat wird damit beauftragt, sich im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür einzusetzen, dass ein oder beide Schnellzüge Basel-Delémont-Biel im Bahnhof Dornach-Arlesheim halten und damit einen Beitrag zur Verlagerung zugunsten des öffentlichen Verkehrs leisten.

Unerledigt

Der Regierungsrat setzt sich im Rahmen des entsprechend definierten Planungsprozesses für die Erfüllung des Anliegens ein. Allerdings sehen weder das im April 2020 publizierte Angebotskonzept 2035 noch der 2023 vom Bundesrat verabschiedete «Bericht zum Stand der Ausbauprogramme für die Bahninfrastruktur mit Änderungen an den Bundesbeschlüssen und zur Perspektive BAHN 2050» einen Schnellzughalt in Dornach-Arlesheim vor. Im Rahmen der laufenden Überarbeitung und Konsolidierung des Ange-

botskonzepts 2035 (geplante Botschaft 2026) setzt sich der Kanton auf Bundesebene weiterhin für die Erfüllung des Angebotsziels gemäss Auftrag Eggs ein. Im Januar 2025 hat der Bund bekannt gegeben, dass die geplanten Ausbauprojekte im Rahmen des Angebotskonzepts 2035 vor dem Hintergrund der erheblichen Mehrkosten überprüft und priorisiert werden.

3.3.21 A 0107/2022: Senkung der Belastung für die Gemeinden bei Ortsplanungsrevisionen

5. September 2023

André Wyss, EVP

Der Regierungsrat wird beauftragt, bei Ortsplanrevisionen den finanziellen und zeitlichen Aufwand für die Gemeinden spürbar zu reduzieren.

Unerledigt

Im Rahmen der Bearbeitung des kantonsrätlichen Auftrags «Entlastungs- und Vereinfachungsprogramm für die Raumplanung» wurden auch im Rahmen des bestehenden rechtlichen Rahmens die Möglichkeiten zur Optimierung und Vereinfachung von kommunalen Nutzungsplanverfahren (und damit von Ortsplanungsrevisionen) geprüft. Dies betraf insbesondere Verfahren und Abläufe im Amt für Raumplanung, den Umgang mit Planern und Bauherren, die Schnittstellen zwischen den kommunalen Planungs- und Baubehörden, dem Amt für Raumplanung und den kantonalen Fachstellen.

Die Verfasser erörtern in ihrem umfassenden Bericht einleitend die raumplanungsrechtlichen Rahmenbedingungen und analysieren in der Folge die drei Bereiche «Organisation, Belastung und Zusammenarbeit innerhalb des ARP», «Zusammenarbeit zwischen ARP und den Gemeinden» sowie «Zusammenarbeit des ARP mit den kantonalen Fachstellen». Sie zeigen hierzu jeweils die Ausgangslage auf, halten die Erkenntnisse aus den Interviews fest und erstatten daraufhin ihre Beurteilung und empfehlen in den vorgenannten Handlungsfeldern verschiedene Massnahmen.

Der Kantonsrat hat am 29. Januar 2025 einstimmig beschlossen, den Abschlussbericht betreffend die Optimierung/Vereinfachung von Verfahren im Bereich der kommunalen Nutzungsplanung und des Bauens ausserhalb der Bauzone vom 10. Juli 2024 zu Kenntnis zu nehmen und dass der Stand der Umsetzung jeweils im Geschäftsbericht sowie im Globalbudget «Raumplanung» auszuweisen ist.

Des Weiteren wird gegenwärtig zusammen mit den Kantonen BE, AG und BL das Instrumentarium der Nutzungsplanung überprüft. Es dürfen hieraus ebenfalls Erkenntnisse zum Potential weiterer Vereinfachungen im Nutzungsplanverfahren erwartet werden.

3.3.22 A 0175/2022: Entlastungs- und Vereinfachungsprogramm für die Raumplanung

5. September 2023

Martin Rufer, FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird beauftragt, bis Mitte 2024 die Verfahren für kommunale Nutzungsplanverfahren sowie für das Bauen ausserhalb der Bauzone zu überprüfen und im bestehenden rechtlichen Rahmen zu optimieren und zu vereinfachen. Dies betrifft namentlich Verfahren und Abläufe im Amt für Raumplanung, den Umgang mit Planern und Bauherren, die Schnittstellen zwischen den kommunalen Planungs- und Baubehörden, dem Amt für Raumplanung und den kantonalen Fachstellen. Die kantonale Raumplanungskommission ist dabei laufend einzubinden. Dem Kantonsrat ist Bericht zu erstatten.

Erledigt

Im Rahmen der Bearbeitung des kantonsrätlichen Auftrags «Entlastungs- und Vereinfachungsprogramm für die Raumplanung» wurden im Rahmen des bestehenden rechtlichen Rahmens die Möglichkeiten zur Optimierung und Vereinfachung von kommunalen Nutzungsplanverfahren (und damit von Ortsplanungsrevisionen) geprüft. Dies betraf insbesondere Verfahren und Abläufe im Amt für Raumplanung, den Umgang mit Planern und Bauherren, die Schnittstellen zwischen den kommunalen Planungs- und Baubehörden, dem Amt für Raumplanung und den kantonalen Fachstellen.

len Nutzungsplanverfahren sowie für das Bauen ausserhalb der Bauzone geprüft. Dies betraf insbesondere Verfahren und Abläufe im Amt für Raumplanung, den Umgang mit Planern und Bauherren, die Schnittstellen zwischen den kommunalen Planungs- und Baubehörden, dem Amt für Raumplanung und den kantonalen Fachstellen.

Die Verfasser erörtern in ihrem umfassenden Bericht einleitend die raumplanungsrechtlichen Rahmenbedingungen und analysieren in der Folge die drei Bereiche «Organisation, Belastung und Zusammenarbeit innerhalb des ARP», «Zusammenarbeit zwischen ARP und den Gemeinden» sowie «Zusammenarbeit des ARP mit den kantonalen Fachstellen». Sie zeigen hierzu jeweils die Ausgangslage auf, halten die Erkenntnisse aus den Interviews fest und erstatten daraufhin ihre Beurteilung und empfehlen in den vorgenannten Handlungsfeldern verschiedene Massnahmen.

Der Kantonsrat hat am 29. Januar 2025 einstimmig beschlossen, den Abschlussbericht betreffend die Optimierung/Vereinfachung von Verfahren im Bereich der kommunalen Nutzungsplanung und des Bauens ausserhalb der Bauzone vom 10. Juli 2024 zur Kenntnis zu nehmen und dass der Stand der Umsetzung jeweils im Geschäftsbericht sowie im Globalbudget «Raumplanung» auszuweisen ist. Der Auftrag kann damit abgeschlossen werden.

3.3.23 A 0197/2022: Photovoltaik-Zubau in kommunalen Schutzzonen deblockieren

7. November 2023

Fraktion FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird beauftragt, zur Unterstützung der Gemeinden bei der Beurteilung von Solaranlagen in kommunalen Schutzzonen einen Leitfaden bereitzustellen.

Unerledigt

Das Bau- und Justizdepartement hat diesen Auftrag in die Richtplananpassung 2023 aufgenommen. Im Kapitel E-2.5 Solaranlagen des Richtplans soll ein neuer Planungsauftrag aufgenommen werden, der das Amt für Raumplanung beauftragt, den entsprechenden Leitfaden zu erarbeiten. Die Richtplananpassung lag im 2. Quartal 2024 öffentlich auf. Sie wird für alle Behörden des Kantons verbindlich, sobald der Richtplan beschlossen ist. Mit den Arbeiten zum Leitfaden wurde bereits 2024 gestartet.

3.3.24 A 0209/2022: Meldepflicht statt Baubewilligungspflicht für Solaranlagen auf Gebäudedächern in der Juraschutzzone

7. November 2023

Janine Eggs, Grüne

Der Regierungsrat wird beauftragt, den kantonalen Richtplan so anzupassen, dass genügend angepasste Solaranlagen auf Dächern in den geschützten Bereichen des Juras, des Engelbergs, des Borns und des Bucheggbergs sowie des Äusseren Wasseramts (sogenannte Juraschutzzone), unter Vorbehalt des übergeordneten Rechts, keiner Baubewilligung mehr bedürfen. Zur Unterstützung der Gemeinden bei der Beurteilung von Solaranlagen ist ein entsprechender Leitfaden bereitzustellen.

Unerledigt

Das Bau- und Justizdepartement hat diesen Auftrag in die Richtplananpassung 2023 aufgenommen. Im Kapitel E-2.5 Solaranlagen des Richtplans soll der Planungsgrundsatz E-2.5.1 dahingehend angepasst werden, dass in der Aufzählung der Kulturdenkmäler von kantonalen Bedeutung die Juraschutzzone gestrichen wird. Damit bedürfen Solaranlagen auf Dächern in dieser Zone keiner Baubewilligung mehr, sondern sind lediglich meldepflichtig. Die Richtplananpassung lag im 2. Quartal 2024 öffentlich auf. Sie wird für alle Behörden des Kantons verbindlich, sobald der Richtplan beschlossen ist.

3.3.25 A 0221/2022: Erhebung des kantonalen Freiflächenpotentials für Photovoltaikanlagen

7. November 2023

Fraktion FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Flächenpotential für Flächen ab zwei Hektaren für diejenigen Photovoltaikanlagen (Freiflächen-Solarstromkraftwerke) zu erheben, die einen Beitrag zur sicheren Stromversorgung leisten. Die Eignungsgebiete sollen sodann mit dem kantonalen Richtplan und in der Folge mit der kantonalen Nutzungsplanung festgelegt werden.

Unerledigt

Das Bau- und Justizdepartement hat diesen Auftrag in die Richtplananpassung 2023 aufgenommen. Im Kapitel E-2.5 Solaranlagen des Richtplans soll ein neuer Planungsauftrag aufgenommen werden. Dieser beauftragt das Amt für Raumplanung, eine Potentialstudie zur Positivplanung von grossflächigen PV-Anlagen (ab zwei Hektaren) zu erarbeiten. Geeignete Gebiete sollen dann im Richtplan festgelegt und mit kantonalen Nutzungsplanungen umgesetzt werden. Die Richtplananpassung lag im 2. Quartal 2024 öffentlich auf. Sie wird für alle Behörden des Kantons verbindlich, sobald der Richtplan beschlossen ist. Die Arbeiten zur Potentialstudie wurden bereits 2024 aufgenommen und eine breit aufgestellte Begleitgruppe eingesetzt.

3.3.26A 0174/2022: Stopp ASTRA Bridge, Stopp künstliche Stauproduktion! Für eine vernünftige Verkehrspolitik

8. November 2023

Fraktion SVP

Der Regierungsrat fordert vom ASTRA, dass die in Aussicht gestellte Überwachung des Verkehrs auf dem untergeordneten Kantonsstrassennetz und die dazugehörige Ausfahrtsdosierung konsequent umgesetzt wird, damit allfällige Verkehrsverlagerungen infolge des Einsatzes der ASTRA Bridge sofort erkannt werden und diese im Falle solcher Verkehrsverlagerungen unverzüglich wieder abgebaut wird.

Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt sicherzustellen, dass die kantonalen und kommunalen Strassenbaustellen im Rahmen einer engen Zusammenarbeit zwischen dem ASTRA, dem Kanton und den Gemeinden zeitlich auf die Bauarbeiten respektive die verkehrlichen Auswirkungen des 6-Streifen-Ausbaus abgestimmt werden. Auf nicht dringende kantonale Strassenbauarbeiten ist zu verzichten.

Erledigt

Die ASTRA-Bridge war im Jahr 2024 zwischen Anfang April und Ende August erneut auf der A1 zwischen Rechterswil und Luterbach im Einsatz. Neben baulichen Anpassungen an der Brücke - einer flacheren Neigung der Auf- und Abfahrtsrampen - wurde bei diesem zweiten Einsatz ein umfangreiches Monitoring der Verkehrssituation auf der Autobahn und auf möglichen Ausweichrouten umgesetzt. Dieses Monitoring wurde durch die entsprechenden Fachleute der Kantonspolizei und des Amtes für Verkehr und Tiefbau eng begleitet. Zusätzlich wurden Massnahmen vorbereitet, die bei einer Überlastung des Kantons- und Gemeindestrassennetzes hätten umgesetzt werden können. Es zeigte sich jedoch, dass der Verkehrsfluss beim zweiten Einsatz deutlich besser war als beim ersten Versuch. Störungen im Verkehrsablauf ergaben sich nur an wenigen Tagen und sie waren in der Regel auf eine allgemeine Verkehrsüberlastung auf der A1 und nicht auf den Einsatz der Brücke zurückzuführen. In einzelnen Nächten konnte die Brücke aus technischen Gründen nicht wie geplant verschoben werden. Dadurch musste teilweise Verkehr über das Kantonsstrassennetz umgeleitet werden. Das ASTRA hat dieses Problem erkannt und wird die ASTRA-Bridge entsprechend technisch verbessern, um Ausfälle minimieren zu können. Insgesamt ist festzuhalten, dass der Einsatz der ASTRA-Bridge erfolgreich durchgeführt werden konnte. Auf Grund dieser Ausgangslage und dem Umstand, dass aktuell kein erneuter Einsatz der Baustellenbrücke im Kanton Solothurn geplant ist, besteht kein Handlungsbedarf mehr.

Die im Auftrag verlangte Abstimmung zwischen dem 6-Streifen-Ausbau der A1 und

kantonalen resp. kommunalen Strassenbaustellen wird durch eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Verkehr und Tiefbau und dem ASTRA sichergestellt. Der Auftrag ist damit erledigt.

3.3.27A 0017/2023: Ausweichverkehr A1 durch Siedlungsräume im Gäu unterbinden

31. Januar 2024

Fraktionsübergreifend

Der Regierungsrat wird aufgefordert, mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA), der Kantonspolizei Solothurn und dem Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) bis Ende März 2024 ein Konzept auszuarbeiten, wie der Ausweichverkehr durch die Gemeinden verhindert werden kann.

Erledigt

Ein entsprechendes Konzept wurde erarbeitet und vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 2024/1730 vom 29. Oktober 2024 zur Kenntnis genommen. Das Konzept umfasst im Wesentlichen die Bewirtschaftung des Kantonsstrassennetzes mittels bestehender oder zusätzlicher Lichtsignalanlagen, um das Ausweichen von der Autobahn unattraktiv zu machen und den Verkehrsablauf in den Ortszentren sicher und flüssig zu halten. Das Konzept wird abgestimmt auf die verschiedenen Bauabschnitte des 6-Streifen-Ausbaus in den nächsten Jahren umgesetzt. Der Auftrag ist damit erledigt.

3.3.28A 0030/2023: Schaffung eines Förderprogramms für mehr Biodiversität in den Gemeinden

31. Januar 2024

Philipp Heri, SP

Der Regierungsrat wird beauftragt, geeignete, zielführende Förderkriterien zur Unterstützung der Gemeinden bei ihrer Förderung der Biodiversität im Siedlungsgebiet zu beschliessen und zu kommunizieren. Er kann aufgrund § 128, Absatz 4 PBG zielkonforme Vereinbarungen mit Gemeinden oder Dritten abschliessen.

Unerledigt

Das ARP hat ein einfaches, umsetzungsorientiertes Förderprojekt «SO!naturnah» entwickelt, welches interessierte Gemeinden auf freiwilliger Basis bei ihren Aktivitäten für mehr Natur im Siedlungsraum unterstützen kann. In der Pilotgemeinde Gerlafingen wurde das Projekt zusammen mit der Bauverwaltung und dem Werkhof konkretisiert. Danach wurde eine mehrjährige Leistungsvereinbarung zu diesem Förderprojekt mit der Gemeinde Gerlafingen unterzeichnet. 2024 fanden weitere direkte Gespräche für mehr Biodiversität im Siedlungsgebiet mit den Gemeinden Egerkingen, Himmelried, Langendorf, Lohn-Ammannsegg, Lostorf, Metzleren-Mariastein, Riedholz und Witterswil betreffend «SO!naturnah» statt. Riedholz und Himmelried haben schon selber ein Grünflächenkonzept erarbeitet. Es ist absehbar, dass in den nächsten Jahren mit weiteren Gemeinden freiwillige Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden können. Ein einfacher Internetauftritt zu diesem Projekt und den kantonalen Fördermöglichkeiten ist auf arp.so.ch für 2025 geplant.

3.3.29A 0152/2023: Standortentscheid Kantonsschule Solothurn

19. März 2024

Fraktionsübergreifend

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Standortwahl für die Erneuerung der Kantonsschule Solothurn dem Parlament vorzulegen, damit das Parlament auf Basis von Fakten einen Variantenentscheid zur weiteren Bearbeitung fällen kann.

Erledigt

Am 17. Dezember 2024 hat das BJD mit RRB Nr. 2024/2071 den B+E «Standort- und Variantenentscheid» zuhanden des Kantonsrates beschlossen.

3.3.30A 0062/2023: Zukunft Klus

27. März 2024

Fraktion Grüne

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Massnahme «Tempo 30 auf der Kantonsstrasse im Städtchen Klus» im Abschnitt Schmelzihof bis Thalbrücke zu prüfen. In Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Kultur sind Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit einer optimierten oder neuen Verkehrsanbindung Thal zu prüfen. Gleichzeitig soll eine Potentialanalyse Park&Ride und Bike&Ride erarbeitet werden, sowie soll zeitnah die Umsetzung einer durchgehenden Veloroute geprüft werden.

Unerledigt

Für die Prüfung der Machbarkeit einer neuen oder optimierten Verkehrsanbindung Thal wurde in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Kultur eine Projektstudie gestartet. Im Jahr 2024 konnte ein entsprechender Projektwettbewerb vorbereitet werden. Das Beurteilungsgremium wurde zusammengestellt und die Ausschreibungsunterlagen für den Wettbewerb erstellt. Eine durchgehende Veloroute zwischen Oensingen und Balsthal stellt dabei eine wichtige Projektanforderung dar. Die Resultate der Projektstudie werden nach heutigem Kenntnisstand Ende 2026 vorgestellt werden können. Auch in Sachen einer möglichen Geschwindigkeitsreduktion im Städtchen Klus wurden Abklärungen gestartet, die Ergebnisse der Beurteilung werden im Frühjahr 2025 erwartet. Zu diesem Zeitpunkt wird auch eine aktuelle Potentialstudie zum Thema Park&Ride und Bike&Ride vorliegen.

3.3.31A 0148/2023: Fahrplananschlüsse der Läufe fingerlibahn in Olten auch zukünftig gewährleisten

7. Mai 2024

Thomas Marbet, SP

Der Regierungsrat verfolgt das Ziel, unter Ausnutzung der vorhandenen Spielräume, ein attraktives ÖV-Angebot zwischen Olten, Läufe fingen und Sissach sicherzustellen und setzt sich weiterhin für einen raschen Ausbau des Knotens Olten ein.

Erledigt

Der Fahrplanentwurf 2024 konnte dank eines neuen Gleisabschnittsignals in Olten überarbeitet werden und in Abweichung zum Entwurf konnte die gewünschte Ankunftszeit der S9 in Olten sowie die Abfahrtszeit in Sissach beibehalten werden. Zum zukünftigen Bahnangebot bringt der Kanton seine Interessen im Planungsprozess zu den weiteren Bahnausbau schritten ein.

In Bezug auf den Ausbau des Bahnknotens Olten hat das Bundesparlament die Mittel für einen umfassenden Ausbau des Bahnhofs Olten bereitgestellt (zusätzliche Mittel von 290 Millionen Franken), dies gemäss dem Bundesbeschluss über die Änderung der Ausbauschritte 2025 und 2035 für die Eisenbahninfrastruktur vom 15. März 2024.

3.3.32A 0157/2023: Verfahren für Stromproduktionsprojekte verkürzen

8. Mai 2024

Fraktion FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Departemente und Ämter dahingehend anzuweisen, Verfahren bezüglich grösseren Stromproduktionsprojekten prioritär zu behandeln.

Erledigt

Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 2024/927 vom 11. Juni 2024 eine Weisung an die Departemente zum Verfahren für Stromproduktionsprojekte erlassen.

3.3.33A 0164/2023: Senkung der Hürden für Solaranlagen in der Juraschutzzone

8. Mai 2024

Fraktionsübergreifend

Der Regierungsrat wird beauftragt, die rechtlichen Vorgaben insbesondere im Bereich Natur- und Heimatschutz dahingehend anzupassen, damit Solaranlagen auf Gebäuden in der Juraschutzzone einfacher realisierbar sind.

Unerledigt

Der Regierungsrat veranlasste eine Teilrevision der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (BGS 435.141). Die Inkraftsetzung soll auf die Richtplananpassung 23 und die Anpassung der eidgenössischen Raumplanungsverordnung (RPV; SR 700.1) (Teil Energiegesetz) abgestimmt werden.

3.3.34A 0240/2023: Aufwendungen für die Berechnung des Planungsausgleichsmehrwerts fair teilen

8. Mai 2024

Michael Ochsenbein, Die Mitte

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Planungsausgleichsgesetz (PAG) so anzupassen, dass sich der Kanton in denjenigen Fällen, in denen Abgaben an eben diesen fliessen, an den finanziellen Aufwendungen der Gemeinde zur Erhebung der Ausgleichsabgabe hälftig beteiligt.

Unerledigt

Mit der Änderung des Gesetzes über den Ausgleich raumplanungsbedingter Vor- und Nachteile (Planungsausgleichsgesetz, PAG; BGS 711.18) soll der Auftrag umgesetzt werden. 2024 wurde das Vernehmlassungsverfahren durchgeführt. Die Vorlage soll 2025 im Kantonsrat - in Abstimmung mit der Anpassung der RPV - behandelt werden.

3.3.35AD 0032/2024: Drohender Verkehrskollaps im Wasseramt sofort verhindern!

15. Mai 2024

Fraktionsübergreifend

Der Regierungsrat wird aufgefordert, im hängigen Plangenehmigungsverfahren vor dem Bundesamt für Verkehr (BAV) (Leistungssteigerung Neubaustrecke Solothurn-Wanzwil; BAV Geschäftsnummer 2023/0162) sofort einen Sistierungsantrag zu stellen, bis die offenen Fragen betreffend Güterverkehr, Lärmschutz und Unterführungen zeitnah geklärt sind.

Unerledigt

Um die offenen Fragen in Sachen Güterverkehr, Lärmschutz und Unterführungen im Zusammenhang mit der Leistungssteigerung Solothurn - Wanzwil zu klären, hat der Regierungsrat einen entsprechenden Sistierungsantrag beim BAV gestellt. Die Bearbeitung des Plangenehmigungsverfahrens wurde daraufhin seitens BAV zurückgestellt und ein runder Tisch mit Beteiligung der betroffenen Gemeinden, dem Kanton und der SBB einberufen. In der Folge hat das AVT eine Grobstudie zum Ersatz der Barrierenübergänge Derendingen, Luterbachstrasse, und Subingen, Kriegstettenstrasse, durch Unterführungen erstellen lassen. Die Ergebnisse zeigen, dass Unterführungen in beiden Fällen technisch machbar sind. Auf Grund der vorhandenen Verkehrsbelastung auf diesen beiden Strassenachsen sowie der prognostizierten Schliesszeiten für die Barrierenübergänge im Zustand mit Leistungssteigerung Solothurn - Wanzwil ist eine Umsetzung der Unterführungen allerdings derzeit unverhältnismässig. Im Hinblick auf eine steigende Verkehrsbelastung auf Strasse und Schiene soll die Projektierung der Bauwerke aber unverzüglich vorangetrieben werden und es sind Schwellenwerte festzulegen, bei deren Erreichen die Unterführungen realisiert werden müssen. Die weitere Projektierung soll durch das AVT in Zusammenarbeit mit der SBB und einer finanziellen Beteiligung des BAV erfolgen. Sobald die entsprechende Planungsvereinbarung zwischen den Parteien unterzeichnet ist, kann der Auftrag abgeschlossen werden.

3.3.36A 0196/2023: Räumliches Leitbild behördenverbindlich

26. Juni 2024

Fraktionsübergreifend

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Anpassung des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vorzubereiten, mit der das räumliche Leitbild zu einem behördenverbindlichen Planungsinstrument weiterentwickelt wird.

Unerledigt

In seiner Stellungnahme an den Kantonsrat wies der Regierungsrat darauf hin, dass angesichts des Umstands, dass die «Spielregeln» der laufenden Ortsplanungsrevisionen (Umsetzung RPG 1) nicht geändert werden sollen, sei die Erarbeitung und Umsetzung einer entsprechenden Vorlage nicht kurz-, sondern mittel- bis langfristig anzugehen. Eine Vorlage sei folglich im Laufe der nächsten Legislatur dem Kantonsrat zum Beschluss zu unterbreiten.

4 Departement für Bildung und Kultur

4.1 Volksaufträge

4.2 Parlamentarische Initiativen

4.3 Aufträge

4.3.1 A 0014/2021 Angebotsplanung Projekt optiSO+

22.03.2022

Fraktionsübergreifend

Die geplanten Massnahmen im Projekt optiSO+ sind im Bereich der Angebotsplanung zu optimieren.

Unerledigt

Aufgrund der Kostenentwicklung wird die Angebotsplanung erneut überprüft (Massnahmenplan 2024, Sparmassnahme D_DBK_12).

4.3.2 A 0201/2022 Sekundarstufe I: 3 Jahre für alle, Fachkräftepotential ausschöpfen; Berufsorientierung für alle

17.05.2023

fraktionsübergreifend

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Angleichung der Dauer der Sekundarstufe I für alle Anforderungsniveaus einheitlich auf 3 Jahre zu prüfen. In der somit 3 Jahre dauernden Sek P ist wie in den anderen Anforderungsniveaus eine möglichst ausgebaute Berufsorientierung vorzusehen.

Unerledigt

Das Geschäft liegt vor und wird im 2. Quartal 2025 dem Kantonsrat vorgelegt.

4.3.3 A 0056/2023 Strategie für die Museen, Schlösser und Burgen im Kanton Solothurn angehen

30.01.2024

Fabian Gloor (Die Mitte, Oensingen):

Der Regierungsrat wird beauftragt, bis 31. Juli 2025 die Strategie zu den Museen, Schlössern und Burgen vorzulegen. Diese soll die Grundlage für die gezielte Weiterentwicklung der Solothurner Landschaft der Museen, Schlösser und Burgen bilden. Das Potenzial dieser Institutionen und Orte soll in der Folge stärker genutzt werden.

Erledigt

Erheblicherklärung mit gleichzeitiger Abschreibung (KR-Beschluss vom 30.1.2024)

4.3.4 A 0112/2023 Richtlinien Künstliche Intelligenz für Bildungseinrichtungen

27.03.2024

André Wyss (EVP, Rohr)

Der Regierungsrat wird beauftragt, zeitnah für die Volksschule und für die Sekundarstufe II Grundlagen (Richtlinien, Weiterbildungsangebote und Ähnliches) zu schaffen zur Regelung des Themas «Künstliche Intelligenz (KI)» (u.a. Chatbots) und zur Befähigung der Schulleitungen, Lehrpersonen sowie Schüler und Schülerinnen mit dessen Umgang.

Erledigt

Eine KI-Landkarte mit Inhalten, beispielsweise zum rechtlichen Rahmen oder zu KI in der Schulführung und Schulentwicklung, wurde erstellt und kommuniziert. Für Kurse zum Thema KI an der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (PH FHNW) gilt im Jahr 2025 die Finanzierungs-kategorie A. Damit finanziert und fördert der Kanton den Besuch entsprechender Weiterbildungen.

4.3.5 A 0173/2023 Überarbeitung der Bildungsstrategie beim Fremdsprachenerwerb an der Volksschule und Stärkung der Grundlagenfächer

27.03.2024

Nicole Hirt (glp, Grenchen)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Ergebnisse der ÜGK 2023 zu analysieren und darauf gestützt allfällige Anpassungen des Fremdsprachenunterrichts vorzunehmen.

Das Projekt «SOprima» wird weiter bekannt gemacht und den Schulen der Beitritt empfohlen.

Unerledigt

Die Ergebnisse der ÜGK 2023 werden voraussichtlich erst im Mai 2025 publiziert. Im Rahmen des Projekts SOprima werden, unabhängig der ÜGK, die Französischkompetenzen gestärkt sowie Austausch- und Mobilitätsaktivitäten und immersive Unterrichtsformen gefördert. Zehn Schulen machen bereits gute Erfahrungen.

4.3.6 A 0005/2024 "Dr Chindsgi red dütsch!" - Landessprache ist Voraussetzung

13.11.2024

Michael Ochsenbein (Die Mitte, Luterbach)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Gesetzgebung so anzupassen, dass bei Kindern, welche in der Deutschschweiz aufgewachsen sind

- Eltern resp. Erziehungsberechtigte in die Pflicht genommen werden, dass ihre Kinder beim Schuleintritt genügend Deutsch können, und
- falls ihre Kinder in der Volksschule DaZ-Massnahmen (Deutsch als Zweitsprache) verursachen, alle Kosten übernehmen müssen.

Unerledigt

Die Vorlage ist in Ausarbeitung. Es wird geprüft, ob aufgrund der einschlägigen bundesgerichtlichen Rechtsprechung eine verfassungskonforme Ausgestaltung möglich ist.

5 Finanzdepartement

5.1 Volksaufträge

5.2 Parlamentarische Initiativen

5.3 Aufträge

5.3.1 A 213/2013: Betreibungsregisterauszüge für das ganze Kantonsgebiet

14. Mai 2014

Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Der Regierungsrat setzt sich für die Schaffung eines eidgenössischen Betreibungsregisters ein.

Unerledigt

Das Bundesamt für Justiz hat die gesetzlichen Grundlagen für einen Schweizweiten Betreibungsregisterauskunft vorbereitet und wird diese den Kantonen zur Vernehmlassung zustellen. Die Vorlage soll im Jahr 2025 im Nationalrat, bzw. der Rechtskommission des NR behandelt werden. Im Weiteren hat die Organisation Digitale Verwaltung Schweiz (DVS) ein Projekt für den Aufbau einer IT-Infrastruktur lanciert, mit welcher der Betreibungsregisterauszug erstellt werden kann. Ab 2025 müssen die Betreibungsämter der Schweiz die AHV-Nummer des Schuldners im Betreibungsregister erfassen. Damit verfügt das Betreibungsregister über ein eindeutiges Identifikationsmerkmal des Schuldners, welches die Grundlage für einen Schweizweiten Betreibungsregisterauszug ist.

5.3.2 A 0082/2015: Tatsächliche Parität in der Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO) herstellen

08. März 2016

Fraktionsübergreifend

Zur Prüfung der Frage, ob durch die heutige Besetzung der GAVKO-Arbeitgeberseite die Arbeitgeberinteressen genügend gewahrt werden, wird eine Arbeitsgruppe durch Regierungsrat und Ratsleitung eingesetzt. Sie soll auch prüfen, ob die übrigen Vorbehalte, welche im Auftrag vorgebracht werden, zutreffen und ob Anpassungen nötig sind.

Unerledigt

Die Arbeitsgruppe hat ihre Arbeiten abgeschlossen. Der Regierungsrat ist deren Empfehlungen gefolgt und hat eine externe Überprüfung der GAV-Strukturen vorgenommen sowie die Eckpunkte für ein Kaderreglement erarbeitet. Der Regierungsrat will das Thema vertiefter behandeln als von der Arbeitsgruppe vorgeschlagen. Das Personalrecht im Kanton Solothurn soll umfassend überprüft werden. Eine erste Grundlagenanalyse sowie der Bericht über die Überprüfung der GAV-Strukturen liegen bereits vor. Diese sollen mit gezielten Fragestellungen durch externe Experten vertieft werden. Ziel ist, den Nutzen der bestehenden personalrechtlichen Grundlagen zu erheben und Entscheidungsgrundlagen für allenfalls nötige Veränderungen zu schaffen. Sobald diese Grundlagen vorliegen und personalpolitische Entscheide über das weitere Vorgehen gefällt sind, wird das oben erwähnte Kaderreglement eingeführt.

5.3.3 A 0256/2019: Fortschrittliche Besteuerung von Solarthermie und PV-Anlagen im Privatbesitz

3. März 2021

Thomas Lüthi, glp

Der Regierungsrat wird beauftragt, steuerliche Hindernisse bei der Nutzung der Solarenergie zu beseitigen und dafür die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen:

1. Durch Prüfung aktueller Bundesgerichtsentscheide und Anpassung der Rechtslage: Streichung von bisher steuerlich berücksichtigten Eigenmietwerten bei PV- und Solarthermie-Anlagen, Einstufung der PV-Einspeisevergütung als

Nebenerwerb, Einteilung von PV-Aufdachanlagen zur Fahrhabe.

2. Bei PV-Anlagen auf Neubauten ohne möglichen Steuerabzug für Umwelt- und Energiesparmassnahmen ist eine Aufrechnung aller getätigten Netto-Investitionen (inkl. aller zugehörigen Geräte und damit verbundenen Installationen, exkl. Förderbeiträge) gegen die durch die PV-Einspeisevergütung erzielten Erträge nach Vorbild des Kantons Graubünden zu erlauben.

Unerledigt

Der Auftrag ist bereits teilweise umgesetzt, indem Photovoltaik- und Solarthermieanlagen nicht in die Eigenmietwertbemessung mit einfließen. Die weitere Umsetzung des Auftrags ist in der Vorlage über die Totalrevision der Katasterschätzung vorgesehen.

5.3.4 A 0035/2021: Massnahmenplan zur Verbesserung der Kantonsfinanzen

30. März 2022

Fraktionsübergreifend

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Aufgaben und Leistungen sowie die Ertragsmöglichkeiten des Kantons losgelöst vom Budgetprozess grundsätzlich zu analysieren und zu hinterfragen. Als Ergebnis soll in einer gewissen Regelmässigkeit Bericht erstattet werden, zum ersten Mal mit dem Rechnungsabschluss 2022.

Unerledigt

Die Leistungsüberprüfungen bei der Standortförderung, dem Volksschulamt und beim Amt für Informatik und Information wurden als Pilotprojekte durchgeführt. Das AFIN hat im Anschluss die Verantwortlichen der überprüften Ämter interviewt, um deren Fazit zu erheben. Die Berichterstattung zuhanden des Regierungsrates musste infolge der Erarbeitung des Massnahmenplans 2024 auf das 2. Quartal 2025 verschoben werden.

5.3.5 A 0152/2021: Einkommenssteuerpflicht für kleine Photovoltaikanlagen entfällt

10. Mai 2022

Matthias Anderegg, SP

Der Regierungsrat wird beauftragt private Betreiber und Betreiberinnen von kleinen Photovoltaikanlagen mit einer Leistung bis zu 20 Kilowatt (kW) von der Einkommenssteuerpflicht für die Erträge aus diesen Anlagen zu befreien. Es sind die dafür notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen.

Unerledigt

Der Umsetzung steht zwingendes Bundesrecht im Weg. Die Prüfung, inwiefern eine Umsetzung dennoch möglich ist, erfolgt im Rahmen der Totalrevision der Katasterschätzung.

5.3.6 A 0076/2022: Einführung des Unternutzungsabzugs beim Eigenmietwert (Änderung Kantonales Steuergesetz)

22. März 2023

Fraktion FDP.Die Liberalen

Um Härtefälle zu vermeiden, wird der Regierungsrat beauftragt, beim Eigenmietwert unter Berücksichtigung der tatsächlichen Nutzung bei tiefen und mittleren Einkommen Abzüge vorzusehen (angelehnt an § 28, Abs. 3 gem. Vernehmlassungsvorlage vom Dezember 2021). Ein solcher Abzug beschränkt sich auf selbst bewohnte Liegenschaften. Die Umsetzung soll idealerweise im Rahmen der Totalrevision der Katasterschätzung oder als separate Vorlage erfolgen.

Unerledigt

Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Totalrevision der Katasterschätzung.

5.3.7 A 0103/2022: Keine Erbschaftssteuern für Vereine mit ideellem Zweck

22. März 2023

Patrick Friker, Die Mitte

Der Regierungsrat wird beauftragt, die kantonale Gesetzgebung so anzupassen, dass Vereine mit einem ideellen Zweck von der Erbschaftsteuerpflicht befreit sind.

Erledigt

Der Auftrag wurde mit der Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern 2024 und 2025 vom 3. September 2024 umgesetzt (RG 0138/2024).

5.3.8 A 0162/2022: Kaufkraft erhalten, kalte Progression ausgleichen

22. März 2023

Rémy Wyssmann, SVP

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, ob mit dem Wechsel zu einer automatischen Indexierung die Vorteile für die steuerpflichtigen Personen gegenüber dem heutigen System der obligatorischen Indexierung überwiegen.

Erledigt

Der Auftrag wurde mit der Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern 2024 und 2025 vom 3. September 2024 umgesetzt (RG 0138/2024).

5.3.9 A 0165/2022: Abschaffung der Ertragswertberechnung bei den Vermögenssteuern

22. März 2023

André Wyss, EVP

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Ertragswertberechnung (Steuergesetz Art. 67, Abs. 3) ersatzlos zu streichen.

Erledigt

Mit Botschaft und Entwurf vom 2. Juli 2024 (RRB Nr. 2024/1141) wurde die Umsetzung des Auftrags mit der Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern 2024 und 2025 beantragt. Der Antrag wurde vom Kantonsrat abgelehnt.

5.3.10A 0172/2022: Erhöhung des Steuer-Abzugs für bezahlte Krankenkassenprämien und Zinsen für Sparkapitalien

29. März 2023

Christian Thalmann, FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Maximalabzüge für bezahlte Krankenkassenprämien (Steuergesetz § 41, Abs. 2; BGS 614.11) den aktuellen Begebenheiten anzupassen.

Erledigt

Mit Botschaft und Entwurf vom 2. Juli 2024 (RRB Nr. 2024/1141) wurde die Umsetzung des Auftrags mit der Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern 2024 und 2025 beantragt. Der Antrag wurde vom Kantonsrat abgelehnt.

5.3.11A 0220/2022: Steuerliche Überlastung von Konkubinatspaaren geschlechtsneutral reduzieren

7. November 2023

Fraktion FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Steuergesetzgebung so anzupassen, dass Paare, die in einer auf Dauer angelegten, umfassenden Lebensgemeinschaft mit Ausschliesslichkeitscharakter (Konkubinatspaar) leben, in Bezug auf die Schenkungs- und Erbschaftssteuer nicht schlechter gestellt werden als Grosseletern und Schwiegereltern (Steuerklasse 3). Dabei sollen Paare nach mehrjähriger Dauer der Gemeinschaft unabhängig vom Geschlecht etwas entlastet werden.

Erledigt

Der Auftrag wurde mit der Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern 2024 und 2025 vom 3. September 2024 umgesetzt (RG 0138/2024).

5.3.12A 0230/2022: Verhältnismässige Besteuerung von Vereinen mit wirtschaftlicher Zweckverfolgung

7. November 2023

Marie-Theres Widmer, Die Mitte

Der Regierungsrat wird beauftragt, die kantonale Gesetzgebung so anzupassen, dass die steuerlichen Minimalfaktoren für Vereine mit wirtschaftlicher Zweckverfolgung wieder im gleichen Rahmen (5'000 Franken Gewinn / 200'000 Franken Eigenkapital) gelten, wie es vor der Einführung der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) üblich war.

Erledigt

Der Auftrag wurde mit der Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern 2024 und 2025 vom 3. September 2024 umgesetzt (RG 0138/2024).

- 5.3.13A 0084/2023: Amtsnotare im Kanton Solothurn: Sicherstellung von genügend Amtsnotaren durch Anpassung der rechtlichen Grundlagen

31. Januar 2024

Rea Eng-Meister, Die Mitte

Der Regierungsrat wird beauftragt, die massgebenden rechtlichen Grundlagen zu ändern, damit in Zukunft auch Notare mit ausserkantonalem Notariatspatent bei den Amtschreibereien zugelassen werden können.

Unerledigt

Die gesetzlichen Grundlagen für die Zulassung von Notaren mit einem ausserkantonalen Notariatspatent werden vorbereitet.

- 5.3.14 A 0117/2023: Verhältnismässige Gebühren für die Handänderung von Waldparzellen

20. März 2024

Patrick Friker, Die Mitte

Der Regierungsrat wird beauftragt, die kantonale Gesetzgebung so anzupassen, dass bei Grundbuchgeschäften mit einem Interessenwert kleiner als 2'001 Franken die Gebühren neu um die Hälfte reduziert werden.

Erledigt

Die Weisung über den Vollzug des Gebührentarifs wurde mit dem Regierungsratsbeschluss Nr. 2024/1744 vom 29. Oktober 2024 angepasst und tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

- 5.3.15A 0271/2023: Schaffung Steuerungsinstrument Staatspersonal

6. November 2024

Fraktion glp

Es ist zu prüfen, ob ein ergänzendes und rechtskonformes Steuerungsinstrument im heutigen System der wirkungsorientierten Verwaltungsführung eingeführt werden kann. Dieses soll zusammen mit der Leistungsüberprüfung dazu beitragen, den heutigen Personalbestand effektiver steuern zu können.

Unerledigt

Der Prüfauftrag wird in Zusammenarbeit mit dem Controllerkreis durchgeführt. Erste Ergebnisse werden im 2. Quartal 2025 erwartet.

6 Departement des Innern

6.1 Volksaufträge

6.2 Parlamentarische Initiativen

6.3 Aufträge

6.3.1 A 159/2013: Strukturelle Überprüfung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Sozialwesen (gesetzliche Sozialhilfe) zwischen Kanton und Gemeinden

6. Mai 2014

Fraktion FDP.Die Liberalen

-
1. Der Regierungsrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem VSEG im Verlaufe der Legislatur 2013-2017 ein zeitgemässes Revisions- und Aufsichtskonzept für den Vollzug des Lastenausgleichs Sozialhilfe zu implementieren.
Der Regierungsrat wird beauftragt, § 93 der Sozialverordnung zu revidieren und dabei die Ausnahmebestimmungen in den Bereichen Sanktionsrahmen, situationsbedingte Leistungen (inkl. Anreizsystem), Leistungen an Jugendliche und junge Erwachsene sowie Vermögensfreibetrag zu erweitern.
 2. Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen der Überarbeitung der Sozialgesetzgebung die Schaffung eines unabhängigen Revisionsorgans zu prüfen, welches mittels Rechenschaftsberichts die Beratungsleistungen der regionalen Sozialdienste bzw. die Fallführungen (Fallperformance; Länge der Unterstützungsperioden, Fallabschlussfristen etc.) in qualitativer und quantitativer Hinsicht beurteilt. Es dürfen dadurch jedoch keine Doppelspurigkeiten entstehen.
 3. Das Berichts- und Abrechnungswesen der regionalen Sozialdienste ist zu harmonisieren, damit ein aussagekräftiges Benchmarking aufgebaut werden kann. In diesem Zusammenhang sind die notwendigen IT-Strukturen zu schaffen, damit ein regions- und kantonsübergreifendes Fallführungs-Informationssystem aufgebaut werden kann.
 4. Der Kanton wird beauftragt, im Rahmen der Revision der Sozialverordnung klare, kantonsweite Fallführungsstandards vorzugeben. Im Bereich der Intake-Strukturen sowie der Überprüfung der Subsidiarität sind definierte Vorgaben zu erfüllen, damit eine Entlastung der gesetzlichen Sozialhilfe erreicht werden kann. Die Nichteinhaltung dieser Vorgaben durch regionale Sozialdienste muss im Rahmen der Lastenausgleichskonzeption entsprechend berücksichtigt werden.
 5. Im Rahmen der Revision der Sozialverordnung sind Anreize zu schaffen, damit die Klienten möglichst rasch wieder in die Selbständigkeit bzw. in die finanzielle Unabhängigkeit entlassen werden können.

Unerledigt

1. Erledigt.
2. Das Thema wird im Rahmen der aktuellen Revision des Sozialgesetzes über die Neuregelung der Aufsicht und der Rahmenbedingungen in der Sozialhilfe und dem Kindes- und Erwachsenenschutz aufgenommen.
3. Erledigt.
4. Das Thema wird im Rahmen der aktuellen Revision des Sozialgesetzes über die Neuregelung der Aufsicht und der Rahmenbedingungen in der Sozialhilfe und dem Kindes- und Erwachsenenschutz aufgenommen. Die Qualität der Fallführung wird zudem bei der Umsetzung der durchgehenden Fallführung im Rahmen des Integralen Integrationsmodells (IIM) weiter konkretisiert und vereinheitlicht. 5 Sozialregionen setzen Massnahmen in der Pilotphase um.
5. Erledigt.

6.3.2 A 0227/2017: Schaffung einer Charta der Religionen

29. Januar 2019

Fraktion SP/Junge SP

Der Regierungsrat wird beauftragt, durch eine Expertise (Gutachten) abklären zu lassen, welche rechtliche Formen und Instrumente für den Umgang mit anderen, öffentlich-rechtlich nicht anerkannten Religionsgemeinschaften es gibt, welche sinnvoll und umsetzbar sind, wo deren Vor- und Nachteile liegen und welche personellen und finanziellen Ressourcen damit verbunden sind. Gestützt auf das Ergebnis dieser Studie wird der Regierungsrat das weitere Vorgehen festlegen.

Erledigt

Mit RRB Nr. 2024/1996 vom 9. Dezember 2024 hat der Regierungsrat das Kooperationsmodell «Staat und Religion» genehmigt und vom Entwicklungs- und Handlungsbedarf Kenntnis genommen. Das Kooperationsmodell wurde vom Forschungsnetzwerk Recht und Religion (FNRR) fachlich begleitet; seine Expertise stützt und bestätigt die Stossrichtung, die mit dem Kooperationsmodell für den Kanton verfolgt wird.

6.3.3 A 0204/2019: Kinder- und Jugendschutz auf E-Zigaretten ausweiten

11. November 2020

Susan von Sury-Thomas (CVP)

Der Regierungsrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass E-Zigaretten und alle nikotinhaltenen Produkte den gleichen rechtlichen Vorgaben unterliegen wie Zigaretten und herkömmliche Raucherwaren. Davon ausgenommen sind nikotinhaltige Medikamente.

Unerledigt

Die Ausweitung des Jugendschutzes auf E-Zigaretten und alle nikotinhaltenen Produkte soll mittels einer Änderung des Gesundheitsgesetzes erfolgen. Über die Vorlage wurde vom 28. Juni 2021 bis 31. August 2021 ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt (vgl. RRB Nr. 2021/965 vom 28. Juni 2021).

Das am 1. Oktober 2021 vom Parlament verabschiedete Bundesgesetz über Tabakprodukte (Tabakproduktegesetz, TabPG) und die Tabakprodukteverordnung (TabPV) sind seit 1. Oktober 2024 in Kraft. Aufgrund der im Februar 2022 erfolgten Annahme der Volksinitiative «Ja zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Tabakwerbung» befinden sich das Tabakproduktegesetz und die entsprechende Verordnung zurzeit erneut in Teilrevision (Frist gemäss der Volksinitiative: spätestens 13. Februar 2025). Das kantonale Gesetz kann erst angepasst werden, wenn die Änderung des TabPG beschlossen worden ist.

6.3.4 A 0073/2020: Verpflichtung zur staatlichen Mitfinanzierung von Angeboten der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung

6. Juli 2021

Anna Rüefli (SP)

Der Regierungsrat wird mit der Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage zur Verpflichtung einer kommunalen Mitfinanzierung von bedarfsgerechten Angeboten der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung beauftragt.

Erledigt

Mit RRB Nr. 2024/1534 vom 24. September 2024 wurden Botschaft und Entwurf über die familienergänzende Kinderbetreuung an den Kantonsrat verabschiedet.

6.3.5 A 0033/2021: Erarbeitung eines kantonalen Armutsmonitorings

17. November 2021

Luzia Stocker (SP)

Der Regierungsrat wird beauftragt, mittels Vorprojekt durch die BFH die Einführung eines kantonalen Armutsmonitorings zu prüfen und basierend auf den Erkenntnissen das weitere Vorgehen zu definieren.

Erledigt

Mit RRB Nr. 2024/1739 vom 29. Oktober 2024 wurde die Erarbeitung eines kantonalen Armutsmonitorings beschlossen. Das Monitoring soll Ende 2025 vorliegen.

6.3.6 A 0184/2021: Veröffentlichung der Standorte von stationären und semistationären Radaranlagen im Kanton Solothurn

18. Mai 2022

fraktionsübergreifend

Die Polizei Kanton Solothurn wird beauftragt, ab Mitte 2022 im Sinne eines Pilotpro-

jekts die Standorte der stationären und semistationären Geschwindigkeitsmessenanlagen auf angemessene Weise zu veröffentlichen. Das Projekt ist nach drei Jahren zuhänden des Regierungsrates zu evaluieren.

Unerledigt

Mit RRB Nr. 2021/1833 vom 6. Dezember 2021 beantragte der Regierungsrat die Erheblicherklärung mit dem oben aufgeführten Wortlaut. Der Kantonsrat stimmte dem Antrag am 18. Mai 2022 zu (A 0184/2021). Im Rahmen des Pilotprojekts veröffentlicht die Polizei Kanton Solothurn seit Anfang August 2022 die Standorte der stationären und semistationären Geschwindigkeitsmessenanlagen wöchentlich. Damit ist dieser erste Teil des Auftrags erledigt. Im vierten Quartal 2025 erfolgt die Evaluation. Über deren Ergebnis wird dem Regierungsrat Ende 2025 Bericht erstattet.

6.3.7 A 0032/2023: Vorschulische Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen sicherstellen

14. November 2023

fraktionsübergreifend

Der Regierungsrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den involvierten privaten Beteiligten, die Voraussetzungen zu schaffen, um die familienergänzende Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen im Vorschulalter zu gewährleisten und die Kostentragung so zu regeln, dass keine Benachteiligung von betroffenen Familien besteht.

Erledigt

Mit RRB Nr. 2024/1534 vom 24. September 2024 wurden Botschaft und Entwurf über die familienergänzende Kinderbetreuung an den Kantonsrat verabschiedet. Darin sind die Aspekte von Kindern mit besonderen Bedürfnissen im Sinne des Auftrags berücksichtigt.

6.3.8 A 0077/2023: Sterbehilfe in Heimen zulassen

31. Januar 2024

Fraktion Grüne

Der Regierungsrat wird beauftragt, die kantonale Gesetzgebung dahingehend anzupassen, dass die Sterbehilfe als Beihilfe zum Suizid in Alters- und Pflegeheimen, Gesundheitseinrichtungen sowie übrigen Institutionen im Kanton Solothurn durch öffentlich anerkannte und gemeinnützige Organisationen zugelassen werden muss.

Unerledigt

Die Vernehmlassung zur Änderung des Gesundheitsgesetzes über die Bestimmungen zur Sterbehilfe ist für das 2. Quartal 2025 vorgesehen.

6.3.9 A 0155/2023: Formularpflicht bei neuen Mietverträgen

27. März 2024

Christof Schauwecker (Grüne)

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Kantonsrat eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen zu unterbreiten, damit im Falle von Wohnungsmangel beim Abschluss neuer Mietverträge die Verwendung von amtlich genehmigten Formularen zur Mitteilung des Anfangsmietzinses für obligatorisch erklärt werden kann.

Unerledigt

Die erforderlichen Gesetzesänderungen werden 2025 ausgearbeitet.

6.3.10AD 0025/2024: Einführung von Sofortmassnahmen gegen kriminelle Asylsuchende auf kantonaler Ebene

15. Mai 2024

Fraktion FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird beauftragt, Massnahmen gegen kriminelle Asylsuchende per sofort auf Kantonsebene einzuführen. Dazu zählt auf der operativen Ebene ein erhöhter Einsatz von Sicherheitspersonal in den Asylzentren während der Nacht, die Überarbeitung der Hausordnung, verstärkte Polizei-Razzien und ein proaktiver Austausch zwischen den Zentren, den Gemeinden, der Bevölkerung und den beteiligten Ämtern in Form von einer lokalen Begleitgruppe sowie einer verstärkten Zusammenarbeit im Fachstab Asyl. Ebenfalls sollen die Möglichkeiten betreffend Ein- und Ausgrenzung und Vorbereitungs- und Ausschaffungshaft ausgeschöpft werden.

Der Regierungsrat prüft bei fehlender gesetzlicher Grundlage, gestützt auf Art. 79 Abs. 4 KV (BGS 111.1), eine entsprechende Verordnung zu erlassen.

Weiter wird der Regierungsrat aufgefordert, dass er sich innerhalb der kantonalen Direktorenkonferenzen (KKJPD, SODK) für eine Unterstützung des Bundes einsetzt. Der Bund soll hierbei in die Verantwortung genommen werden, gesamtschweizerischen Themen zu koordinieren und gemeinsame Lösungen zu erarbeiten. Weiter soll der Bund aufgefordert werden, seine Aufgaben im Asylwesen effizient umzusetzen. In den relevanten interkantonalen Konferenzen (z.B. KKJPD, SODK) soll der Regierungsrat sensibilisieren und über die aktuelle Situation im Kanton informieren.

Erledigt

Der Dringliche Auftrag wurde mit RRB Nr. 2024/615 vom 23. April 2024 mit geänder-tem Wortlaut als erheblich erklärt. Die Massnahmen wurden sinngemäss umgesetzt.

6.3.11A 0116/2023: Bekämpfung von Menschenhandel und Arbeitsausbeutung

26. Juni 2024

André Wyss (EVP)

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen eines «Strategiepapiers» aufzuzeigen, wie er Menschenhandel und Arbeitsausbeutung in der Legislatur 2025-2029 stärker bekämpfen will.

Unerledigt

Gestützt auf den erheblich erklärten Auftrag an den Regierungsrat wurde mit RRB Nr. 2024/614 vom 23. April 2024 eine Arbeitsgruppe (AG) eingesetzt. Diese interdepar-temental breit zusammengesetzte AG hat den Auftrag, die aktuelle Rechts- und Ver-waltungspraxis im Zusammenhang mit der präventiven und repressiven Bekämpfung von Menschenhandel, Geldwäscherei und generell der strukturierten Kriminalität aufzuzeigen und Handlungsbedarf sowie konkrete Optimierungsmassnahmen vorzu-schlagen. In einem Strategiepapier werden unter anderem die Ziele, konkreten Mess-grössen und die finanziellen Auswirkungen der Umsetzung angegeben. Zu diesem Zweck hat sich die AG in der zweiten Jahreshälfte viermal zu Workshops getroffen und zusätzlich vier Hearings mit relevanten Branchenvertretungen und Partnerbehör-den durchgeführt.

Im zweiten Quartal 2025 werden die Ergebnisse der AG dem Regierungsrat unterbrei-tet. Gestützt darauf kann der Regierungsrat allfällige Massnahmen in den Legislatur-plan 2025-2029 aufnehmen.

6.3.12A 0162/2023: Förderung und Forderung von sozialen Einsätzen zugunsten der Gemein-schaft

5. November 2024

Fraktion SVP

Der Regierungsrat wird beauftragt, soziale Einsätze zugunsten der Gemeinschaft durch Asylsuchende, Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene (Status N, F, S und B), die durch Steuergelder unterstützt werden, zu fördern und zu fordern.

Insbesondere sollen diese Personengruppen vermehrt zum Betrieb der Sozialregionen herangezogen werden sowie in sozialen Einsätzen Leistungen zugunsten der Gemein-schaft, oder Teilen davon, erbringen, sofern sie volljährig, arbeitsfähig, ohne Betreu-ungspflichten und ohne Arbeit sind.

Die Bewilligungspraxis für solche sozialen Einsätze soll einfach, rasch und unbürokra-tisch erfolgen. Die Sozialregionen sollen dabei Einsätze, die keinen kommerziellen Zweck verfolgen, selbst bewilligen können. Es soll dabei aber keine Konkurrenzierung des Gewerbes stattfinden.

Durch die Vermittlung solcher Einsätze sollen aktive Sozialregionen einen spürbaren finanziellen Nutzen erzielen können und damit die Steuerzahlerinnen und Steuerzah-ler ihrer Region entlasten.

Erledigt

Die gesetzlichen Grundlagen und organisatorischen Rahmenbedingungen für die gemeinnützigen Einsätze bestehen bereits und sind ausreichend und adäquat gere-gelt. Deshalb wurde der Auftrag erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

6.3.13A 0270/2023: Faires Prämienverbilligungssystem

5. November 2024

Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass bei der Berechnung der Prämienverbilligungen Konkubinatspaare den Ehepaaren gleichgestellt werden.

Unerledigt

Die erforderlichen Gesetzesänderungen werden 2025 ausgearbeitet.

6.3.14A 0236/2023: Aufgaben der Kantonspolizei überprüfen

18. Dezember 2024

Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, ob eine Auslagerung von gewissen Aufgaben der Kantonspolizei an öffentlich-rechtliche Körperschaften sinnvoll und möglich ist.

Erledigt

Mit RRB Nr. 2024/467 vom 26. März 2024 hat der Regierungsrat beantragt, den Auftrag für erheblich zu erklären und gleichzeitig abzuschreiben. Der Kantonsrat (A 0236/2023) ist am 18. Dezember 2024 dem Antrag des Regierungsrates gefolgt.

7 Volkswirtschaftsdepartement

7.1 Volksaufträge

7.1.1 VA 0201/2020: Klimanotstand im Kanton Solothurn

23. März 2022

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn wird beauftragt, die Gesellschaft über die Folgen des Klimawandels kompetent zu informieren und die Voraussetzungen zu schaffen, damit Bevölkerung und Wirtschaft des Kantons aktiv die notwendigen Änderungen mitgestalten.

Der Regierungsrat wird im Weiteren beauftragt, klimagerecht zu handeln sowie Budgetgestaltung, Gesetze, Massnahmen, Beschlüsse usw. auf das von der Schweiz ratifizierte Welt-Klimaabkommen von 2015 in Paris auszurichten und in der Legislaturplanung aufzunehmen.

Die CO₂-Emissionen im Kanton Solothurn sind demzufolge durch Substitution fossiler Energien kontinuierlich zu reduzieren und der Ausbau erneuerbarer Energien und CO₂-Senkung sind voranzutreiben.

Unerledigt

Der Regierungsrat hat das Anliegen des Volksauftrages in der Legislaturplanung 2021 - 2025 aufgenommen. Unter dem Schwerpunkt B.2.1 «Klimawandel dämpfen und Auswirkungen begegnen» bekennt sich der Regierungsrat dazu, den Klimawandel gemäss seinen Möglichkeiten zu dämpfen. Der Regierungsrat hat diesen Auftrag deshalb bereits in verschiedenen Bereichen aufgenommen und umgesetzt. Diese Arbeiten sind selbstverständlich noch nicht zu Ende und laufen auch in Zukunft weiter.

Im Rahmen der Totalrevision des kantonalen Energiegesetzes wurde erstmals das Netto-Null-Ziel bis im Jahr 2050 legislatorisch aufgenommen. Es wird darin das Ziel definiert, dass die Energienutzung umwelt- und klimaschonend zu erfolgen hat und der Anteil erneuerbarer Energien erhöht werden soll. Weiter werden mit dem Gesetz Rahmenbedingungen geschaffen für die Umsetzung einer nachhaltigen Energiepolitik. Als Grundsatz im Gesetzesentwurf wurde aufgenommen, dass durch die Förderung und Nutzung von Technologien, die zu einer Reduktion der Treibhausgasemissionen beitragen, negative Auswirkungen auf das Klima reduziert werden können. Das neue Gesetz hat somit den vorliegenden Volksauftrag aufgenommen und stimmt nun wieder mit den aktuellen energie- und klimapolitischen Zielen auf nationaler Ebene überein. Die Vorlage wurde von der Legislative in der Schlussabstimmung vom 3. Juli 2024 verabschiedet. Als Basis für die Revision diente das ebenfalls noch während der laufenden Legislaturplanung vom Regierungsrat verabschiedete und überarbeitete Energiekonzept. Darin wurden verschiedenste Massnahmen, u. a. zur Dekarbonisierung der Energienutzung im Gebäudebereich, definiert.

Weiter wurde vom Regierungsrat ebenfalls noch während der laufenden Legislaturperiode der «Massnahmenplan Klimaschutz» verabschiedet. Er richtet sich wie das Energiegesetz und das Energiekonzept am Pariser Klimaübereinkommen und den nationalen Klimazielen des Bundes aus. Dieser Massnahmenplan umfasst 25 verschiedene Massnahmen, verteilt auf die Sektoren Verkehr, Industrie und Gewerbe, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Hoch- und Tiefbau, Abfall und Konsum sowie Finanzanlagen. Die Information der Gesellschaft gehört auch dazu. Die Massnahmen unterliegen zudem einem Monitoring und einer Berichterstattung.

Ebenfalls wurde vom Kanton Solothurn die Klima-Charta der Nordwestschweizer Regierungskonferenz unterzeichnet. Der Kanton verpflichtet sich darin, sich für den Schutz von Mensch, Tier und Umwelt vor den Folgen des Klimawandels einzusetzen. Basierend auf dieser Charta wurden zudem in den Jahren 2023 und 2024 verschiedene Leitsätze in den Bereichen nachhaltiges Bauen, nachhaltige öffentliche Beschaffung und klimaverträgliche und nachhaltige Finanzanlagen und Finanzierungen geschaffen.

Wie erwähnt laufen diese Massnahmen auch zukünftig weiter. Weitere Projekte und

Aufgaben zur Bewältigung der Herausforderungen des Klimawandels werden dazu-
kommen und das wichtige Anliegen wird selbstverständlich auch nach Ende der laufen-
den Legislaturplanung weitergeführt.

7.2 Parlamentarische Initiativen

7.3 Aufträge

7.3.1 A 017/2012: Erweiterung der Standardlösungen für den Nachweis des Wärmeschutzes bei Neubauten auf Biogas

4. September 2012

Urs Allemann, CVP

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Verordnung zum Energiegesetz (EnVSO) so an-
zupassen, dass aufbereitetes und über das Erdgasnetz geliefertes Biogas als erneuerbare
Energie im Sinne von § 11 Absatz 1 EnVSO gilt.

Erledigt

Die Biogase und andere Gase aus erneuerbaren Quellen (wie z. B. Wasserstoff erzeugt
aus Sonnenenergie) sind im Entwurf des neuen Energiegesetzes als erneuerbare Ener-
gieträger anerkannt (vgl. § 18 Entwurf EnG SO) worden. Eine gesetzlich verankerte
Anerkennung von Biogas und erneuerbaren Gasen kann zur Beschleunigung der De-
karbonisierung im Gebäudebereich beitragen. Synthetisch hergestellte Gase (wie z. B.
Methan, hergestellt aus Wasserstoff und Kohlendioxid) können auch als Gase aus er-
neuerbaren Quellen anerkannt werden. Das entscheidende Kriterium und die Voraus-
setzung für die Anerkennung ist dabei stets die Erneuerbarkeit der Quelle. Diese Er-
neuerbarkeit muss nachweisbar sein (z. B. mittels Herkunftsnachweisen oder Zertifika-
ten). Das Anliegen des Auftrages wurde in die von der Legislative beratene Gesetzesre-
vision aufgenommen und ist damit erfüllt. Die Schlussabstimmung fand am 3. Juli 2024
statt.

7.3.2 A 0113/2019: Schaffung eines Industrieparks von kantonaler Bedeutung

8. September 2020

Josef Maushart (CVP, Solothurn)

Die Regierung wird beauftragt, einen Industriepark von kantonaler Bedeutung zu schaf-
fen. Dieses Areal und die dortige Nutzung sollen sich insbesondere durch folgende Ele-
mente auszeichnen:

Nach Möglichkeit Nutzung bestehender Industrie- und Gewerbebezonen

- Mindestens zu 70 % freie, neu überbaubare Flächen
- Gute Verkehrsanbindung
- Ansiedlung von Unternehmen mit hoher Wertschöpfung pro Kopf.

Unerledigt

Der Regierungsrat hat in seiner Sitzung vom 26. November 2024 den Masterplan «Top-
Entwicklungsstandort Agglomeration Grenchen» (RRB Nr. 2024/1879) beschlossen. Im
Perimeter des Masterplans ist eine Fläche ausgewiesen, welche den raumplanerischen
Aspekten für einen Industriepark «von kantonaler Bedeutung» entspricht. Betreffend
Landerwerb sind der Kanton und die Standortgemeinden aktiv im Gespräch. Die Nut-
zungsplanung ist grundsätzlich in der kommunalen Zuständigkeit. Hingegen wird vor-
liegend geprüft, ob ein kantonaler Nutzungsplan erstellt werden soll.

7.3.3 A 0188/2019: Waldsterben infolge Hitze/Trockenheit

9. September 2020

Fraktion SP/junge SP

Der Regierungsrat wird beauftragt, für die Wiederherstellung (Räumung,
Frischpflanzung, Pflege und Ausbildungsprogramm für Forstwarte) der beschädigten
Waldflächen den Waldbesitzern ab sofort zusätzliche finanzielle Unterstützung zu leis-
ten. Zudem soll dringendst die Nutzung des Holzes als Energieträger wie als Baustoff
verbessert und vermehrt regional verwertet werden.

Unerledigt

Die zusätzliche finanzielle Unterstützung konnte 2021 gesprochen werden, inkl. zusätzli-
che Bundesbeiträge aufgrund eines politischen Vorstosses auf nationaler Ebene (Motion
Fässler). Bezüglich Förderung des Holzes wurde 2021 der Auftrag Studer (Förderung von

SO-Holz / A0250/2020) vom Kantonsrat angenommen. Sowohl Vorkehrungen zum Klimawandel wie auch eine verstärkte Förderung des Holzes sind in der Vernehmlassungsvorlage des Waldgesetzes aufgenommen. Mit Inkrafttreten 2026 soll der Auftrag umgesetzt werden.

7.3.4 A 0110/2021: Natur- und umweltverträgliche Freizeitgestaltung auf der Aare ermöglichen

11. Mai 2022 fraktionsübergreifend

Es ist ein Schutz- und Nutzungskonzept (inkl. Sensibilisierungskampagnen) für die Aare-Abschnitte Lüsslingen-Solothurn und Feldbrunnen-Flumenthal zu erarbeiten. Dies unter Einbezug aller Anspruchsgruppen. Gleichzeitig hat der Regierungsrat beim Bundesrat ein Gesuch einzureichen, das entsprechende Objektblatt bei nächster Gelegenheit zu revidieren bzw. anzupassen.

Unerledigt

Die neue kantonale Nutzungsplanung «Aare» soll voraussichtlich bis Ende 2025 vom Regierungsrat genehmigt werden. Im Zuge dessen wird der Regierungsrat ein kantonales Gesuch zuhanden des UVEK betreffend Revision des Objektblattes einreichen.

7.3.5 A 0023/2022: Einführung eines Hegebeitrages zur Förderung der Solothurner Fischerei; Anpassung des kantonalen Fischereigesetzes

14. September 2022 David Gerke (Grüne, Biberist)

Im kantonalen Fischereigesetz ist die rechtliche Grundlage für die Einführung eines Hegebeitrages für Bezüger von Angelfischereipatenten zu schaffen.

Unerledigt

Der Auftrag wurde mit RRB Nr. 2022/963 vom 14. Juni 2022 erheblich erklärt. Per 31. Dezember 2024 ist die Vernehmlassung der Teilrevision des Fischereigesetzes abgeschlossen. Das Anliegen wird mit dem Inkraftsetzen der Teilrevision per 1. Januar 2026 umgesetzt.

7.3.6 A 0044/2022 Eigenstromerzeugung bei Neubauten

14. Dezember 2022 Hardy Jäggi (SP, Rechterswil)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Regelungen dahingehend anzupassen, dass neue Bauten (z. B. Ein- und Mehrfamilienhäuser, Gewerbegebäude) so ausgerüstet werden, dass mindestens ein Teil der benötigten Elektrizität selbst erzeugt wird. Fördermassnahmen sind vorzusehen.

Erledigt

Das Anliegen der Eigenstromerzeugung wurde in den Entwurf des neuen Energiegesetzes aufgenommen (vgl. § 21 Entwurf neues EnG SO). Neubauten, die beheizt, belüftet, gekühlt oder befeuchtet werden, haben einen verhältnismässigen Anteil der benötigten Elektrizität auf Grundlage erneuerbarer Energien selbst zu erzeugen. Dabei wird die massgebende Berechnungsgrundlage für die Eigenstromerzeugung die jeweilige Energiebezugsfläche des Gebäudes sein (Summe aller Geschossflächen innerhalb der thermischen Gebäudehülle). Definiert wurde ein Wert von 10 Watt pro Quadratmeter Energiebezugsfläche. Das Anliegen des Auftrages wurde in die von der Legislative beratene Gesetzesrevision aufgenommen und ist damit erfüllt. Die Schlussabstimmung fand am 3. Juli 2024 statt.

7.3.7 A 0116/2022: Güterregulierung im Rahmen des A1-Ausbaus

6. Juli 2022 UMBAWIKO

Die Regierung wird beauftragt, beim Bund eine Finanzierung der Güterregulierung entlang der Autobahn im Rahmen des A1-Ausbaus einzufordern. Allfällige Restkosten für landwirtschaftsrelevante und nichtlandwirtschaftsrelevante Massnahmen hat der Kanton weitgehend zu übernehmen.

Unerledigt

Mit dem Finanzierungsplan 2022 und der zugrundeliegenden Vorstudie «Landumlegung N1/Gäu» konnte das Ziel erreicht werden, dass den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern aus der Landumlegung N1/Gäu weitgehend keine Restkosten erwachsen sollen. Diese Zielsetzung soll in den weiteren Planungsschritten konsequent weiterver-

folgt werden. Vorbehalten bleibt, wenn beispielsweise die Gemeinden während des Landumlegungsverfahrens weitergehende nicht im Finanzierungsplan enthaltene Anliegen einbringen.

7.3.8 A 0222/2022: Kompetenzen beim Finanzvermögen regeln

13. September 2023

Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP

Der Regierungsrat wird beauftragt, die kantonale Gesetzgebung so anzupassen, dass die Gemeinden und die Zweckverbände die Finanzkompetenzen auch im Bereich des Finanzvermögens regeln müssen.

Erledigt

Am 6. November 2024 hat der Kantonsrat die entsprechende Vorlage «Teilrevision Finanzhaushaltsrecht der Gemeinden; Änderung des Gemeindegesetzes» beschlossen (RG 0166/2024). Diese tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

7.3.9 A 0239/2022: Kantonale Aktionstage gegen Lebensmittelverschwendung

15. November 2023

fraktionsübergreifend

Der Regierungsrat wird im Zusammenhang mit der Umsetzung des Massnahmenplans Klimaschutz Massnahmen zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung angehen und prüft deren Weiterentwicklung.

Unerledigt

Die Umsetzung der Massnahmen gemäss Massnahmenplan Klimaschutz ist in Vorbereitung.

7.3.10A 0085/2023: Biberschäden: Engagement für eine rasche und zielführende Umsetzung des revidierten Jagdgesetzes

14. November 2023

UMBAWIKO

Bezugnehmend auf das vom eidgenössischen Parlament revidierte Jagdgesetz (JSG) vom 16.12.2022 engagiert sich der Regierungsrat beim Bund für eine kostendeckende Finanzierung der Massnahmen zur Verhütung von Biberschäden und für eine weitgehend kostendeckende Vergütung von durch den Biber entstandenen Schäden. Die Regierung engagiert sich beim Bund zu dem für ein möglichst rasches Inkrafttreten des revidierten JSG und legt dem Kantonsrat zeitnah eine Vorlage mit den kantonalen gesetzlichen Grundlagen zur Verhütung und Vergütung von Biberschäden zur Beschlussfassung vor.

Erledigt

Die Vorlage sowie B+E des kantonalen Jagdgesetzes wurde vom Kantonsrat am 11. September 2024 beschlossen. Die Revision des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetzes, JSG; SR 922.0) ist am 1. Februar 2025 in Kraft getreten.

7.3.11A 0118/2023: Sprachkompetenz als Schlüssel zur erfolgreichen Integration

25. Juni 2024

Auftrag Fraktion SVP

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend zu ändern und zu ergänzen, dass zur Erlangung des Schweizer Bürgerrechts mündliche Deutschkenntnisse entsprechend dem Referenzniveau B2 des Europäischen Referenzrahmens für Sprache des Europarates (GER) nachgewiesen werden müssen. Amtliche Formulare, wie diese im Kanton Solothurn verwendet werden, müssen ohne fremde Hilfe ausgefüllt werden können.

Unerledigt

Es ist geplant, dass der Regierungsrat im März 2025 die Verordnungsänderung «Erhöhung der Anforderungen für Deutschkenntnisse; Teilrevision der Vollzugsverordnung zum Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (Bürgerrechtsverordnung)» beschliesst.

7.3.12A 0159/2023: Bestattung von Sternenkindern

27. März 2024

André Wyss (EVP, Rohr)

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, dass

Fehl- und Totgeburten bestattet werden können, sofern die Eltern dies wünschen.

Unerledigt

Es ist geplant, dass der Regierungsrat im Januar 2025 Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat zur Vorlage «Bestattung von Sternenkindern; Teilrevision des Sozialgesetzes (SG)» beschliesst.

7.3.13A 0187/2023: Änderung Hundegesetz im Bereich der Listenhunde / Mischlinge

30. Januar 2024

Nadine Vögeli (SP, Hägendorf)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit für Mischlinge der sogenannten Listenhunde oder Listenhunde ohne Abstammungsnachweis eine Haltebewilligung erteilt werden kann und Härtefälle wie Wegweisungen von unproblematischen Hunden aus dem Kanton verhindert werden können. Zu diesem Zweck müssen die Beurteilungskriterien geändert werden. Beispielsweise könnten Nachweise für die Halter und Halterinnen und Wesenstests für adulte Hunde anstelle der sehr umstrittenen Abstammungsnachweise eine Bewilligung möglich machen.

Unerledigt

Der Kantonsrat hat der entsprechenden Änderung des Hundegesetzes am 13. November 2024 mit 59 zu 27 Stimmen deutlich zugestimmt. Das Quorum für eine Umsetzung ohne obligatorisches Referendum wurde um eine Stimme verfehlt. Die Volksabstimmung findet am 18. Mai 2025 statt.

7.3.14AD 0192/2023: Die Ausgleichskasse des Kantons Solothurn einer umfassenden Analyse unterziehen

15. November 2023

Markus Ammann (SP, Olten)

Der Regierungsrat wird beauftragt, zu veranlassen, dass die Ausgleichskasse des Kantons Solothurn (AKSO) einer unternehmerischen Gesamtanalyse unterzogen wird. Verlangt wird eine umfassende Business- und Prozessanalyse, welche insbesondere auch klare Lösungsvorschläge für eine optimale, effiziente Organisation, eine gezielte Kundenorientierung und ein verantwortungsvolles Qualitätsmanagement liefert.

Erledigt

Der Dringliche Auftrag «Die Ausgleichskasse des Kantons Solothurn einer umfassenden Analyse unterziehen» wurde durch den Kantonsrat an der Sitzung vom 15. November 2023 erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

7.3.15A 0234/2023: Erhöhung der minimalen Familienzulagen um 30 Franken

11. September 2024

André Wyss (EVP, Rohr)

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die minimalen Familienzulagen (Kinder- und Ausbildungszulagen) um je 30 Franken zu erhöhen.

Unerledigt

Der Verwaltungsrat stimmt der Erhöhung des FAK-Beitragsatzes per 01. Januar 2026 auf 1.45 % zu. Ein voller Lastenausgleich ist gewünscht. Die Implementierung bedarf jedoch einer Gesetzesänderung, da im kantonalen Gesetz festgelegt ist, dass die Mindestzulagen gemäss Bund ausbezahlt werden. Die entsprechende Gesetzesvorlage ist derzeit in Bearbeitung.

7.3.16AD 0209/2024: Rettung Stahlwerk Gerlafingen

18. Dezember 2024

Fraktion FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird beauftragt, sich beim Bundesrat mit Nachdruck für den Erhalt des Stahlwerks Gerlafingen einzusetzen. Dabei soll er aufzeigen, welche Massnahmen mit marktwirtschaftlichen Grundsätzen vereinbar sind und zu einer mittel- und langfristigen Sicherung des umweltverträglichen Stahlrecyclings in Gerlafingen beitragen.

Unerledigt

Der Regierungsrat hat innerhalb der Verwaltung eine TaskForce «Stahl Gerlafingen» eingesetzt. 2024 haben verschiedene Sitzungen mit der Geschäftsleitung der Stahl Gerlafingen und auch mit Vertretern der Besitzerfamilie Beltrame stattgefunden.

Der Regierungsrat hatte diverse Male Kontakt zu den beiden Bundesräten Röstli und

Parmelin sowie mit den beiden Ständeräten Bischof und Roth. Der Regierungsrat hat sich auch für eine finanzielle Entlastung der Stahl Gerlafingen im Strom-Versorgungsgesetz (StromVG) eingesetzt. Das eidgenössische Parlament hat in der Dezember-Session einer entsprechenden Änderung zugestimmt. Die Umsetzung auf Verordnungsstufe erfolgt erst im Jahr 2025.

7.3.17AD 0211/2024: Sofort-Massnahmen zur Unterstützung von Stahl Gerlafingen

18. Dezember 2024

Fraktion SP/junge SP

Der Regierungsrat wird beauftragt, allenfalls in Absprache und Koordination mit Gemeinden, Bund, Stahlwerk, Personal und seinen Vertretern oder weiteren Akteuren, unverzüglich alles in seinem Kompetenzbereich vorzubereiten, anzuordnen und zu beschliessen, das den Weiterbetrieb des Stahlwerkes Gerlafingen sicherstellen kann. Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat unverzüglich entsprechende Beschlüsse im Kompetenzbereich des Kantonsrates zu beantragen.

Unerledigt

Der Regierungsrat hat innerhalb der Verwaltung eine TaskForce «Stahl Gerlafingen» eingesetzt. 2024 haben verschiedene Sitzungen mit der Geschäftsleitung der Stahl Gerlafingen und auch mit Vertretern der Besitzerfamilie Beltrame stattgefunden.

Der Regierungsrat hatte diverse Male Kontakt zu den beiden Bundesräten Röstli und Parmelin sowie mit den beiden Ständeräten Bischof und Roth. Der Regierungsrat hat sich auch für eine finanzielle Entlastung der Stahl Gerlafingen im Strom-Versorgungsgesetz (StromVG) eingesetzt. Das eidgenössische Parlament hat in der Dezember-Session einer entsprechenden Änderung zugestimmt. Die Umsetzung auf Verordnungsstufe erfolgt erst im Jahr 2025. Erst mit dem Vorliegen der Verordnung wird sich entscheiden, ob ein Kantonsratsbeschluss einzuholen ist.

7.4 Planungsbeschlüsse

7.4.1 Legislaturplan 2021 – 2025 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2017 – 2021 «Klimaneutrale Verwaltung» (B.2.1.5.) / PB 03

22. März 2022

Fraktion Grüne

Bis 2040 wird die Verwaltung des Kantons Solothurn bezogen auf die direkten Treibhausgasemissionen (Scope 1 und 2) klimaneutral. In dieser Legislatur werden diesbezügliche konkrete Massnahmen geplant und in Angriff genommen. Indirekte Treibhausgasemissionen (Scope 3) sind, so weit möglich und wirtschaftlich tragbar, zu reduzieren.

Erledigt

Der Vorbildfunktion der Verwaltung wird in der laufenden Legislaturperiode eine grosse Bedeutung beigemessen. Dementsprechend sind im Massnahmenplan Klimaschutz, im Energiekonzept, in der Klima-Charta der Nordwestschweizer Regierungskonferenz und ihren verschiedenen Leitsätzen sowie auch im neuen Energiegesetz verschiedene Vorbildfunktionen aufgenommen worden.

In Übereinstimmung mit der Legislaturplanung 2021-2025 wird für die kantonale Verwaltung das Netto-Null-Ziel bis zum Jahr 2040 (Scope 1-2) angestrebt (vgl. Stellungnahme des Regierungsrates vom 11. Januar 2022 [RRB Nr. 2022/26] zum Antrag der Fraktion Grüne vom 5. Dezember 2021).

Im Massnahmenplan Klimaschutz werden 25 verschiedene Massnahmen (Scope 1-3) definiert, die in den Sektoren Verkehr, Industrie und Gewerbe, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Hoch- und Tiefbau, Abfall und Konsum sowie Finanzanlagen sektorspezifische Ziele und Aufgaben festlegen. Hierzu gehören beispielsweise die Massnahme der Mobilitätsstrategie für die kantonale Verwaltung und die kantonalen Bildungseinrichtungen oder die Massnahme der Ergänzung der Submissionsvorgaben im Hoch- und Tiefbau (Bsp. Scope 3 und gleichzeitig Vorbildfunktion). Alle diese Massnahmen unterliegen einem Monitoring und werden alle fünf Jahre in einem Bericht dargelegt.

In der Klima-Charta der Nordwestschweizer Regierungskonferenz NWRK, die der Kanton Solothurn mitunterzeichnet hat, wurden Leitsätze für die nachhaltige öffentliche Beschaffung (Bsp. Scope 3), das nachhaltige Bauen (Vorbildrolle im nachhaltigen Bauen im Hoch- und Tiefbau) und die klimaverträglichen und nachhaltigen Finanzanlagen und Finanzierungen festgelegt (Vorbildrolle für die Klimaverträglichkeit der Finanzanlagen

und Finanzierungen).

Ebenfalls wurde im neuen Energiegesetz erstmals das Netto-Null-Ziel bis im Jahr 2050 legislatorisch aufgenommen. Darin wird das Ziel definiert, dass die Energienutzung umwelt- und klimaschonend zu erfolgen hat und der Anteil erneuerbarer Energien erhöht werden soll. Weiter werden mit dem Gesetz Rahmenbedingungen geschaffen worden für die Umsetzung einer nachhaltigen Energiepolitik.

Mit der Aufnahme des Netto-Null-Ziels der kantonalen Verwaltung bis 2040, mit den verschiedenen Massnahmen im Massnahmenplan Klimaschutz, mit der Unterzeichnung der Klima-Charta NWRK und ihren Leitsätzen und mit der Totalrevision des kantonalen Energiegesetzes ist das Anliegen aus dem vorliegenden Planungsbeschluss erfüllt.

Kantonale Finanzkontrolle

Dornacherstrasse 28
4502 Solothurn
Telefon 032 627 21 08
finanzkontrolle.so.ch

An den Regierungsrat und den Kantonsrat des Kantons Solothurn

Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung 2024 des Kantons Solothurn

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Basierend auf dem Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung haben wir die im Geschäftsbericht 2024: «Finanzen und Leistungen» (Teil 2) in den Kapiteln 1.1 bis 1.6.7.4 publizierte Jahresrechnung des Kantons Solothurn bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigelegte Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von den geprüften Organisationseinheiten unabhängig im Sinne des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Berufsstands erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Regierungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Regierungsrates für die Jahresrechnung

Der Regierungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Regierungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der Finanzkontrolle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften des Kantons Solothurn und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems des Kantons Solothurn abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt der Jahresrechnung insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob die Jahresrechnung die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem zuständigen Regierungsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir geben dem zuständigen Regierungsrat auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Von den Sachverhalten, über die wir mit dem zuständigen Regierungsrat kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem umfassenden Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit den kantonalen Vorschriften und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Regierungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen dem Kantonsrat, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Kantonale Finanzkontrolle



G. Rudolf von Rohr
Chefin
Zugelassene Revisionsexpertin



M. Stipic
Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte

Solothurn, 19. März 2025